

VERSCHLUSS-SACHEN

Karsten Jedlitschka Jens Niederhut Philipp Springer

VERSCHLUSS-SACHEN

Mit Fotografien von Christian Appl

**Der Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

10106 Berlin
publikation@bstu.bund.de

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder. Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

S. 8: Schlüssel zu Aktenschränken in der MfS-Kreisdienststelle Lobenstein
Quelle: BStU, MfS, BV Gera, Abt. XII Nr. 155, Gegenstandsablage Nr. 31

Foto S. 186: Archivraum im Stasi-Unterlagen-Archiv, BStU/Dresen
Alle anderen Fotos: Christian Appl, BStU

In Fällen, in denen es nicht gelang, Rechtsinhaber an Abbildungen oder Texten zu ermitteln, bleiben Honoraransprüche gewahrt.

Die Rechte für die verwendete Schrift **Urania Czech** liegen bei Lukas Krakora.

Schutzgebühr: 5,00 €
Berlin 2017

ISBN 978-3-946572-40-4
Eine PDF-Version dieser Publikation ist unter der folgenden URN kostenlos abrufbar:
urn:nbn:de:0292-97839465724043

Dokumente, Fotos und Objekte
aus dem Archiv der Staatssicherheit

INHALT

| | | | |
|--|----|---|-----|
| Vorwort | 7 | | |
| Einleitung..... | 9 | | |
| 1950 Ein Umschlag voller »Hetzbuchstaben«..... | 13 | 1970 Der große Knall | 93 |
| 1951 »Kriegshetze« in der Streichholzschachtel..... | 17 | 1971 Hirse-Brei für den Generaldirektor | 97 |
| 1952 »Das Ansehen unserer Volkspolizei beschädigt«..... | 21 | 1972 IM »Sonja« und das Zentrale Staatsarchiv der DDR..... | 101 |
| 1953 Zum Beispiel Ursula J. – hauptamtliche Mitarbeiterinnen in der »Männerwelt« des MfS..... | 25 | 1973 Ein Tschekist auf der Zugtoilette | 105 |
| 1954 »Leise, das Mäuschen kommt« – ein Lehrer als IM | 29 | 1974 Geteilte Weihnachten im Besucherbüro | 109 |
| 1955 Bayerische Landstraßen, ein 8-mm-Schmalfilm und der Kalte Krieg..... | 33 | 1975 Der angebliche Selbstmord eines »Grenzverletzers«..... | 113 |
| 1956 Protest in der S-Bahn | 37 | 1976 Die kopierten Schlüssel..... | 117 |
| 1957 »Meine diesbezügliche Meinung«..... | 41 | 1977 Der Kiez des kleinen Erich..... | 121 |
| 1958 Ein Flüchtling kehrt zurück | 45 | 1978 Zwei Holländer in Ost-Berlin..... | 125 |
| 1959 »Trotz allem«..... | 49 | 1979 »Schild und Schwert« des BFC Dynamo | 129 |
| 1960 Im Fadenkreuz der Stasi – Die XVII. Olympischen Spiele in Rom..... | 53 | 1980 »Nach langer und reiflicher Überlegung«..... | 133 |
| 1961 Der Klang des MfS – Tondokumente aus einem Gerichtsprozess | 57 | 1981 Psychisch Kranke und der X. Parteitag der SED | 137 |
| 1962 Der »Feind« schreibt »Kunstschrift« | 61 | 1982 Rätseln über »Fehlfarben«..... | 141 |
| 1963 Ein Kronkorken unter Sabotageverdacht..... | 65 | 1983 Zum Beispiel Ronald R. – ein hauptamtlicher Mitarbeiter und seine große Liebe | 145 |
| 1964 »Puckelrussisches Hängebauchschwein« | 69 | 1984 Professionell in die finale Krise – Das neue Zentralarchiv der Stasi..... | 149 |
| 1965 Ein Rentner bleibt »drüben« | 73 | 1985 »Agentenschleuse« und »Gespensteröffnung« – der Bahnhof Friedrichstraße 153 | |
| 1966 Eigensinn in der Untersuchungshaft..... | 77 | 1986 Ein Hakenkreuz im Schnee..... | 157 |
| 1967 »Deutsch-sowjetische Feindschaft« im Jagdrevier..... | 81 | 1987 Ein Stofffetzen am Grenzzaun..... | 161 |
| 1968 »Mongolenschwein« und »schlitzäugige Fratze« – Rassismus im DDR-Alltag..... | 85 | 1988 Zum Beispiel Walter W. – Privilegien eines hauptamtlichen Mitarbeiters..... | 165 |
| 1969 Zum Beispiel Wilfried K. – eine MfS-Karriere auf der Kaderkarteikarte..... | 89 | 1989 Hinter den Kulissen | 169 |
| | | Anmerkungen | 176 |
| | | Abkürzungsverzeichnis..... | 184 |
| | | Ortsregister | 185 |
| | | Informationen zum BStU und seinen Außenstellen | 187 |
| | | Autorenverzeichnis..... | 190 |



Das Ungewöhnlichste an diesem Archiv, dem Stasi-Unterlagen-Archiv, ist, dass es für jedermann zugänglich ist. Diese Beobachtung mag verwundern, sind doch Archive dazu da, die in ihnen aufbewahrten Schriftstücke oder Akten, Fotografien oder Filme einem Nutzer zugänglich zu machen. Aber das Stasi-Unterlagen-Archiv ist das Archiv einer Organisation, die alles daran gesetzt hatte, diese Unterlagen niemals jemandem außerhalb ihrer oft konspirativen Arbeitswelt zugänglich zu machen. Es enthält die ungeheure Hinterlassenschaft von 40 Jahren geheimpolizeilicher Arbeit.

Es bedurfte einer Revolution und des politischen Willens engagierter Bürgerinnen und Bürger, auch dieses Archiv zu öffnen. Weil die Unterlagen dieses Archivs zwar Dokumente staatlichen Handelns sind, aber vielfach unter Verletzung der Grund- und Menschenrechte entstanden sind, verlangte der Zugang zu ihnen ein besonderes Gesetz. Und im Gegensatz zu sonstigen staatlichen Archiven stand am Beginn der Öffnung der Akten der Gedanke der Aufarbeitung von Unrecht durch die Dokumente vordringlich im Raum.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv mit seinen 111 Kilometern Akten ist abstrakt gesehen ein Monument der Überwachung. Ganz konkret steht hinter jeder Akte auch ein menschliches Schicksal. Es dokumentiert den staatlichen Eingriff in das Leben der Bürgerinnen und Bürger, es bezeugt Menschenrechtsverletzungen, politische Haft und auch Todesfälle.

Die Akten, sie bezeugen aber auch die andere Seite der Geschichte. Sie erzählen vom Handeln derer, die im Unterdrückungsapparat ihren Dienst versahen. Von dem Offizier, der einen Vorgang angelegt, ein Foto geschossen oder eine Akte archiviert hat. Und von dem Minister, der mit seiner Unterschrift ganze Lebensläufe zerstörte und nicht selten auch Menschenleben beendete.

In dem vorliegenden Band werden mit 40 Gegenständen aus dem Archiv die 40 Jahre der Herrschaft der SED und damit auch ihres Ministeriums für Staatssicherheit illustriert. Offenkundig kann kein Gegenstand aus diesem Archiv repräsentativ für ein Jahr oder ein Ereignis oder gar die Herrschaftsmechanismen der Stasi stehen. Aber in der Betrachtung eines einzelnen archivischen Gegenstandes wird Jahr für Jahr deutlich, welche Schicksale sich dahinter verbergen und wie das Leben in der Diktatur ablief.

»Verschluss-Sachen« sind sie nicht mehr, die Dokumente und Zeugnisse aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv. Dieses Buch soll aus der Perspektive von ausgewählten Dokumenten, Fotos und Objekten anregen, sich mit der Hinterlassenschaft und dem Wert dieses Archivs zu beschäftigen. Ein Wert, der sich nicht in der rein historischen Betrachtung einer vergangenen Periode erschöpft. Aus diesem Archiv im Besonderen können wir den Wert der Menschenrechte durch die Dokumentation ihrer systematischen Unterdrückung erkennen und damit für die Werte unserer Gesellschaft heute sensibilisieren.

Berlin, im Juni 2017
Roland Jahn

Sieben graue Umschläge liegen in der Akte, in jedem von ihnen befindet sich ein kleiner Schlüssel. Das Metall der sieben Schlüssel glänzt nicht mehr überall, die Legierung ist wohl durch häufiges Benutzen an manchen Stellen abgeplatzt. Dabei liegt der letzte Einsatz der Schlüssel schon lange zurück. Bis zum 12. Dezember 1989 gehörten sie zu sieben stählernen Aktenschränken, die in der Kreisdienststelle des MfS in der thüringischen Kleinstadt Lobenstein standen. An jenem Dienstag im Dezember begann der Abtransport der sieben Schränke mit den sieben Schlüsseln zum Bezirksamt für Nationale Sicherheit – so der kurzzeitige Name des im Untergang befindlichen MfS. Der Transport der von einem Staatsanwalt petschierten, also versiegelten Akten von Lobenstein nach Gera war Teil des rasanten Veränderungsprozesses, mit dem das Herrschaftssystem der SED 1989 von protestierenden Menschen hinweggefegt wurde. Die Übergabe der sieben Schlüssel und die Zentralisierung der Akten bildeten ein unscheinbar wirkendes Symbol für den Wandel, an dessen Ende die Macht über die Akten nicht mehr in den Händen der Mitarbeiter des MfS liegen sollte. Von nun an hatten die einstmals Bepitzelten die Schlüsselgewalt und konnten Einsicht in die Akten nehmen – zumindest in diejenigen, die die Geheimpolizisten nicht zuvor noch vernichten konnten.

Das MfS hinterließ eine ungeheure Menge an Material: über 111 Kilometer Schriftgut – darunter 41 Millionen Karteikarten –, über 1,7 Millionen einzelne, nicht in Akten überlieferte Fotos, 30000 in ganz unterschiedlicher Form überlieferte Ton- und Filmaufzeichnungen und 46 Datenprojekte. Ein Archiv mit unfassbaren Dimensionen hatten die hauptamtlichen Mitarbeiter der Kartei- und Archivabteilung XII und deren Kollegen von den operativen Diensteinheiten im Laufe der 40-jährigen Geschichte des MfS angesammelt. Im »Gedächtnis der Staatssicherheit«, das heute vom BStU in seiner Berliner Zentrale und in den zwölf, für die Akten der Bezirksverwaltungen des MfS zuständigen Außenstellen bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, finden sich Spuren des Schicksals von Millionen von Menschen.

Aus diesem Erbe des MfS 40 »Fundstücke« auszuwählen und ihre Geschichte im historischen Kontext zu erzählen, erscheint auf den ersten Blick recht vermessen. Zu gering könnte die Anzahl der präsentierten Quellen sein, zu wenig repräsentativ ihre Auswahl, zu subjektiv die Bestimmung der dargestellten Themen. Doch muss man sich von solchen Zweifeln nicht abschrecken lassen, wie ähnliche Projekte mit bedeutend weiteren Perspektiven unter Beweis gestellt haben. Als »ein unmögliches Unterfangen« bezeichnete etwa der britische Kunsthistoriker und Museumsdirektor Neil MacGregor seine eigene »Geschichte der Welt in 100 Objekten«,¹ die im Jahr 2010 den Grundstein für weitere derartige Darstellungen in den letzten Jahren legte.²

Nicht aus 2 Millionen Jahren Menschheitsgeschichte, sondern »nur« aus vier Jahrzehnten DDR-Geschichte galt es, »Fundstücke« für die vorliegenden »Akteneinsichten« zu suchen. Aus jedem Jahr der Existenz des MfS wurde dafür aus der schier unübersehbaren Menge an überlieferten Materialien ein schriftliches



Dokument, ein Foto, ein Film, ein Tondokument oder ein Gegenstand ausgewählt, um so Einblicke in die breite Vielfalt an Zeugnissen im Stasi-Unterlagen-Archiv zu ermöglichen.

Die präsentierten »Verschluss-Sachen« illustrieren einerseits das Wirken der Staatssicherheit als Repressionsorgan und Herrschaftsinstrument, auf der anderen Seite – und nicht selten eng damit verknüpft – Widerstand und Eigen-Sinn in der Bevölkerung. Über bislang unbekannte Fluchtversuche (1958, 1975, 1987) wird dabei ebenso berichtet wie über ganz unterschiedliche Protestaktionen (1950, 1956, 1957, 1971, 1978, 1980). Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aspekte des wenig erforschten inneren Dienstbetriebs des MfS und die Rolle der hauptamtlichen Mitarbeiter (1953, 1969, 1977, 1983, 1988). Darüber hinaus deuten Beispiele aus anderen Kontexten an, für welche Fülle an weiteren Themen sich im Stasi-Unterlagen-Archiv Quellen finden lassen. Insbesondere für die Erforschung von Alltag und Gesellschaft in der DDR bieten die Hinterlassenschaften des MfS ein ungeheures Potenzial, wie allein der Blick auf Beispiele für rassistische und rechtsextreme Entwicklungen in der DDR andeutet (1968, 1986). Auch das Zusammenwirken von SED und MfS lässt sich in den präsentierten »Fundstücken« nachvollziehen (1963, 1970, 1980, 1981, 1989).

Die Auswahl wurde keineswegs von der Idee bestimmt, das für das jeweilige Jahr »wichtigste« Dokument zu finden oder das jeweils »bedeutsamste« politische Thema zu illustrieren. Vielmehr ging es darum, nach »Fundstücken« und den dazugehörigen Geschichten zu suchen, die abseits der bereits hinlänglich erforschten Themen und Ereignisse liegen. So kommt es, dass beispielsweise für das Jahr 1953 nicht der Aufstand vom 17. Juni, sondern das Entpflichtungsgesuch einer schwangeren hauptamtlichen Mitarbeiterin vorgestellt und dabei nach der Rolle von Frauen im MfS gefragt wird. Für das Jahr 1961 geht es nicht um den Bau der Berliner Mauer, sondern um Tondokumente aus einem Prozess gegen einen mutmaßlichen Brandstifter, und aus dem Jahr 1976 wurde nicht die Biermann-Ausbürgerung gewählt, sondern der Fall eines Mannes, dem das MfS Fluchtpläne unterstellte und deshalb heimlich Kopien seiner Wohnungsschlüssel anfertigte.

Auch Themen, die im weitesten Sinne archivfachliche Fragen behandeln, gerieten bei den Recherchen in den Fokus. Dazu zählt der Einsatz einer weiblichen IM im Zentralen Staatsarchiv der DDR (1972) ebenso wie die Errichtung des MfS-Archivgebäudes in Berlin (1984) oder die vorfristige Zuteilung eines »Trabant« an einen leitenden Mitarbeiter der Kartei- und Archivabteilung XII (1988).

Die Auswahl der »Fundstücke« orientiert sich bei der Gewichtung der unterschiedlichen Quellengattungen an deren Vorkommen im Stasi-Unterlagen-Archiv. Da das MfS beispielsweise weitaus mehr schriftliche Dokumente als Fotos hinterlassen hat, wurden auch mehr Briefe, Vermerke, Karteikarten oder sonstige Schriftzeugnisse ausgewählt. Trotzdem zeigen – neben den präsentierten Fotos – ausgewählte Beispiele aus der Film- und Tonüberlieferung (1955, 1961) und aus der Gegenstandsablage (1951, 1958, 1963, 1964, 1966, 1976), dass sich die Überlieferung

keineswegs allein auf papierne Dokumente beschränkt. Darüber hinaus spiegelt die Auswahl auch die regionale Struktur des Archivs. Rund ein Viertel der präsentierten Dokumente, Fotos und Objekte sind in den Außenstellen des BStU archiviert, die übrigen stammen aus der Zentrale in Berlin.

Die Auswahl beschränkt sich notwendigerweise auf solche Dokumente, Fotos und Objekte, die auf das Jahr genau datierbar sind. Bei schriftlichen Dokumenten wurde auf Ausschnitte aus längeren Textquellen – beispielsweise Titelseiten – verzichtet. Jedes »Fundstück« umfasst stattdessen eine einzelne Seite. Um die Lektüre zu erleichtern, wurden Dokumente ausgewählt, die recht gut lesbar sind und nur wenige Schwärzungen zum Schutz der Betroffenen erforderlich machen.

Die Abbildungen, die die »Verschluss-Sachen« im vorliegenden Band präsentieren, sollen nicht allein der Bebilderung der Texte dienen. Die Aufnahmen stellen vielmehr den Versuch dar, die Dokumente, Fotos und Gegenstände als »Objekte« zu verstehen – so, als ob der Betrachter sie gerade selbst aus der Akte entnommen hätte. Knicke, Einrisse, Stempelaufdrucke spiegeln ihre »Biografie«, die sie schließlich in die Magazinräume des BStU führte. Die Abbildungen dokumentieren die Fragilität des archivierten Materials und unterstreichen die Geschichte, für die sie stehen. Sie bilden neben den Texten die zweite tragende Säule des Projekts.

Anhand der Dokumente, Fotos und Gegenstände wird anschaulich, welche wissenschaftlichen Möglichkeiten, aber auch welche aufschlussreichen und oft erschütternden Geschichten sich in den überlieferten Zeugnissen verbergen – und wie unterschiedlich die Fragen sein können, mit denen man sich an das Archiv wenden kann. Selbstverständlich ist aber eine solche Auswahl zwangsläufig auch durch die biografischen Hintergründe und wissenschaftlichen Interessen der beteiligten Autoren geprägt. Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin des BStU hätte wohl eine gänzlich andere, ebenfalls aus den eigenen Erfahrungen schöpfende Auswahl getroffen. Dies sollte, so die Hoffnung der Herausgeber, auch als Einladung an die Leserinnen und Leser zu eigenen Recherchen im Stasi-Unterlagen-Archiv betrachtet werden.

Die Recherche nach geeigneten »Fundstücken« und ihre kommentierende und in die historischen Zusammenhänge einordnende Präsentation sind die Ergebnisse eines im Jahr 2016 durchgeführten Projekts der Archivabteilung des BStU. Die Herausgeber danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für ihre Unterstützung bei der Begleitung der Recherchen. Christian Appl, Fotograf und Leiter der Fotowerkstatt des BStU, schulden die Herausgeber großen Dank dafür, die »Verschluss-Sachen« ins rechte Licht gerückt zu haben. Für ihre Unterstützung des Projekts sind die Autoren dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Roland Jahn und der Leiterin der Abteilung Archivbestände Birgit Salamon zu großem Dank verpflichtet.

Philipp Springer

1950

EIN UMSCHLAG VOLLER
„HETZBUCHSTABEN“

Rund 30 Buchstaben fallen aus dem grauen Umschlag, der sauberlich in eine Akte der Allgemeinen Personenablage der BV Leipzig geheftet ist. 30-mal der Buchstabe F: allesamt um die 7 Zentimeter groß, aus rosafarbenem Papier ausgeschnitten, das manchmal noch seine frühere Funktion als Formularblatt erkennen lässt, bei einigen ist der obere Querbalken des jeweiligen Buchstabens länger als der untere.

Drei Leipziger Volkspolizisten hatten die bunten Zettelchen am 10. Juli 1950 um 0.10 Uhr in der Dresdner Straße gefunden und als »Hetzbuchstaben«³ identifiziert – die eigentümlichen Lettern standen für die »Freiheit«, nach der sich die Hersteller der Zettelchen sehnten. Die Täter hatten eine im Westen initiierte Darstellungsform aufgegriffen – zahlreiche Flugblätter und Broschüren machten in dieser Zeit das besondere »F« in oppositionellen Kreisen populär.

Da die Urheber zunächst nicht ermittelt werden konnten, wurde der Fall im September vorläufig abgelegt. Doch bereits einen Monat später konnte das MfS den Fall als gelöst betrachten. In der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober wurden die beiden Studenten Herbert Belter und Helmut du Menil-Schürer von Volkspolizisten »zugeführt«, da sie keinen Personalausweis bei sich trugen. Während du Menil-Schürer – versehentlich – entlassen wurde und in den Westen fliehen konnte, begann für seinen Freund ein Leidensweg, der schließlich mit der Hinrichtung am 28. April 1951 in Moskau enden sollte. Zum Verhängnis war Belter ein Brief geworden, der in seiner Tasche gefunden wurde. Ein in den Westen geflohener Schulfreund hatte ihm geschrieben: »Man kann wieder frei u[nd] ungezwungen wissenschaftlich arbeiten, ohne mit politischen Phrasen belastet zu sein. Von mir ist ein richtiger Alpdruck gewichen.«⁴

Die implizite Kritik an der DDR ließ die Ermittler aufmerksam werden. Bei der anschließenden Durchsuchung von Belters Zimmer, das nur wenige Straßen vom Fundort der Buchstaben entfernt lag, stellten die Volkspolizisten umfangreiches »Hetzmaterial« sicher. Dabei handelte es sich vor allem um Flugschriften und Broschüren, die sich kritisch mit dem SED-Regime auseinandersetzten. Auch zahlreiche Tarnschriften befanden sich darunter, also kleinformatige Broschüren, die beispielsweise auf dem Umschlag »Rätsel der menschlichen Natur« von Dr. med. Elfriede Kauffmann ankündigten, tatsächlich aber den Erlebnisbericht »Als Gefangene bei Stalin und Hitler« von Margarete Buber-Neumann enthielten. Folgt man Belters Geständnis vom 5. Oktober 1950,⁵ so hatten er und du Menil-Schürer seit Mai 1950 Kontakt zu Gerhard Löwenthal, der ihnen das Material nach Leipzig hatte schicken lassen. Der später vor allem als ZDF-Journalist bekannt gewordene Löwenthal baute in dieser Zeit in West-Berlin sowohl die Freie Universität als auch den Rundfunksender »RIAS« mit auf und war durch seine eigenen Erfahrungen als Student an der Ost-Berliner Humboldt-Universität eine wichtige Stimme für den studentischen Widerstand in der DDR. Belter und du Menil-Schürer hatten die Schriften heimlich verteilt.

Bei der Durchsuchung der Zimmer fielen den Ermittlern auch Namen und Adressen anderer Beteiligter in die Hände, sodass schließlich neben Belter neun



weitere junge Männer verhaftet wurden. Vier Tage später übergab das MfS die Inhaftierten den »Freunden«,⁶ wie die sowjetischen Geheimpolizisten von ihren ostdeutschen Kollegen zumeist genannt wurden. Das weitere Schicksal der sogenannten »Belter-Gruppe«, deren Mitgliedern man »antidemokratische Umtriebe« vorwarf, war damit vorgezeichnet. Am 20. Januar 1951 wurden die zehn DDR-Bürger von einem sowjetischen Militärgericht in Dresden verurteilt: acht der Angeklagten zu 25 Jahren Zwangsarbeit, einer zu zehn Jahren und Herbert Belter zum Tod durch Erschießen.⁷

Wie in dieser Zeit und bei derartigen Verfahren üblich, wurden die Angehörigen der Betroffenen oft jahrelang in Ungewissheit über das Los der Inhaftierten gelassen. So sandte Karl Belter, der zusammen mit seiner Ehefrau in Rostock lebte, am 21. Oktober 1950 ein Telegramm an seinen Sohn, in dem er fragte: »Warum schreibst du nicht?« Offensichtlich waren die Eltern in großer Sorge um ihren Sohn, der – wie sie nicht wissen konnten – bereits seit über zwei Wochen im Gefängnis war. Am 4. November wandte sich der Vater schließlich an das Leipziger Polizeipräsidium und bat darum, einen »Bescheid [...] über den Verbleib«⁸ des Sohnes zu erhalten.

Auch die Eltern der übrigen Verhafteten mühten sich verzweifelt, Informationen über ihre Kinder zu bekommen. Martha Scharf, die Mutter des 20-jährigen Studenten Hans-Dieter Scharf, stellte »Anzeige gegen Unbekannt wegen Menschenraubes«⁹, da ihr keine Behörde, die sie befragte, Auskunft geben konnte – oder wohl vielmehr wollte. Im Juli 1951 konnte sie ihre Sorgen offenbar sogar persönlich dem Polizeipräsidenten vortragen, doch auch dies blieb erfolglos. In einem Schreiben an den Polizeipräsidenten vom November 1951 notierte sie: »Sie versicherten mir damals, sich der Sache anzunehmen [...]. Da ich bis heute ohne jegliche Nachricht bin und in meiner Not und Sorge um meinen Sohn nicht mehr ein und aus weiß, erlaube ich mir, an unser damaliges Gespräch zu erinnern und zu bitten, mir doch das Ergebnis Ihrer Bemühungen bekannt zu geben. Sie werden einer unglücklichen Mutter die Sorge und den Kummer nachfühlen können und mir deshalb meine nochmalige Bitte nicht verübeln.«¹⁰ Auch dieses Schreiben reichte der Polizeipräsident an das MfS weiter.

Hans-Dieter Scharf und die übrigen Mitglieder der »Belter-Gruppe« kamen 1953 bzw. 1955 aus den sowjetischen Straflagern zurück. Das Schicksal Herbert Belters konnte erst 1994 geklärt werden, als russische Archive Einblick in ihre Bestände gaben. Nach seiner Hinrichtung 1951 war seine Asche in einem Massengrab auf einem Moskauer Friedhof bestattet worden.

Philipp Springer

1951

„KRIEGSHETZE“ IN DER
STREICHHOLZSCHACHTEL

Eine Streichholzschachtel, in der drei kleine Gesteinsbrocken lagen, entnahm im Juli 1972 ein Mitarbeiter des Selbstständigen Referates XII der MfS-Bezirksverwaltung Schwerin einer Akte, die einer seiner Kollegen 20 Jahre zuvor angelegt hatte. Er archivierte die Schachtel in der »Gegenstandsablage« – einem Archivbereich, in dem all das bewahrt wurde, was nicht zwischen zwei Aktendeckel passte. »Eine Schachtel mit Urangestein«, notierte der Mitarbeiter auf dem üblichen Formular und heftete es in die Akte.

Mit seinem Eintrag folgte der MfS-Archivar den Informationen, die er in der Akte gefunden hatte. Die Schachtel stammte aus einem Prozess gegen einen aus Mecklenburg stammenden Arbeiter, der am 30. November 1951 in Zarrentin wegen des Versuchs festgenommen worden war, die Grenze illegal zu übertreten. Walter M., wenige Tage zuvor 26 Jahre alt geworden, hatte bis zu diesem Zeitpunkt ein für nicht wenige in den Wirren des Krieges gestrauchelte Menschen typisches Schicksal hinter sich.¹¹ Aus ärmlichen Verhältnissen im landwirtschaftlich geprägten Kreis Hagenow stammend, führte M. nach Kriegsende ein wechselhaftes Leben zwischen West und Ost, zwischen Lager, Gefängnis und prekären Arbeitsverhältnissen: Mal arbeitete er in einer Plattenfabrik, dann musste er wegen Schwarzfahrens zwei Monate in Haft, mal war er für eine Gemeindeverwaltung als »Leichenumbetter« tätig, dann musste er für zweieinhalb Monate ins Gefängnis, weil er einem Bauern eine Gans und ein Huhn gestohlen hatte. Einmal wurde er bei dem Versuch, in den Westen zu fliehen, festgenommen, dann arbeitete er als Rangierer bei der Reichsbahn, nach einem weiteren, geglückten Fluchtversuch lebte er einige Monate in dem durch katastrophale Lebensbedingungen geprägten Flüchtlingslager Wipperfürth bei Remscheid, bevor er wieder in die DDR zurückkehrte.

Bei der Durchsuchung nach M.s Festnahme im Jahr 1951 fanden die Polizisten nicht nur die Schachtel mit den Gesteinsbrocken, sondern auch einen Betriebsausweis der erzgebirgischen Wismut AG – also des Betriebs, der für den Abbau von Uranerzen und damit für die Herstellung sowjetischer Atomwaffen eine zentrale Rolle spielte. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Betriebs im Kalten Krieg hatten auch westliche Geheimdienste schon bald großes Interesse an den Vorgängen in den Bergwerken.¹² Seit 1950 wurden die Sicherheitsmaßnahmen dort deshalb massiv verschärft.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass das MfS einen Zusammenhang zwischen M.s Betriebszugehörigkeit und den Gesteinsbrocken vermutete und ihm vorwarf, er habe versucht, im Auftrag einer westlichen »Agentenorganisation« Erzproben in den Westen zu bringen. »Hartnäckig« habe M. dies jedoch in der ersten »informativischen Vernehmung«¹³ geleugnet, notierte der beteiligte Oberkommissar. Doch schon wenige Tage später schilderte M. detailliert, wie er bereits im Herbst 1949 vom britischen Geheimdienst im Lager Wipperfürth angeworben worden sei. Ein Engländer habe ihn nach einer Befragung abends in seine Wohnung bestellt, wo nicht nur »Bratkartoffel mit Spiegeleier[n]«¹⁴ serviert worden seien, sondern M. auch den Auftrag zur Beschaffung von Uranproben und



1951

Werksausweisen der Wismut AG erhalten habe. Der frischgebackene »Agent« M. kehrte in die DDR zurück, doch statt zielbewusst seinen angeblichen Auftrag zu erfüllen, setzte er zunächst sein unstetes Leben zwischen kurzen Beschäftigungen und Haftstrafen nach Kleinkriminalität fort, bis er sich schließlich im August 1951 beim Arbeitsamt zum Einsatz im Uranbergbau meldete. Hier sollte er nun Erz aus dem Bergwerk herausgeschmuggelt haben.

Den Fall des »Agenten« M. nutzte das Landgericht Güstrow, das den 26-Jährigen schließlich am 18. Juni 1952 wegen »Kriegshetze« zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilte, um potenziellen Nachahmern ein abschreckendes Beispiel zu geben. Mit martialischen, an die SED-Propaganda angelehnten Worten wurden in der Urteilsbegründung¹⁵ die »kriegslüsternen Ziele« der »englischen Spionagezentrale« und der übrigen westlichen »Kriegstreiber« beschrieben, die einen »3. Weltkrieg [...] entfesseln wollten. Daher verlange die werktätige Bevölkerung mit Recht«, so der Richter, »dass solche Spione und Agenten, wie der Angeklagte einer ist, hart und rücksichtslos bestraft werden.«

Blickt man in die beiden dünnen Aktenbände, in denen die »Beweise« für die Verurteilung archiviert sind, so spricht vieles für eine willkürliche, auf die Abschreckung weiterer Täter zielende Prozessführung. Auch die erstaunlich offene Kritik, die M. vor Gericht gegenüber seinen Vernehmern äußert, deutet dies an.¹⁶ So schildert er, dass es angesichts der Sicherheitsmaßnahmen überhaupt nicht möglich gewesen sei, Uran aus dem Bergwerk hinauszuschleusen. Er habe nur einmal zwei kleine Stücke »Katzengold« für den Sohn seiner Ehefrau mitgebracht. Nach seiner Verhaftung hätten ihm die Vernehmer gesagt, er solle an seine schwerkranke Mutter denken: »[W]enn ich diese noch einmal sehen wolle, solle ich alles zugeben.« Auch körperlich sei er von MfS-Mitarbeitern misshandelt worden: »Ich musste durch das Zimmer kriechen, dann fasste der Vernehmende in die Handschellen und bog meine Arme nach hinten, dabei sagte er: »Dies ist doch schön, nicht wahr?!« Auch mit der Waffe sei er zur Unterschrift unter das Geständnis gezwungen worden.

Und tatsächlich musste sich ein MfS-Offizier der BV Schwerin nach dem Prozess dazu äußern, dass M. »härter angefaßt«¹⁷ worden sei und einen »leichten Schlag auf die Wange« mit einem Lineal erhalten habe. Vor allem aber bestätigte über 60 Jahre später ein vom BStU beauftragtes Gutachten der Abteilung Umweltanalytik und Strahlenschutz des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern: Das angebliche »Urangestein« in der Streichholzschachtel ist kein radioaktives Material.

Philipp Springer

1952

„DAS ANSEHEN UNSERER
VOLKSPOLIZEI BESCHÄDIGT“

Gerade einmal einen Tag war Gerhard S. in Freiheit, als am Abend des 25. November 1952 zwei Volkspolizisten zur Wohnung seiner Freundin kamen und den 23-Jährigen festnehmen wollten.¹⁸ Kein Wunder also, dass sich der junge Mann aus Schwedt wenig kooperativ zeigte. Er habe »Widerstand« geleistet, notierte der Leiter der Abteilung K des Volkspolizei-Kreisamtes Angermünde anschließend – und beschrieb damit S.s Weigerung, »aus dem Bett zu steigen und sich anzuziehen«.

Wegen Diebstahls hatte S. zuvor eine sechswöchige Haftstrafe absitzen müssen. Doch nun sah sich der Arbeiter mit weitaus schwerwiegenderen Vorwürfen konfrontiert: Er habe versucht, das »Ansehen der Demokratischen Justiz und deren Organe in Misskredit zu bringen«. Die Anklage lautete auf »Boykotthetze« – ein Vorwurf, der auf Artikel 6 der DDR-Verfassung basierte und so vage gefasst war, dass ihn das MfS in den 1950er-Jahren in vielen ganz unterschiedlichen Fällen zur Verfolgung politischer Gegner einsetzte.¹⁹

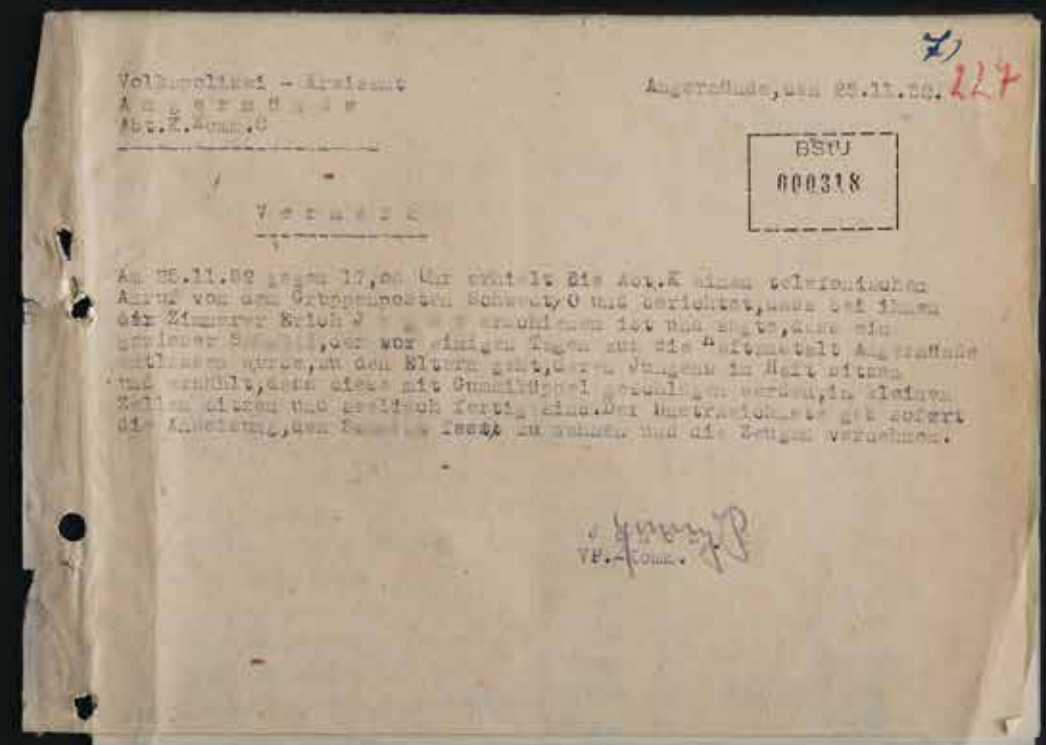
S. hatte im Gefängnis sechs Bekannte aus Schwedt getroffen, mit dreien von ihnen war er in einer Zelle untergebracht. Den Männern, die später zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, warf das MfS vor, im Auftrag westlicher »Agentenorganisationen« Flugblätter verteilt, einen FDJ-Schaukasten demoliert und Scheinwerfer am sowjetischen Ehrenmal in Schwedt zerstört zu haben.

Die Männer hatten ihn gebeten, nach seiner Entlassung ihren Angehörigen von ihrem Schicksal zu berichten. Noch am selben Tag löste S. sein Versprechen ein und besuchte die Schwester von zwei inhaftierten Brüdern. Am nächsten Tag ging S. auch zu den Müttern zweier weiterer Häftlinge. Diese Besuche wurden S. zum Verhängnis, als ein Nachbar davon durch seine Ehefrau erfuhr. Der Mann, Mitglied der SED-Ortsleitung, eilte zur Volkspolizei, berichtete von S.s Erzählungen und setzte damit die Ermittlungen in Gang, die schließlich zu S.s Verhaftung führten.

Gemeinsam mit den zwölf Mitgliedern der »Bossbande« – so der angebliche Name der Gruppe der jungen Männer – wurde S. vom 9. bis 11. März 1953 in Frankfurt/Oder der Prozess gemacht. Das Gericht schloss die Öffentlichkeit auf Antrag des MfS »wegen Gefährdung der Staatssicherheit« aus. Trotzdem durften aber Vertreter der Zeitung *Neue Presse*, der Nachrichtenagentur ADN und der FDJ-Kreisleitung an der Verhandlung teilnehmen. Sie sollten von dem Urteil berichten, weil es eine abschreckende Wirkung insbesondere auf jugendliche DDR-Bürger haben sollte.

Angesichts der Vielzahl an Angeklagten und aufgrund der weitaus größeren Bedeutung, die den Vergehen der »Bossbande« beigemessen wurde, behandelte das Gericht S.s Fall nur am Rande. »Ich habe Lügen verbreitet und gedacht, dadurch Vorteile zu erlangen«, klagte sich S. selbst an, und erklärte verzweifelt, »mit dieser Bande nichts zu tun« zu haben. Doch schon allein angesichts des schauprozessartigen Charakters des Verfahrens mussten solche Versuche, ein mildes Urteil zu erwirken, erfolglos bleiben. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren.

Zeugen, die S.s Besuche bei den Angehörigen seiner Mitinsassen erlebt hatten, wurden im Prozess nicht gehört. Offenbar genügten dem Gericht S.s Aussagen



1952

und die Berichte der Volkspolizei über die Vernehmungen, die noch am Tag der Verhaftung durchgeführt worden waren. Neben dem Nachbarn waren auch zwei Angehörige der Inhaftierten befragt worden, die über seine Besuche nur vom Hörensagen wussten. Demzufolge hatte S. davon berichtet, wie schlecht es den jungen Männern gehe. Einer von ihnen spreche nicht mehr, sondern weine nur, er sei »mit dem Gummiknüppel geschlagen« worden und von einer Vernehmung »mit blutigem Gesicht« zurückgekommen; ein anderer esse nichts mehr; die Inhaftierten würden »eingehen« und sich »alles so zu Herzen« nehmen.

S.s Schilderungen von Gewalt gegenüber Häftlingen und von Erfahrungen der Hilflosigkeit dürften der Realität entsprochen haben. Misshandlungen dieser Art in Gefängnissen waren insbesondere in den 1950er-Jahren an der Tagesordnung.²⁰ Nichts deutet zudem darauf hin, dass S. Mitleid erheischen und die Angehörigen etwa um Geld für sich selbst bitten wollte. Nicht einmal das Gericht unterstellte ihm dieses Motiv, zumal er auch von den Angehörigen nichts erhielt. Ganz offensichtlich wollte S. allein als Bote für seine Zellengenossen fungieren – und vielleicht auf diese Weise auch etwas von seinem eigenen erlebten Schrecken »loswerden«.

Besonders erzürnte das Gericht S.s angebliche Behauptung, es gehe in den Gefängnissen der DDR »schlimmer« zu als »in der Nazizeit«. Hervorgehoben wurde S.s Bericht über eine spezielle Zelle, in der das Wasser hoch stehe und stetig von der Decke ein Tropfen auf den Kopf des Inhaftierten falle – auf diese Weise sollten, laut S., Aussagen erzwungen werden. Obwohl dazu in den Vernehmungsprotokollen Widersprüche erkennbar sind, bildete dieser Teil der Anschuldigungen eine zentrale Grundlage für S.s Verurteilung. Im Urteil heißt es: »Der Angekl[agte] S[...] hat durch das von ihm begangene Verbrechen versucht, die Einsatzfähigkeit unserer Volkspolizei zu schwächen[,] und das Ansehen unserer Volkspolizei in den Augen unserer Werktätigen beschädigt, wobei er faschistische Greueln, die grosse Ähnlichkeit mit den Hetzmeldungen des »RIAS«-Senders haben, benutzte. Somit ergibt sich, dass das vom Angekl[agten] [...] begangene Verbrechen im Interesse des angloamerikanischen Geheimdienstes und der amerikanischen Kriegsbrandstifter begangen wurde.«

Anfang Dezember 1957 wurde S. unter Bewährungsauflagen vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen. Während der Haft hatte er sich »stets diszipliniert und zuvorkommend« verhalten und »gewissenhaft« in der gefängniseigenen Polstermöbelfabrik gearbeitet. Vier Jahre und elf Monate musste er dafür büßen, dass er zwei Müttern und einer Schwester vom Leid ihrer Angehörigen berichtet hatte.

Philipp Springer

1953

ZUM BEISPIEL URSULA J.
– HAUPTAMTLICHE MITARBEITERINNEN
IN DER „MÄNNERWELT“ DES MFS

Das MfS war in erster Linie eine »Männerwelt«. Bei nur rund 25 Prozent lag der Anteil hauptamtlicher Mitarbeiterinnen im MfS 1954, bis zum Ende der DDR sank er sogar auf etwa 15,7 Prozent.²¹ Der Blick auf die oberen Hierarchieebenen bestätigt diesen Eindruck, denn nur 1,8 Prozent der Abteilungsleiter des Jahres 1988 waren Frauen, ein Jahr später befanden sich unter den »oberen Zweitausend« der Besoldungsliste des MfS nur 48 Frauen, davon 31 im Medizinischen Dienst.²² In der Gesamtzahl war aber immerhin ein Viertel bis ein Fünftel des Personalbestands weiblich. 1989 gab es über 14 000 Mitarbeiterinnen, die – meist an untergeordneter Stelle – im MfS-Apparat ihren Dienst taten.

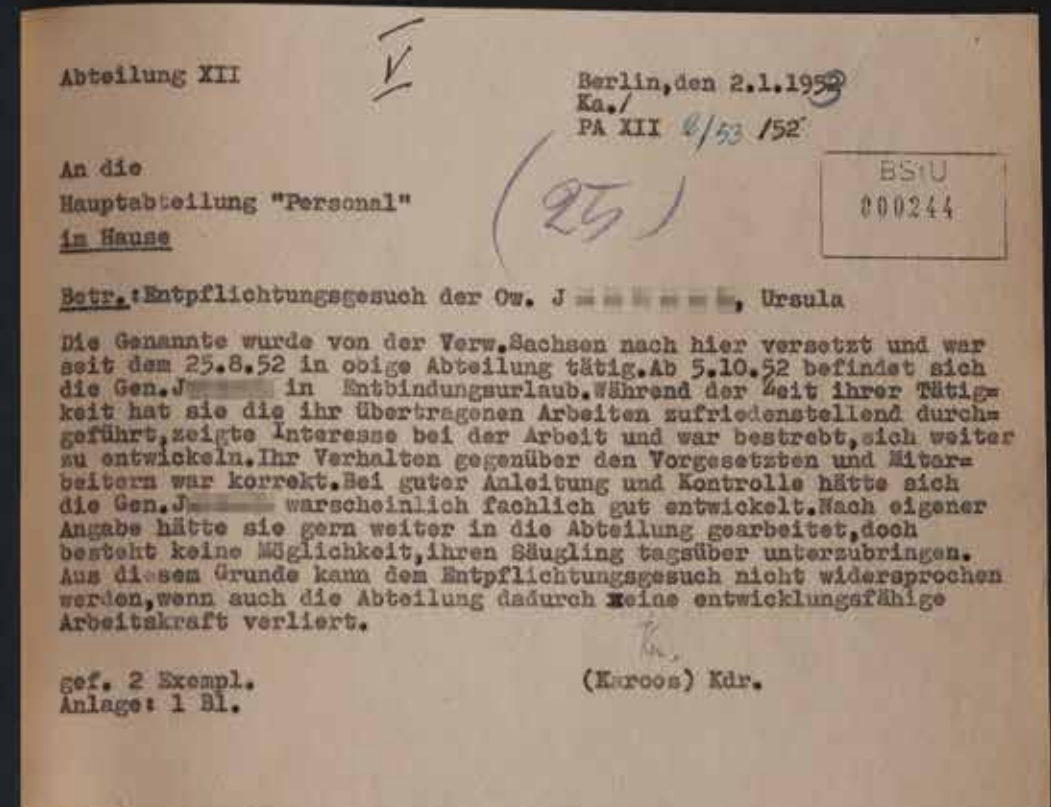
Die Gründe für die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im MfS sind vielfältig. In erster Linie lag die Ursache darin, dass es sich bei der Staatssicherheit um ein militärisches Organ handelte – durchdrungen vom gleichen Frauenbild und vom gleichen Korpsgeist wie etwa die Nationale Volksarmee, wo ebenfalls Frauen (wie in vielen anderen Armeen) in der Minderheit waren.

In der Vorstellung des MfS kamen Frauen – in Bezug auf die eigene Mitarbeiterschaft – oft nur als weibliche »Anhängsel« vor, also als Freundinnen, Ehefrauen oder sonstige Verwandte und Bekannte der männlichen Mitarbeiter. Sie wurden vor allem als Sicherheitsrisiko betrachtet – Frauen hätten westlichen Geheimdiensten als »Einfallstor« für feindliche Aktivitäten dienen können.

Zugleich spiegelte der Alltag im MfS in vielerlei Hinsicht auch die Lebensrealität in der DDR-Gesellschaft überhaupt. Zwar war die rechtliche Gleichstellung der Frauen in der DDR deutlich weiter fortgeschritten als die ihrer Geschlechtsgenossinnen in der Bundesrepublik. Doch auch in der DDR lagen das Durchschnittseinkommen von Frauen und der Anteil von Frauen in Führungspositionen unter dem der Männer. Und wie im Westen trugen Frauen in der Regel die Hauptlast bei der Versorgung des Haushalts und der Kinder.

Als zentrales Problem erwiesen sich für das MfS vor allem in den 1950er-/1960er-Jahren insbesondere die jungen Mitarbeiterinnen. Viele von ihnen wurden bald nach ihrer Einstellung schwanger und stellten mit der Geburt des Kindes ein »Entpflichtungsgesuch«. So verhielt es sich auch bei der 21-jährigen Ursula J., die im Juli 1951 zum MfS kam und im November 1952 eine Tochter zur Welt brachte.²³ Da keine Möglichkeit bestand, den »Säugling tagsüber unterzubringen«, musste J.s Vorgesetzter Paul Karoos ihrem Wunsch, aus dem MfS entlassen zu werden, wohl oder übel zustimmen, obwohl er bedauerte, »eine entwicklungsfähige Arbeitskraft« zu verlieren. Dass auch J. »gern weiter in der Abteilung gearbeitet hätte«, zeigt ihre Rückkehr schon im Juni 1954. Als im Februar 1956 eine weitere Tochter geboren wurde, blieb J. erneut zu Hause, nun allerdings für fast drei Jahre.

Dieser für Frauen nicht nur im MfS typische Bruch in der beruflichen Karriere führte dazu, dass J.s beruflicher Aufstieg langsamer verlief als der ihrer männlichen Kollegen. Erst 1973 wurde sie stellvertretende Referatsleiterin, drei Jahre später Referatsleiterin und 1980 schließlich stellvertretende Abteilungsleiterin. Als sie 1983, fünf Jahre vor ihrer vorzeitigen Verrentung, zum Oberstleutnant ernannt



1953

wurde, erhielt sie einen Dienstrang, den Frauen im MfS selten erreichten. Blickt man auf die Karrieren männlicher Kollegen desselben Jahrgangs, die ebenfalls Anfang der 1950er-Jahre zum MfS gekommen waren, so zeigt sich, dass diese oft mehr als zehn Jahre früher zum Oberstleutnant befördert worden waren – sie hatten ihren Weg nach oben ohne »Kinderpause« schneller zurücklegen können.

Bezeichnenderweise war J.s Karriere ohnehin nur in einer Dienst Einheit wie der Kartei- und Archivabteilung XII möglich, die als rückwärtige Abteilung über einen verhältnismäßig hohen Frauenanteil verfügte.²⁴ Im Jahr 1952 war fast ein Drittel der Beschäftigten Frauen, zehn Jahre später bereits die Hälfte. Seit Ende der 1960er-Jahre veränderte sich die Personalstruktur der Dienst Einheit jedoch deutlich und nicht zuletzt die Einführung der EDV trug dazu bei, dass der Frauenanteil nun wieder zurückging und am Ende der 1980er-Jahre wieder nur noch bei etwa einem Drittel lag.

Auch wenn das MfS in erster Linie männlich dominiert war, so sollte die Mitverantwortung von Frauen für das Wirken der Geheimpolizei nicht zu gering eingeschätzt werden. So waren Frauen beispielsweise in der Abteilung XII zwar in vielen untergeordneten Bereichen tätig, etwa bei der Dateneingabe, an den Karteiumlaufschranken, bei der Aktenausgabe, als Sekretärin, bei der Postverteilung oder in der Verwaltung der archivierten Unterlagen, doch war ihre Arbeit – und die ihrer männlichen Kollegen – die Voraussetzung für die Repressions- und Überwachungsmaßnahmen des MfS. Eine ehemalige hauptamtliche Mitarbeiterin aus der Abteilung Rückwärtige Dienste erläuterte 1993 in einem Zeitungsinterview, sie und ihre Kolleginnen seien im MfS »nicht als Frauen [...], sondern als funktionierende Schräubchen« wahrgenommen worden. Sie hätten »in einem doppelten Patriarchat gelebt: in dem der Gesellschaft und in dem des Militärs«²⁵. Tatsächlich waren Frauen bei der Staatssicherheit jedoch nicht nur »Schräubchen« oder »Opfer« männlicher Dominanz. Sie trugen vielmehr an vielen Stellen zum Funktionieren des Repressionsapparates bei.

Philipp Springer

1954

„LEISE, DAS MÄUSCHEN KOMMT“
– EIN LEHRER ALS IM

Rund 20 000 bis 30 000 »Geheime Informanten« standen Mitte der 1950er-Jahre im Dienste des MfS – Menschen, die ihre Mitmenschen aus ganz unterschiedlichen Motiven bespitzelten und auf diese Weise die Geheimpolizei mit Informationen aus allen Bereichen der Gesellschaft versorgten. Über 30 Jahre später, am Ende der DDR, hatte das MfS sein Netz erheblich ausgebaut – rund 173 000 Menschen arbeiteten nun als »inoffizielle Mitarbeiter« für das Ministerium.

In den IM-Zahlen sowohl der 1950er- als auch der 1980er-Jahre ist auch der Leipziger Hans Karl N. enthalten. Am 27. März 1954 wurde der Grundschullehrer vom MfS angeworben und berichtete seitdem über Privates und Berufliches aus seinem Leben. An jenem Samstag, als N. zur Kriminalpolizei bestellt wurde, begann eine Beziehung, die 35 Jahre lang bestehen sollte. N. verließ das Büro im sächsischen Kamenz als Geheimer Informator. Auch wenn die IM-Tätigkeit nur selten eine kurzfristige Episode blieb, so war N.s jahrzehntelanger Einsatz doch ungewöhnlich. Durchschnittlich währte die Kooperation des MfS mit seinen inoffiziellen Mitarbeitern »nur« »sechs bis zehn Jahre oder länger«²⁶, wie der Erforscher des MfS-Spitzelwesens Helmut Müller-Enbergs konstatiert.

Dem MfS war N. durch sein – aus Sicht der Geheimpolizei – vorbildhaftes Verhalten aufgefallen, als er »Hetzschriften«, die er aus der Bundesrepublik zugesandt bekommen hatte, der Polizei übergab. Schon beim Anwerbegespräch schwärzte N. dann einen Kollegen an, der wohl ebenfalls »Hetzschriften« erhalten hatte – ob dieser die Schriften auch abgegeben habe, wisse er nicht, erklärte N., und legte damit zumindest ein weniger loyales Verhalten, wenn nicht gar eine oppositionelle Haltung des Kollegen nahe.

Der 1921 geborene N. stammte aus einer bürgerlichen Familie. Sein Vater war promovierter Studienrat in Leipzig. Im Anschluss an seine Schulzeit kam N. bald nach Beginn des Zweiten Weltkriegs zur Wehrmacht. 1943 erkrankte er an Kinderlähmung, sodass er aus dem Militärdienst ausscheiden musste. Die Krankheit hinterließ auch einen »Gehfehler«, wie ein MfS-Offizier später notierte. Im Wintersemester 1944/45 begann N., der 1939 der NSDAP beigetreten war, Jura zu studieren. In der Nachkriegszeit durchlebte N. dann zunächst eine Phase beruflicher Unsicherheit – allerdings heiratete er auch in dieser Zeit und bekam eine Tochter –, bevor er schließlich Grundschullehrer wurde.

Das Leben an den Schulen, an denen N. in den folgenden Jahrzehnten unterrichtete, ist dementsprechend auch der Schwerpunkt in N.s Berichten.²⁷ Kollegen, Schüler, Eltern – N. berichtete über jeden, der ihm auffiel, nichts erschien ihm zu banal. Im Februar 1966 schreibt er etwa über eine Veranstaltung der Gesellschaft für Sport und Technik für Schüler und bemängelt, »daß die Lehrerinnen T[...], H[...] und P[...] nicht intensiv dafür argumentierten, so daß aus ihren Klassen 9a, 9b, 10a nur zusammen 22 Mann erschienen, während die 10b allein mit 28 Mann teilnahm«. Im Mai 1967 teilte er mit, dass in zwei Klassenzimmern »jeweils ein Bild des Genossen Walter Ulbricht mutwillig beschädigt« worden sei. Im August 1970 bat er seinen Führungsoffizier um »Verständnis für die Lückenhaftigkeit« seines

Dienststelle
K a m e n z.

Kamenz, den 27.3.54

Betr.: Bericht über durchgeführte Werbung.
Bezug: Vorschlag zur Anwerbung vom 26.3.54

BSiU
000022

Der zum Vorschlag gebrachte Kandidat wurde am 27.3.54 zur Kriminalpolizei bestellt, um mit ihm über die Hetzschrift zu sprechen welche er erhalten hatte und bei der Kriminalpolizei abgegeben hatte.

Zur festgesetzten Zeit erschien der Kandidat. Mit ihm wurde über die erhaltene Hetzschrift gesprochen. Im Laufe der Unterhaltung erzählte er, daß auch der Lehrer [Name] schon eine Hetzschrift erhalten habe, wo dieser aber die Hetzschrift abgegeben hat war ihm nicht bekannt.

Da der Kandidat als Brsieber eine große Verantwortung trägt, wurde ihm aufgezeigt, wie die Feinde unseres demokratischen Aufbaus versuchen, den Aufbau zu stören und daß sie jedes Mittel anwenden damit es ihnen gelingt.

Dem Kandidaten wurde aufgezeigt, daß gerade er in der Lage ist uns in unserer Arbeit zu unterstützen und er dazu beitragen kann die Feinde zu entlarven.

Der Kandidat sah die Notwendigkeit seiner Mitarbeit ein. Er erklärte sich bereit und sah es sogar als seine Pflicht an uns in unserer Arbeit zu unterstützen.

Der Kandidat, dem die Verpflichtung vorgelesen wurde, schrieb dieselbe sofort ohne irgend einen Einwand sofort nach. Er gab sich den Decknamen »Zirkel Ernst« und wird die von ihm geschriebenen Berichte unter diesem Namen unterschreiben.

Der nächste Treff wurde für den 14.4.1954 um 12,30 Uhr vereinbart. Bei diesem Treff wird der Kandidat seinen Lebenslauf sowie eine Aufstellung über seine Verwandtschaft mitbringen.

(Theirich)
Unterleutnant.

1954

Berichts über eine neue Kollegin. Er habe kaum Gelegenheit gehabt, Informationen zu sammeln und dürfe »nicht auffällig ›bohren«.

Auch über seine Schüler informierte N. seinen Führungsoffizier. So berichtete er im März 1966 über den 15-jährigen Eberhard M., der auf dem Leipziger Georgi-Dimitroff-Platz zu einem Klassenkameraden gesagt hatte: »Der Zapfenstreich ist doch langweilig, na, wie ist's, randalieren wir ein bißchen?« Als der Schüler später ihm, seinem Lehrer, ein Schreiben übergab, in dem er sich für sein eigenes »flegelhaftes Benehmen« entschuldigte und seine Äußerungen, die er »unüberlegt und aus Wichtigtuerei heraus getan« habe, bereute, reichte N. den Brief umgehend an das MfS weiter. Im November 1979 berichtete N. davon, dass eine Kollegin einem Schüler den Roman »Tarzan« von Edgar Rice Burroughs abgenommen habe und die Eltern nun dagegen protestierten, da das Buch in der DDR gedruckt (und dann offenbar exportiert) worden sei – zu Unrecht, wie N. fand, denn das Buch sei tatsächlich »ein übles Machwerk und eindeutig unter Schund und Schmutz zu klassifizieren«.

Doch N.s Spitzeltätigkeit reichte weit über den Schulalltag hinaus. Im August 1968 berichtete er von einem Leipziger Geschäft, das neben den üblichen Wimpeln, Pokalen und Plaketten auch »Ansteckzeichen westdeutscher Autofirmen, z. B. NSU, DKW, VW« verkaufe. Im August 1979 informierte er das MfS über einen ihm bekannten Schriftsteller, dass dieser einen Protestbrief an den Schriftstellerverband geschrieben und dass dessen Frau eine Fehlgeburt erlitten habe.

Darüber hinaus nahmen in N.s Berichten Informationen über seine in der Bundesrepublik lebende Verwandtschaft breiten Raum ein. Dies galt insbesondere für seinen Bruder, der in den 1950er-Jahren in den Westen gegangen war, dort in einem Verlag arbeitete und regelmäßig zur Leipziger Buchmesse kam. Keine Skrupel hatte N. auch bei Berichten über seinen Schwager, der ebenfalls in den Westen geflohen war.

Das MfS stufte N. als IM »aus Überzeugung« ein. Trotzdem erhielt N. immer wieder Geldbeträge für seine erfolgreiche Tätigkeit. Zum 65. Geburtstag schenkte ihm das MfS außerdem eine »Quarzuhr mit Digitalanzeige«, an der N. allerdings wenig Freude hatte, »da Garantieansprüche geltend gemacht werden mußten« – offenbar war die Uhr bald defekt.

Ebenso wie andere IM wurde auch N. seinerseits zum Objekt der Überwachung. Damit wollte das MfS sicherstellen, dass die IM keine Gefahr für die Geheimpolizei darstellten. Im Juli 1971 musste das MfS dabei konstatieren, dass N. mit seinem konspirativen Vorgehen seine Umgebung nur bedingt überzeugen konnte. Eine »Quelle« berichtete: »Vom Lehrkörper und den Schülern der oberen Klassen wird auf Grund seines auffälligen neugierigen Verhaltens die Auffassung vertreten, daß N. inoffiziell für das MfS tätig ist. Diese Erscheinung nimmt bei den Schülern solche Ausmaße an, daß bei Auftauchen des N. die Äußerung, ›leise, das Mäuschen kommt‹, gemacht wird.«

Philipp Springer

1955

BAYERISCHE LANDSTRASSEN,
EIN 8-MM-SCHMALFILM
UND DER KALTE KRIEG

Verwackelte Bilder einer Straße irgendwo in Bayern, gefilmt durch die Frontscheibe eines fahrenden Autos, eine Wohnsiedlung am Straßenrand, aufgenommen offensichtlich mit einer verdeckten Kamera – hinter den harmlos, ja trivial erscheinenden Filmaufnahmen verbirgt sich die Vorbereitung eines irrwitzig anmutenden Plans: Im Jahr 1954 will der Staatssicherheitsdienst der DDR Reinhard Gehlen, den mächtigen Chef des westdeutschen Auslandsnachrichtendienstes, in die DDR entführen. Die vom amerikanischen Geheimdienst CIA gegründete Organisation Gehlen, kurz Org, die 1956 als Bundesnachrichtendienst in die Hoheit der Bundesrepublik Deutschland übergehen wird, gilt im deutsch-deutschen Geheimdienstkrieg als Hauptgegner der Staatssicherheit. Gehlen, den Wehrmachtsgeneral und obersten Spion der Bundesrepublik, in Ost-Berlin zu präsentieren, wäre ein ungeheurer propagandistischer Erfolg der DDR gewesen. Und so realitätsfern ist der Plan nicht: Ebenfalls 1954 taucht der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Otto John, in Ost-Berlin auf. Bis heute ist ungeklärt, ob er in eine Falle der Staatssicherheit lief, entführt wurde oder freiwillig überlief. Wäre nach John auch noch Gehlen in die DDR verbracht worden, wäre der Schaden für die Bundesrepublik ins Unermessliche gestiegen.

Otto Freitag heißt der MfS-Agent, dem die Aufgabe zufällt, die Entführung vorzubereiten.²⁸ Über fast zwei Jahre kundschaftet er die Voraussetzungen für eine Kommandoaktion aus und beobachtet »Jäger« – so der Deckname des MfS für Gehlen – in seinem Haus in Berg am Starnberger See (Deckname »Jägerhaus«) und auf dem Weg zum Dienstsitz der Org in Pullach (»Jäger-Camp«). Eine Aktion gegen den gut geschützten Gehlen – seinem Dienst-Mercedes folgte stets ein Begleitfahrzeug mit mehreren Personenschützern – muss detailliert geplant werden. Entsprechend groß ist der Aufwand, den Otto Freitag betreibt. In Starnberg erwirbt er ein Haus, das ausreichend Platz bietet, um ein Team für die Kommandoaktion unterzubringen. Für die Vorbereitung der gefährlichen Aktion kauft Freitag eine 8-mm-Schmalfilmkamera. Gehlens Arbeitsweg filmt er aus dem fahrenden Auto – einem Volkswagen mit offenem Schiebedach. Aber auch mögliche Fluchtwege über die Autobahn bis zur innerdeutschen Grenze bannt er auf Zelluloid. Die überlieferten Aufnahmen zeigen auch den Straßenrand, angrenzende Wohngebiete und Dörfer. Der beste Platz für die Entführung wird auf diese Weise ausgekundschaftet. Um kein Aufsehen zu erregen, lässt Freitag eine Aktentasche so präparieren, dass die darin untergebrachte Filmkamera verdeckt aufzeichnen kann. Bei der Operativplanung in Ost-Berlin führt Freitag seine Filmaufnahmen vor.

Trotz der minutiösen Vorbereitung wird die Aktion Ende 1955 abgebrochen. Die Gründe für den Abbruch gehen aus den Akten nicht hervor, wahrscheinlich erfolgte er auf Weisung Moskaus. Die diplomatische Annäherung der Bundesrepublik an die Sowjetunion, die mit dem Moskau-Besuch Adenauers verbunden ist, mag dafür ausschlaggebend gewesen sein, oder auch die Tatsache, dass der KGB Gehlens Dienst bereits erfolgreich unterwandert hatte – beispielsweise mit dem Topspion Heinz Felfe, einem engen Vertrauten Gehlens – und daher kein Interesse an einem neuen Leiter in Pullach hatte.



Die Aufnahmen der bayerischen Straßen und Gebäude mögen zunächst trivial erscheinen. Hinter ihnen verbirgt sich aber eine Geschichte, die um ein Haar welt-politische Bedeutung gehabt hätte. So ist es bei vielen der im Stasi-Unterlagen-Archiv überlieferten Film- und Videoaufnahmen: Die Bilder zeigen alltägliche oder harmlose Szenen, erst der Kontext macht die geheimpolizeiliche Dimension, die Überwachung und Beobachtung von Personen und Objekten, die Drangsalierung und Zerstörung des politischen Gegners deutlich.

Die Aufnahmen aus dem Bereich Überwachung und Beobachtung sind Kernstück der Film- und Videoüberlieferung im Stasi-Unterlagen-Archiv. Die wenigsten beziehen sich auf Personen mit der historischen Bedeutung eines Reinhard Gehlen, manche sind gar kontextlos überliefert, sodass die Objekte der Beobachtung nicht namentlich bekannt sind, weil der Bezug zu einer Akte nicht hergestellt werden kann. Die besondere Bedeutung der Filme liegt darin, dass sie den Zuschauer in die Rolle des Beobachters versetzen und auf diese Weise den Einbruch der Staatssicherheit in die Privatsphäre der Menschen auf eindrückliche Weise nahebringen.

Die insgesamt 2 850 Filme und Videos umfassende Überlieferung enthält nicht nur Überwachungsaufnahmen.²⁹ Bedeutend sind auch die Schulungsfilm des MfS, die nicht nur Methoden und Arbeitsweise der Staatssicherheit zeigen, sondern – da sie in der Regel auf realen Fällen beruhen – auch wichtige und zentrale Vorgänge ins Bild setzen. Ein bekanntes Beispiel ist der Schulungsfilm zum Operativen Vorgang »Revisor«, der Überwachungsmaßnahmen, Hausdurchsuchungen und eine Verhaftung darstellt, und uns heute zeigt, wie ein Mensch, der kein dezidiertes Vertreter der Opposition ist, durch eine vergleichsweise triviale Kontaktaufnahme zu einem westdeutschen Journalisten in die Maschinerie staatlicher Unterdrückung gerät.

Darüber hinaus hat die Staatssicherheit Ermittlungsergebnisse, Vernehmungen und Gerichtsverhandlungen filmisch festgehalten, beispielsweise von Prozessen, in denen Angeklagten Spionage, Fluchtversuche oder Kriegsverbrechen vorgeworfen wurden. Bedeutende, auch in der Aktenüberlieferung dokumentierte Ermittlungsverfahren sind so auch in bewegten Bildern überliefert.

Weitere Aufnahmen zeigen interne Veranstaltungen von Dienstkonferenzen und Parteiveranstaltungen bis hin zu Vorträgen von Veteranen verbündeter Geheimdienste. Auf unterschiedliche Weise dokumentieren diese Filme Selbstverständnis und Selbstbild der Tschekisten und liefern – wie etwa die Videos, auf denen die britischen Doppelagenten Kim Philby und George Blake einem auserwählten Publikum aus ihrer aktiven Zeit berichten – seltene Beispiele für originale Aufnahmen der geheimen Akteure des Kalten Krieges aus der klandestinen Welt der Spionage.

Jens Niederhut

Am 5. Dezember 1956, einem Mittwoch, nimmt die Serie ihren Anfang: Kurz vor 19.00 Uhr entdeckt ein Reichsbahnmitarbeiter auf dem Bahnhof Wittenau (Nordbahn) in einem S-Bahn-Waggon drei »Hetzlosungen«, wie es im Bericht der herbeigeeilten Transportpolizei heißt. »FREIHEIT FÜR UNGARN« und »FREIE WAHLEN« steht an der Decke und an einer Wand. Mit einem »sehr scharfen Gegenstand (vermutlich Taschenmesser)« waren die bis zu 40 Zentimeter großen Parolen in den Lack geritzt worden. Die Transportpolizei nahm einen Bericht auf und wies den Wagenmeister der Reichsbahn an, die Losungen zu überpinseln.

Die drei Protestparolen waren nur der Anfang. Bereits einen Tag später fanden sich in einem Waggon die Worte »FREIHEIT« und erneut »FREIE WAHLEN«. Und so ging es in den nächsten Wochen weiter, oft ergänzt um die Losung »FREIHEIT FÜR UNGARN«.

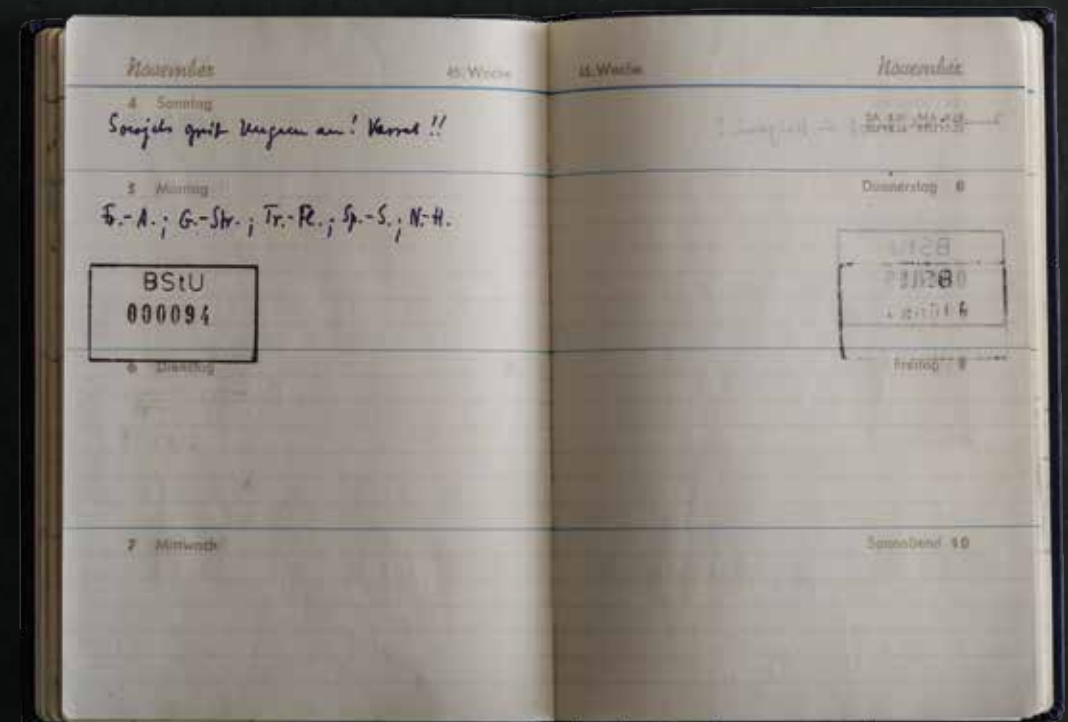
Als der Unbekannte mit seinen Aktionen begann, war für die Ungarn die kurze Zeit ihrer Freiheit bereits gewaltsam zu Ende gegangen. Der Aufstand, der am 23. Oktober 1956 mit einer Solidaritätsdemonstration für die aufständischen polnischen Arbeiter begonnen hatte, war seit dem 4. November 1956 von der Roten Armee niedergeschlagen worden. Die Kämpfe dauerten bis zum 15. November 1956 und forderten Tausende von Opfern. Insbesondere durch die Forderung der Demonstranten nach freien Wahlen, Presse- und Meinungsfreiheit und nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen wurden die Ereignisse in Ungarn auch zu einem Vorbild oppositioneller Bewegungen in anderen sozialistischen Staaten.

Die Solidaritätsbekundungen, mit denen der Unbekannte in der Berliner S-Bahn drei Wochen nach der Niederschlagung des Volksaufstandes begonnen hatte, gingen auch nach dem Jahreswechsel 1956/57 weiter. Nach wie vor dokumentierten die Ermittler jeden Fall nicht nur mit ihren schriftlichen Berichten, sondern hielten die Einritzungen auch fotografisch fest. Sogar ein beschriebenes Linoleumstück wanderte in die Ermittlungsakten.³⁰

Die Ermittler der Transportpolizei hatten inzwischen festgestellt, dass sich die Aktionen vor allem auf die Bahnstrecke zwischen Bernau und Teltow konzentrierten. Zeitweise wurden Jugendliche, die täglich zu einer Berufsschule in Lichterfelde pendelten, verdächtigt, doch auch der Einsatz von Polizeikräften, die im Januar mehrfach rund um die Uhr auf den betreffenden Streckenabschnitten unterwegs waren, konnte das »schändliche Treiben«³¹ nicht beenden.

Schließlich war es wohl die immer intensivere Beobachtung der S-Bahn-Züge, die die Serie der Protestaktionen beendete. Am Morgen des 16. Februar 1957 bemerkte ein Mitarbeiter des Reichsbahnwachdienstes einen Mann, der am Bahnhof Teltow einen »ordnungsgemäßen« S-Bahn-Waggon bestieg. Als der Zug am Anhalter Bahnhof ankam, war der betreffende Waggon, in den sonst niemand mehr eingestiegen war, mit einer »Hetzlosung« beschrieben. Am Bahnhof Friedrichstraße nahm die Transportpolizei deshalb den Mann fest.

Der 27-jährige Teltower Helmut V. gab seine Taten, die er überwiegend mit einem »kombinierten Spannungsprüfer mit Schraubenzieher« durchgeführt hatte,



schon in der ersten Vernehmung zu. Er erklärte, dass »Freie Wahlen« der einzig richtige Weg zur Herstellung der Einheit Deutschlands³² seien. Zehn Tage später erläuterte er den Vernehmern, der ungarische Aufstand habe ihn zu seinen Taten animiert. Seiner Ansicht nach habe es sich bei den Ereignissen in Ungarn »nicht um einen konterrevolutionären Putschversuch« gehandelt und die Niederschlagung des Aufstandes sei ein »machtpolitischer Gewaltakt«³³ gewesen.

Für das MfS bekamen die Protestaktionen V.s zusätzlich dadurch Gewicht, dass V. wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Forschungsinstituts der Akademie der Wissenschaften war. Man befürchtete, in V.s Umfeld habe sich eine oppositionelle Zelle gebildet. Für die Vernehmer des MfS dürfte sich dieser Eindruck bekräftigt haben, als sich vier Professoren der Humboldt-Universität mit der Bitte um »mildernde Umstände« an die Staatsorgane wandten. Doch das MfS konnte erreichen, dass das ZK der SED, vertreten durch Hermann Matern, die Professoren auf Linie brachte: Die Akademie entließ V., die Professoren zogen ihre Unterschriften unter dem Schreiben zurück und ein weiterer Wissenschaftler sagte zu, auf V.s Mitwirkung an einer Festschrift für einen Professorenkollegen zu verzichten.³⁴

Am 17. Mai 1957 wurde V. »wegen fortgesetzter schwerer Sachbeschädigung und wegen Staatsverleumdung« zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. In seinem Urteil ging der Richter auch auf die Eintragungen ein, die V. während des Ungarn-Aufstandes in seinem Taschenkalender notiert hatte. »Sowjets greifen Ungarn an! Verrat!!«³⁵, hieß es dort beispielsweise am 4. November 1956.

Da sich V. in der Haft widerspenstig zeigte, musste er die volle Strafe absitzen. Auch ein Schreiben seiner Eltern an den Generalstaatsanwalt, in dem sie unter anderem Rosa Luxemburgs berühmten Satz »Die wahre Freiheit ist ja immer die Freiheit der Andersdenkenden« zitierten,³⁶ konnte daran nichts ändern. Die Auswirkungen der Inhaftierung V.s schilderte seine Ehefrau in einem Schreiben an den DDR-Präsidenten Wilhelm Pieck: »Unser Kind war gerade zwei Jahre alt, als es vergeblich Tag für Tag auf den Papa wartete, und noch heute fragt der Junge täglich, wann er nun wieder mit seinem Papa spielen könne. Infolge des großen Kummers und der plötzlichen Aufregung [...] hatte ich am 18. März 1957 eine Fehlgeburt. Die Trennung von meinem Mann und die Hergabe des so freudig erwarteten Kindes haben mich psychisch und physisch unsagbar erschüttert [...].«³⁷

Philipp Springer

1957

„MEINE DIESBEZÜGLICHE MEINUNG“

Siegesgewiss schaut der junge Soldat aus dem Turm seines Panzers und reckt dabei energisch eine rote Fahne empor. »Kommt zu uns!«, ruft das Plakat des Ministeriums für Nationale Verteidigung dem Betrachter entgegen, »Werdet Panzersoldaten der Nationalen Volksarmee«. Mit einer breiten Propagandakampagne bemühte sich die SED Mitte der 1950er-Jahre, die neugegründete Nationale Volksarmee in der DDR populär zu machen. Nur wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatten beide deutschen Staaten im Zuge des sich verschärfenden Kalten Kriegs mit dem Aufbau militärischer Verbände begonnen. In der DDR war dies anfangs die Kasernierte Volkspolizei (KVP), die ab 1955 zur NVA umgewandelt wurde. Sie fungierte zunächst als Freiwilligenarmee und war damit auf Resonanz vor allem bei jungen Männern angewiesen.

Bei vielen Menschen in Ost und West waren die Erinnerungen an die Schrecken des Krieges allerdings noch zu präsent, als dass sie der Wiederbewaffnung widerstandslos zugestimmt hätten. So bildete sich in der Bundesrepublik unter anderem die »Ohne-uns-Bewegung«, in der sich der Protest gegen die Gründung der Bundeswehr organisierte.

Auch im Osten waren derartige Einstellungen verbreitet,³⁸ konnten jedoch wegen der fehlenden Meinungsfreiheit nicht öffentlich geäußert werden. »[Ä]ltere Kollegen« hätten »in negativer Form zum Ausdruck [gebracht], dass sie persönlich die Hitlerwehrmacht und den II. Weltkrieg mitgemacht [hätten] und jede Armee ablehnen«³⁹ würden, berichtete etwa der 19-jährige Jürgen G., als ihn MfS-Mitarbeiter im November 1957 verhörten.

Der junge Berliner, der als Schweißer im VEB Bergmann-Borsig arbeitete, hatte seinen Protest gegen die Wiederbewaffnung erstmals am 4. September 1956 mit roter Farbe an die Tür einer Werkhalle in seinem Betrieb geschrieben: »Nationalarmee nee!« und »KVP nee«, lauteten die Parolen, verbunden mit der sowjetkritischen Aufforderung »Iwan dawai!«.

Den Urheber dieser »Hetzlosungen« konnte die Abteilung K der Volkspolizei zunächst nicht ermitteln. Dies war jedoch anders, als G. rund ein Jahr später erneut aktiv wurde. Am 16. Oktober 1957 schrieb er mit rotem Nitrolack über das »Panzersoldaten«-Werbeplakat der NVA, das wenige Tage zuvor im Betrieb aufgehängt worden war: »Ohne uns!«. Die Formulierung wählte G., weil »man auch drüben die Losung ›ohne uns‹«⁴⁰ verwenden würde, wie er später vor Gericht erklärte. »Da ich eine Antipathie gegen eine derartige Werbung für die Volksarmee hatte und selbst nicht zur Armee wollte, reifte in mir der Entschluß, meine diesbezügliche Meinung zum Ausdruck zu bringen«⁴¹, heißt es im Verhörprotokoll.

Diesmal hatte er seinen jugendlichen Arbeitskollegen Peter A. zum »Schmiere-Stehen« animiert. Und auch knapp zwei Wochen später – das Werbeplakat war umgehend ausgetauscht worden – sollte ihn der 16-jährige A. vor der Entdeckung schützen. Erneut griff G. zur roten Farbe und schrieb in großen Buchstaben: »Leckt uns am Arsch!«



Die Ermittlungen waren für die MfS-Mitarbeiter denkbar einfach. Ein Vorgesetzter nannte G. und einen Kollegen als mögliche Täter. Letzterer hatte sich durch häufigen Besuch von West-Berliner Kinos verdächtig gemacht, G. erschien dagegen wegen seines schlechten Umgangs gegenüber seinen Lehrausbildern als suspekt. Die Ermittler mussten nun nur noch überprüfen, wessen Verhalten bei Schichtende, das durch das Abstempeln an der Stechuhr dokumentiert war, zu der Tat passte. Schließlich berichtete ein Zeuge, ebenfalls ein Kollege von G., dass G. am Morgen nach der Tat gestutzt habe, als er bemerkte, dass das beschmierte Plakat bereits abgehängt worden war. Den letzten Beleg dürfte A.s Vernehmung erbracht haben. Letztlich ging G.s und A.s Verhaftung demnach vor allem auf die Denunziation durch ihre Vorgesetzten zurück.

Peter A. wurde nach einer Woche aus der Untersuchungshaft entlassen, ein Strafverfahren folgte nicht, er wurde dem Arbeitskollektiv zur »Erziehung« übergeben. Bei einer Versammlung am Tag seiner Entlassung erläuterte der Staatsanwalt A.s Kollegen die Schändlichkeit der Tat, strich die Bedeutung der neuen Armee heraus und betonte die Großzügigkeit des Staates gegenüber dem jugendlichen Mittäter.⁴²

Jürgen G. musste sich dagegen vor Gericht verantworten. Das Verfahren begann am 20. Dezember 1957 verspätet, da der von der Haft offenbar gezeichnete Angeklagte »an Krämpfen leidet und erst eine Krankenschwester hinzugezogen werden musste«⁴³. Bereits zuvor hatte G.s Mutter ihren Wunsch, den Sohn besuchen zu dürfen, mit dessen schlechtem Gesundheitszustand begründet. Sie und ihr Mann seien »in großer Sorge«⁴⁴.

Wegen »fortgesetzter Beschädigung von amtlichen Bekanntmachungen« wurde G. schließlich zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Strafverschärfend war für das Gericht, dass G. den Vertrauensmann der Gewerkschaft des Öfteren als den »Doofen« bezeichnet und Mitglieder der Betriebskampfgruppe mit den Worten »Heil, Genosse Kämpfer« begrüßt habe.⁴⁵ In der Urteilsbegründung ließ sich der Richter ausführlich zur Rolle der NVA als »Armee des Friedens« aus.

Wenige Tage nach der Verhandlung beantragte der Rechtsanwalt die Strafaussetzung bzw. die Überprüfung der Haftfähigkeit seines Mandanten: »Ich stütze mich hierbei auf den Eindruck (starke Unsicherheit und Schwanken beim Gehen, Depressionserscheinungen pp.), den der Angeklagte im Hauptverhandlungstermin [...] hinterliess und der auf hochgradige Haftpsychose bzw. schwere nervliche Störungen schliessen lässt, die für einen bisher völlig gesund gewesenen, kräftig gebauten Menschen dieses Alters recht ungewöhnlich sind.«⁴⁶ Das Gericht ließ sich einige Wochen Zeit, bis es entschied, G. am 13. Februar 1958 zu entlassen.

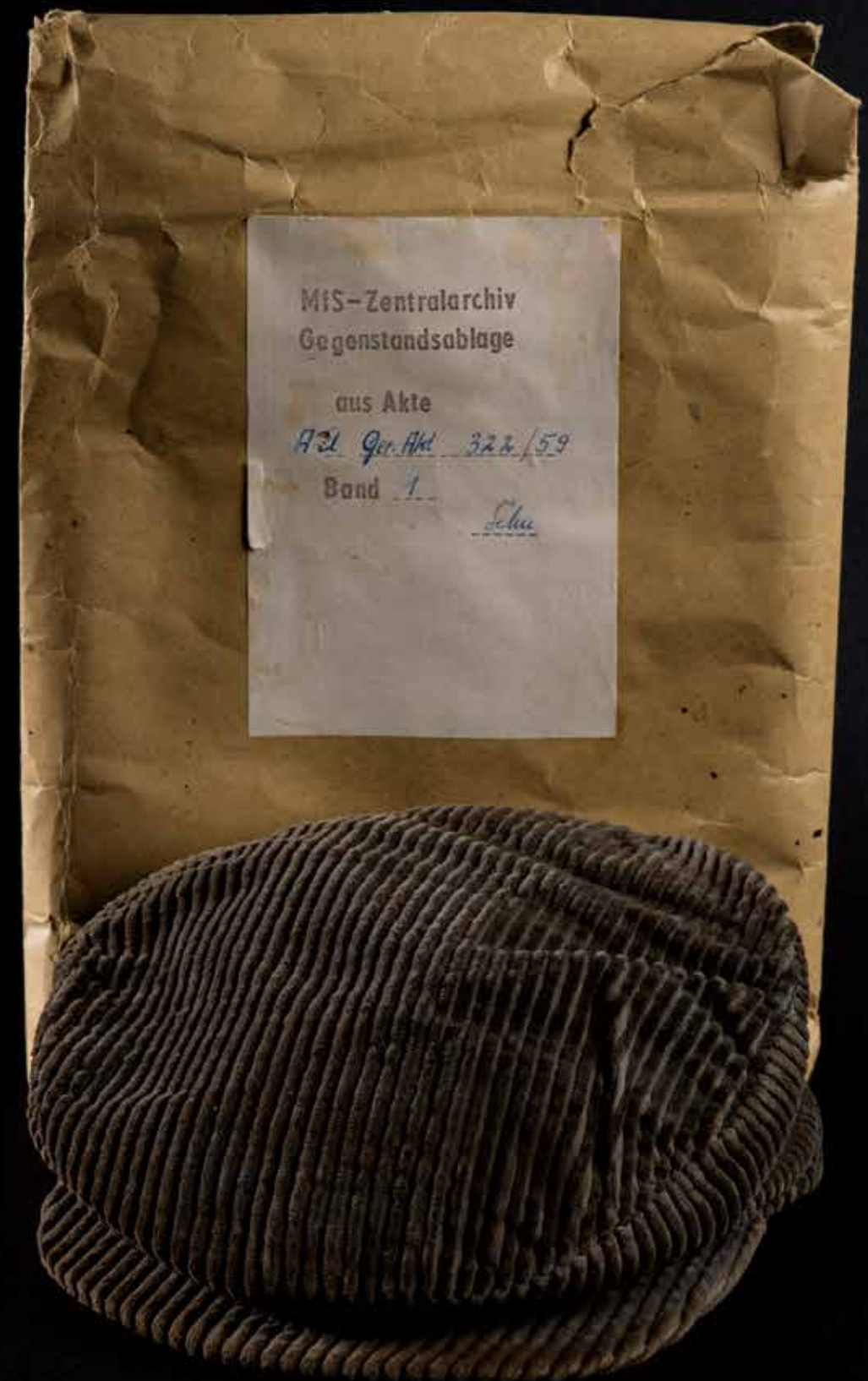
Philipp Springer

»Frage: Ihnen wird hiermit eine graublaue Sportmütze vorgelegt. Ist Ihnen dieselbe bekannt? Antwort: Ja, die mir vorgelegte Mütze ist mir bekannt. Es ist mein Eigentum. Es handelt sich bei dieser Mütze um diejenige, die ich auf meiner Flucht nach Westdeutschland verloren habe.«⁴⁷ Nur eine halbe Stunde dauerte die Vernehmung, der sich Rudolf N. am Tag vor Heiligabend 1958 in Suhl unterziehen musste. Sein Vernehmer, der MfS-Leutnant Hedler, konnte es diesmal kurz machen. Die entscheidenden Fragen hatten er und seine Kollegen bereits früher klären können, etwa in der ersten Vernehmung N.s einen Monat zuvor, die allein sieben Stunden gedauert hatte. Nun ging es nur noch darum, ob die Mütze auch tatsächlich im anstehenden Gerichtsprozess verwendet werden konnte.

Die Mütze als Beweismittel heranzuziehen, wäre allerdings eigentlich gar nicht nötig gewesen. N. hatte von Beginn der Vernehmungen an zugegeben, am Abend des 18. November 1958 die DDR im thüringischen Hönbach, einem Dorf bei Sonneberg, in Richtung Westen verlassen zu haben. Ohne N.s Zutun hätte das MfS seine Tat zudem nie verfolgen können, denn der 24-Jährige war nach nur vier Tagen in die DDR zurückgekehrt. Am 22. November 1958 hatte er erneut illegal die Grenze – diesmal in Richtung Osten – überschritten. In der DDR wurde er jedoch nicht mit offenen Armen empfangen, sondern inhaftiert und nach knapp dreimonatiger Untersuchungshaft am 10. Februar 1959 vom Bezirksgericht Suhl zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.

N.s Geschichte, die in der scheinbar naiven Rückkehr in die DDR gipfelt, ist die Geschichte einer problembeladenen Biografie, die schließlich auch durch das MfS beschädigt wurde. N., 1934 unehelich in Sonneberg geboren, kam im Alter von sechs Monaten zu einer Pflegefamilie, da »ihm seine Mutter nicht die nötige Pflege angedeihen liess«⁴⁸. Nach Schule und Werkzeugmacherlehre meldete er sich 1952 freiwillig zur Kasernierten Volkspolizei, der Vorläuferinstitution der Nationalen Volksarmee. Doch schon nach knapp zwei Jahren wurde er dort »wegen undisziplinierten Verhaltens« entlassen. – N. kehrte zu seinen Pflegeeltern nach Sonneberg zurück. Er arbeitete hier eine Zeit lang als Transportarbeiter und Beifahrer, bis er schließlich 1955 Werkzeugmacher in Meuselwitz bei Leipzig wurde. Doch auch hier hielt es ihn nicht lange. Erneut kehrte er nach Sonneberg zurück, wo er nun als Packer tätig war. N., so hieß es im Urteil gegen ihn, »fiel es schwer, auf sich allein gestellt zu leben«. Die enge Bindung an die Pflegeeltern und seinen Heimatort wurden ihm vom Gericht negativ ausgelegt.

Die Schwierigkeiten bei der Arbeit häuften sich – vermutlich auch bedingt durch seinen zunehmenden Alkoholkonsum. Im März 1958 heiratete N. die sechs Jahre ältere Martha W., mit der er bereits ein Kind hatte und die ein weiteres Kind mit in die Ehe brachte. Doch die Beziehung stand unter keinem guten Stern, nicht nur, weil ein weiteres gemeinsames Kind zwei Wochen nach der Geburt starb. »In der letzten Zeit ist es verschiedentlich zwischen uns zu Streitigkeiten gekommen, die auf meinen unmoralischen Lebenswandel zurückzuführen waren«⁴⁹, erklärte N. gegenüber den Vernehmern des MfS. Seine Frau, die vier Tage später als ein-



zige weitere Zeugin vernommen wurde, bestätigte dies und berichtete, dass ihr Ehemann ihr kein Geld gegeben habe, häufig betrunken gewesen sei und sie schließlich bedroht, zeitweise eingesperrt und sogar geschlagen habe. Die Konflikte zwischen den Ehepartnern eskalierten am Fluchttag, bis N. in eine Gaststätte ging, dort die Zeche prellte und schließlich am Abend über die Grenze flüchtete.

Offenkundig sah N. am vorläufigen Tiefpunkt seines Lebens den Gang in den Westen als einzige Lösung. Doch die Probleme wurden im bayerischen Flüchtlingslager nicht kleiner. Von Vertretern des amerikanischen Geheimdienstes befragt, berichtete N. nicht nur von seiner Zeit bei der Kasernierten Volkspolizei, sondern vor allem von der Arbeitsstelle und von Kollegen seiner Frau. Diese arbeitete als Schreibkraft in der MfS-Kreisdienststelle Sonneberg.

Schließlich entschloss sich N. schon nach kurzer Zeit zur Rückkehr in die DDR. »Frage: Sagen Sie über die wahren Gründe aus, weshalb Sie in die DDR zurückkehrten! Antwort: Ich kann lediglich nur wiederholen, daß ich in die DDR zurückgekehrt bin, weil ich Sehnsucht nach meiner Familie hatte.«⁵⁰ So erklärte N. seinen Schritt – eine Begründung, die offenbar auch von den Vernehmern nicht in Zweifel gezogen wurde.

Seine Aussagen im Westen, von denen das MfS ja nur durch N.s eigenen Bericht Kenntnis hatte, wurden ihm nun allerdings zum Verhängnis. Die Straftat, die man ihm vorwarf, war Spionage. Zwar rechnete ihm das Gericht positiv an, dass er geständig gewesen sei und inzwischen sein Fehlverhalten eingesehen habe. Doch die »Gesellschaftsgefährlichkeit der Straftat«⁵¹ hielt es für so gravierend, dass es dem Antrag des Staatsanwaltes – wenig überraschend – folgte und N. zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilte.

Martha N. wurde drei Wochen nach dem Urteil aus dem MfS entlassen. »Sie will sich nicht von ihm trennen«, hieß es dazu auf ihrer Kaderkarteikarte. Ob dies stimmte, bleibt unklar. In einer Akte zu N. ist auch der Scheidungsantrag der Ehefrau enthalten, datiert auf den 25. November 1958, also bereits zwei Tage nach N.s Festnahme.⁵²

Die Sportmütze, die im Prozess als Beweismittel gedient hatte, wurde zwölf Jahre nach dem Urteil, am 15. April 1971, von einem Mitarbeiter der Abteilung XII der Akte entnommen und wie alle sperrigen Objekte in der Gegenstandsablage archiviert. N.s Akte, in der die Mütze gelegen hatte, war ein Jahr zuvor wieder aus dem Archiv geholt worden, da er einen weiteren, diesmal gescheiterten Fluchtversuch unternommen hatte.⁵³ Im Oktober 1971 wurde er schließlich nach Westdeutschland entlassen.⁵⁴

Philipp Springer

»Trotz allem«, notierte der Sänger Camillo Felgen im Herbst 1959 auf einer Autogrammkarte – Worte, die sich gut als Titel für einen seiner Schlager gemacht hätten. »Sag warum«, »Irgendwann erwacht ein neuer Tag« oder »Wenn ein Stern vom Himmel fällt« hießen die Songs, mit denen der Luxemburger in den 1950er-/1960er-Jahren seine Fans rührte. Bekannt wurde Camillo aber weniger durch seine Schlager als durch die »Hitparade«, die er als Leiter des deutschsprachigen Hörfunkprogramms von Radio Luxemburg (RTL) seit Ostern 1958 moderierte.

Zu seinen Hörern zählte der 18-jährige Rolf K. Von Beginn an hörte er meist gemeinsam mit seinen Freunden Wolfgang E. und Klaus H. die neue Sendung. Sonntagnachmittags saßen die drei vor dem Radio von K.s Großvater, bei dem der junge Rostocker aufwuchs, und entschwanden wie Hunderttausende andere Jugendliche in Ost und West für eine Zeit lang in die Welt von Peter Kraus, Conny Froboess und den Nilsen Brothers.⁵⁵ Über die besten unter den 25 gespielten Titeln konnten die Hörer abstimmen, indem sie eine Postkarte an RTL sandten – so wie K., der seinen Vernehmern des MfS später gestand, sich »als grosser Liebhaber von Schlagermusik [...] 8 bis 10 Mal«⁵⁶ beteiligt zu haben.

Doch nicht nur das erzählte der junge Mann: Im September 1959 sandte K. gemeinsam mit seinem Freund Wolfgang E. sogar einen Brief nach Luxemburg. Im Verhör berichtet er: »Sinngemäss habe ich in diesem Brief folgendes an den Ansager Camillo geschrieben: Werter Herr Camillo. Wir sind sehr erfreut über ihre Sendungen sowie über die Schlager, die Sie selber singen. Bei uns ist das Hören von »Radio Luxemburg« verboten. Trotzdem hören hier viele Jugendliche die Sendungen, weil Musik von unseren Sendern den Jugendlichen nicht gefällt, da zu viel Politik dabei ist. Wir bitten Sie, uns zwei Bilder von Ihnen mit Autogramm zu schicken und legen einen Bericht der »Jungen Welt« bei. Daraus können Sie entnehmen, wie hier der Sender eingeschätzt wird. Wir glauben dies aber nicht und hören Ihre Schlagersendung gerne weiter.«⁵⁷

Tatsächlich bildete der Kampf gegen die sogenannten westlichen »Hetzsender« ein beherrschendes Thema der SED-Propaganda dieser Jahre. RIAS, AFN und eben Radio Luxemburg wurden als von westlichen Geheimdiensten gesteuerte »Feindorgane« betrachtet, die die Jugend in der DDR gegen die SED-Herrschaft aufhetzen sollten. Sogar scheinbar harmlose Quizsendungen, bei denen man Preise gewinnen konnte, würden genutzt, um Spione anzuwerben, wollte etwa die *Neue Zeit* ihren Lesern weißmachen. Beim Abholen der Preise in West-Berlin könnten die »Menschenfänger des »RIAS« die Gewinner »gefügtig für Spionageaufgaben machen«⁵⁸, so die SED-Propagandisten.

Angesichts einer solchen Drohkulisse verwundert es nicht, mit welcher Massivität das MfS gegen K. und seine Freunde vorging. Dabei war die Geheimpolizei den jungen Leuten keineswegs selbst auf die Spur gekommen. Folgt man den überlieferten Vernehmungsprotokollen, so hatte sich K. offenbar gegenüber seinen Vorgesetzten in der NVA selbst seiner »Taten« bezichtigt. Dabei hatte er behauptet, Berichte über Truppenbewegungen geliefert und von RTL Aufträge erhalten zu



1959

haben. Den Hintergrund bildete vermutlich seine Unzufriedenheit in der NVA. Wenige Wochen zuvor war er zur Armee gegangen – eine Entscheidung, die er offenbar schon bald bereute. Recht naiv setzte er darauf, auf der Grundlage seiner »Räuberpistole« über Anwerbeversuche westlicher Geheimdienste wieder aus der Armee entlassen zu werden.

Das MfS glaubte ihm – wenig überraschend – zunächst, doch die Ermittlungen zeigten, dass die Behauptungen K.s nicht viel hergaben. Das Gerichtsverfahren gegen ihn stützte sich daher in erster Linie auf die Autogrammkarte, die K. nach seinem Brief an Camillo erhalten hatte. So heißt es im Urteil gegen K.: »Etwa 14 Tage nach Absendung des Briefes erhielt der Angeklagte von dem Rundfunksprecher Camillo zwei Fotos mit persönlicher Widmung, die wie folgt lautet: ›Herzlichen Dank für alles; für Rolf trotz allem alles Gute! Camillo.‹ Hieraus ist eindeutig zu entnehmen, daß der von dem Angeklagten an ›Radio Luxemburg‹ gesandte Brief der Zentrale für ihre Feindarbeit gegen das sozialistische Lager von Nutzen war.«⁵⁹

K. habe, so die Richter, Kontakt zu einer »verbrecherischen Dienststelle« aufgenommen, »in übelster Weise die Lebensweise« in der DDR »verunglimpft« und die »westlichen Kriegstreiber« unterstützt. Daher müsse er »strengstens zur Verantwortung gezogen werden«, zumal sein jungendliches Alter dem nicht entgegenstehe, »seiner sittlichen und geistigen Entwicklung« nach sei er »durchaus reif genug, die gesellschaftliche Gefährlichkeit seiner Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln«.⁶⁰ Das Urteil für den 18-Jährigen lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Als zusätzlich belastend betrachtete das Gericht offensichtlich K.s Herkunft. Sein Vater sei »Major bei der fasch[istischen] Wehrmacht« gewesen, habe sich 1945 von seiner Ehefrau getrennt und arbeite nun in Lübeck »beim westdeutschen Zolldienst in höherer Funktion«. Dieses biografische Detail dürfte das ideologische Weltbild des Richters und seiner Schöffen bestätigt haben, zumal K. im Zuge seiner Einstellung bei der NVA Tätigkeit und Aufenthaltsort seines Vaters verschwiegen hatte.

Die Autogrammkarte fand das MfS im Übrigen nicht bei K., sondern bei seinem Freund Klaus H. Rolf. K. hatte die Karte zwei Wochen, nachdem der Brief von Camillo bei ihm eingetroffen war, »für einige Romanhefte« mit H. eingetauscht.

Philipp Springer

1960

IM FADENKREUZ DER STASI
– DIE XVII. OLYMPISCHEN SPIELE IN ROM

1960

Mitte Juni 1960 machten sich »Rosi«, »Sänger«, »Gerda« und »Walter« von Berlin aus auf den Weg in den Süden.⁶¹ Vom West-Berliner Bahnhof Zoologischer Garten fuhren die zwei Agentenpaare des MfS auf getrennten Wegen in die italienische Hauptstadt Rom. Fast 30 Stunden dauerte die Fahrt, die die vier MfS-Mitarbeiter zum Teil im Schlafwagen verbrachten. Die Abfahrt vom West-Berliner Fernbahnhof gehörte ebenso zur Tarnung als westdeutsche Touristenpaare wie die westdeutsche Fotoausrüstung mit Teleobjektiv, Tasche und ausreichend Negativfilmen, die sie wenige Tage zuvor in einem Fotogeschäft in Berlin-Wedding für stolze 924 DM erworben hatten.

Der Auftrag für die elftägige »Studienreise« lautete knapp »Aufklärung des Operationsgebietes«. Das Interesse des MfS für Rom war dabei kein Zufall. Wenige Monate nach der Reise der Agentenpaare sollten dort die XVII. Olympischen Sommerspiele stattfinden. Aus west- wie ostdeutscher Sicht war dieses Ereignis von großer politischer Bedeutung. Sportliche Erfolge – insbesondere bei solch wichtigen Wettkämpfen wie den Olympischen Spielen – sollten die Leistungsfähigkeit des jeweiligen politischen Systems unter Beweis stellen. Zwar traten die beiden deutschen Staaten 1960 in Rom noch mit einer gesamtdeutschen Mannschaft an, aber die Spannungen waren unübersehbar. So gab es keine gemeinsamen Teams in den Mannschaftssportarten, auch beteiligte sich die DDR nicht an »kapitalistischen Disziplinen« wie Reiten oder Segeln, nur mühsam konnte man sich auf eine gemeinsame Olympiaflagge einigen.

Aufseiten der DDR war selbstverständlich auch das MfS in die Vorbereitung dieses sportlichen und politischen Großereignisses eingebunden. Es galt insbesondere, die DDR-Sportler sowie die mitreisenden Trainer, Masseur und Funktionäre optimal zu betreuen und natürlich zu überwachen. Schließlich war es seit Gründung der DDR immer wieder zu Fluchten unzufriedener Athleten gekommen.

Auch die Reise der beiden Agentenpaare zählte zu den Aktivitäten, mit denen sich das MfS auf die Spiele in Rom vorbereitete. Die Beobachtungen der vier Mitarbeiter fanden Eingang in vier Aktenbände mit schriftlichen Berichten und in zwei Alben, gefüllt mit Fotografien, Ansichtskarten, Stadt- und Lageplänen. Sogar die Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs überdauerten so in den Akten, darunter eine Metallmarke für einen römischen Fahrscheinautomaten, die 1971 in die Gegenstandsablage des MfS-Archivs einsortiert wurde.⁶²

Die Agenten gingen sehr systematisch und akribisch vor, sammelten zahlreiche Details und sortierten ihre Erkenntnisse nach folgenden Komplexen: Regierungs- und Botschaftsgebäude, Wettkampfstätten, das Olympische Dorf und der Sitz des Internationalen Olympischen Komitees sowie Allgemeines zu Land und Leuten. Vermerkt wurden unter anderem die Anfahrtswege mit dem öffentlichen Nahverkehr vom zentral gelegenen Hauptbahnhof Rom Termini, Besonderheiten an den ausgewählten Gebäuden und ihrer Umgebung, Zugangswege zu den Gebäuden und beobachtete Polizeiposten. Eintragungen in beigegefügt Stadtplänen sollten eine räumliche Zuordnung der Fotos ermöglichen. Abbildungen und Beschriftungen



lesen sich über weite Strecken wie ein Reiseführer, befanden sich doch eine Reihe der Einrichtungen, zu denen die Agenten Informationen sammelten, in historisch bedeutsamen Gebäuden. Zudem fanden die Wettkämpfe zum Teil an antiken Stätten statt, etwa am Forum Romanum, an den Caracalla-Thermen oder am Kapitol. Anmerkungen zur innenpolitischen Situation Italiens, die in dieser Zeit durch Regierungskrisen geprägt war,⁶³ finden sich dagegen nicht.

Das Interesse der Agenten galt darüber hinaus aber auch der Mentalität und dem Leben in der italienischen Hauptstadt. Die Berichte darüber sind bestimmt von einer Mischung aus exakter Beobachtung und stereotypen Deutungen, nicht selten lässt sich die Prägung durch ihre deutsche Herkunftsgesellschaft deutlich erkennen. In Rom, der Stadt mit »uralte[r] Vergangenheit«, so die Spione, sähe man oft Wäsche in den Fenstern, »jedoch größtenteils blütenweiß«. Die vielen Nonnen, Priester und »sonstige[n] Kuttenträger« sind in den Augen der DDR-Betrachter kaum zu unterscheiden, »urkomisch« sei dagegen die Uniform der Schweizer Garde. Der Verkehr wird als chaotisch beschrieben, Unverständnis erregen »ohrenbetäubendes Hupkonzert« und die vielen Motorroller, auf denen die italienischen Frauen seitlich sitzen (»würde unsere Verkehrspolizei auf den Plan rufen«). Mehrmals wird die »gut[e] und geschmackvoll[e]« Kleidung der Römer betont, die jedoch jede »übertriebene Eleganz« vermeide. Männer gingen – »trotz der Glut« – mit Sakko und Krawatte, im Übrigen »vermeide [man] als Tourist als Mann unter allen Umständen kurze Hosen«. Generell zeigten sich Italiener als »sehr temperamentvoll« (»sie sprechen laut und schnell«), das Essen wird nachdrücklich gelobt, die Bedienungen der Restaurants seien »vorbildlich« – auch wenn »Schwarzbrot überhaupt nicht gesehen wurde«. Gelobt wird der günstige Wein, »da bekanntlich in Italien, man kann sagen, der Wein (Vino) wie Wasser getrunken wird«. Dagegen müsse man sich in den Bars, die vielmehr »kleine Espresso-Stuben« sind, in Acht nehmen: »Der Kaffee in Rom, oder überhaupt in Italien, ist ein gallebitteres Getränk und für einen Menschen, der die Art der Zubereitung nicht gewöhnt ist, ungenießbar. Meistens wird der Kaffee in kleinen Moccataassen serviert, die dann auch nur halbvoll sind.« Schließlich erkundeten die Agenten auch Ausflugsziele. Am Strand von Ostia fanden die vielen bunten Sonnenschirme positive Erwähnung, »es wurde dagegen nicht ein einziger Strandkorb bemerkt«.

Ob die Auftraggeber mit den Berichten der Agenten zufrieden waren, ist nicht überliefert. Die Olympischen Spiele verliefen jedenfalls aus Sicht der DDR sehr erfreulich. Alle 119 DDR-Athleten und Delegationsmitglieder kehrten wieder in ihre Heimat zurück und brachten zwölf Medaillen mit nach Hause. Auch die im Verborgenen agierenden »Kundschafter des Friedens« erhielten Prämien für ihren Einsatz, mit dem sie die Sportler-Delegation »vor der Wühlarbeit westdeutscher Organisationen« bewahrt hatten, wie Minister Erich Mielke hervorhob.

Karsten Jedlitschka

1961

»Am 13. August [...] da waren Sie auch nicht einverstanden?« – »Nein.« – »Warum nicht? War das eine Beschränkung Ihrer Freiheit?« – »Weil ich nicht mehr fahren kann nach Berlin.« – »Also ihre Freiheit ist beschränkt? Ja? Sie können nicht mehr zum Landsmannschaftstreffen fahren?« – »Zu meiner Schwägerin fahren.« – »Zur Schwägerin fahren? Sich in West-Berlin informieren? Ja?« – »Ja.« – »Die Freiheit sich revanchistisch zu betätigen ist beschränkt? Ja?« – »Ja.« – »Das ist auch der Sinn des antifaschistischen Schutzwalles.«

Während die Fragen geprägt sind vom Klang aggressiver Schärfe, spiegeln die Antworten Mutlosigkeit und Einschüchterung wider – weit mehr als die schriftlichen Protokolle liefern die Tonaufzeichnungen aus dem Prozess gegen den Arbeiter Walter Praedel einen Eindruck von der Prozessführung des Vorsitzenden Richters Walter Ziegler. Auf 13 Tonbändern wurde die Verhandlung des Bezirksgerichts Frankfurt/O. am 20./21. Dezember 1961 festgehalten – Tondokumente, die in besonderer Weise die Atmosphäre dieses politischen Prozesses unmittelbar wiedergeben.

Dem 50-jährigen Praedel wurde vorgeworfen, zwei Scheunen angesteckt zu haben. Die Anklage lautet jedoch nicht auf Brandstiftung, die wohl weniger streng geahndet worden wäre, sondern auf »Diversion in einem besonders schweren Falle«, also auf Sabotage gegen den sozialistischen Staat.

Walter Ziegler hatte zuvor als Vizepräsident des Obersten Gerichtes der DDR amtiert, 1958 wurde er in die Provinz versetzt. Dort profilierte er sich mit harten Urteilen. Der Fall Praedel kam Ziegler gelegen: Der fraglos kriminelle Akt der Brandstiftung aus Protest gegen den SED-Staat ließ sich mit den Verbrechen der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg und den angeblichen Kriegsvorbereitungen der bundesdeutschen Regierung verbinden und propagandistisch nutzen.

Praedel stammt aus Pommern – wie viele andere fühlt er sich der alten Heimat verbunden, was in der DDR schnell als Revanchismus gilt. Häufig fährt er nach West-Berlin, um seine Schwägerin zu besuchen, aber auch um an Treffen von Heimatvertriebenen teilzunehmen. Aus Wut über die Zustände in der DDR, vielleicht aber auch nur über die Einschränkung seiner persönlichen Freiheit nach dem Mauerbau steckt er am 7. Oktober 1961, dem Gründungstag der DDR, zwei Scheunen der LPG »Neue Ordnung« in Brand. Schnell wird er verhaftet, lange verhört und schließlich vor Gericht gestellt. Er ist geständig, doch das Gericht will nicht nur die Brandstiftung ahnden. Praedel steht nämlich nicht zum ersten Mal vor einem Richter. 1948 hatte ihn das Sowjetische Militärtribunal in Wladimir wegen Kriegsverbrechen zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Wie viele andere wurde er 1955 vorzeitig freigelassen und in die DDR repatriert. Vor Gericht gibt er zu, drei polnische und sechs sowjetische Zivilisten erschossen zu haben. Das Gericht zieht eine direkte Linie von der »Mordbrennerei« in der Sowjetunion zu der Brandstiftung in Bad Freienwalde und schließlich zu »Adenauer (...) und Konsorten, die die Scheunen der Welt in Brand setzen«. Aus einem isolierten Akt der Wut wird so ein Symbol für die Kontinuität des Faschismus. Walter Praedel wird zum Tode verurteilt und am 25. Januar 1962 hingerichtet.



Die Unterschiede zwischen der Tonaufzeichnung des Prozesses und den Akten liegen nicht allein in der Nacherlebbarkeit der Atmosphäre, wenngleich die über den Ton transportierte Emotionalität dem Hörer ein besonders plastisches Geschichtserleben vermittelt. Der Ton lässt die Motivation des Richters besonders deutlich werden: Ziegler, der weit mehr Redeanteile hat als alle anderen Prozessbeteiligten, führt das Verfahren mit klaren politischen Zielen. Sein Tonfall schwankt zwischen paternalistischer Herablassung und Aggression, wenn er den Angeklagten zu Aussagen drängt. Praedel hingegen ist – ob durch die aggressive Verhandlungsführung oder die Untersuchungshaft – längst gebrochen. Nur gelegentlich begehrt er auf, stellt einen Sachverhalt richtig. Scharfe Nachfragen bringen aber meist die vom Richter gewünschten Aussagen.

Das Verfahren gegen Praedel war eines von vielen politischen Verfahren in der DDR. Knapp 500 sind im Stasi-Unterlagen-Archiv als Tondokumente – wenigstens teilweise – überliefert. Darunter sind viele Spionageprozesse gegen angebliche oder tatsächliche Mitarbeiter westlicher Nachrichtendienste und gegen Gegner des SED-Staates. Aber auch die Verfahren gegen prominente marxistische Oppositionelle wie Wolfgang Harich, Walter Janka und Rudolf Bahro gehören dazu. Überliefert sind auch Kriegsverbrecherprozesse, darunter die Schauprozesse gegen die westdeutschen Politiker Theodor Oberländer und Hans Globke. Selbst Geheimprozesse gegen Überläufer, wie beispielsweise der Prozess gegen den MfS-Offizier Werner Teske, sind als Tondokumente im Archiv vorhanden.

Diese Überlieferungssituation ist einmalig in der deutschen Archivlandschaft. In westdeutschen Gerichten sind nur im Ausnahmefall Tonaufnahmen erstellt worden, ihre Verwendung durch Wissenschaft und Forschung ist häufig nicht möglich. Auch aus der NS-Zeit sind nur Prozesse in Ton und Bild überliefert, die als Schauprozesse insbesondere auf die Öffentlichkeit zielten, darunter einige Verfahren vor dem Volksgerichtshof.

Die Tondokumente des MfS sind überwiegend auf Tonbändern überliefert: Magnetbänder sind jedoch kein Medium, das dauerhaft erhalten werden kann. Wenn chemische Zerfallsprozesse, wie das in Archiven gefürchtete Essig-Syndrom, einsetzen, ist der Verlust der auf dem Band gespeicherten Informationen nicht aufzuhalten. Heute steht mit der Digitalisierung eine Möglichkeit zur Verfügung, Informationen zu sichern und sogar höchst komfortabel für die Nutzung aufzubereiten. So ist es auch in diesem Fall geschehen: Als Datenstream bleiben die Aufnahmen aus dem Frankfurter Gerichtssaal erhalten. Die Originalbänder wurden jedoch vernichtet, da das Essig-Syndrom weit fortgeschritten war und auf andere Bänder überzugreifen drohte. Die Abbildung zeigt anstelle des Originals ein Tonband, das dem vernichteten Tonträger in Format und Typ gleicht. Der Erhalt der Informationen trotz der Vergänglichkeit des Materials ist die große Herausforderung, der sich Archive stellen müssen.

Jens Niederhut

1962

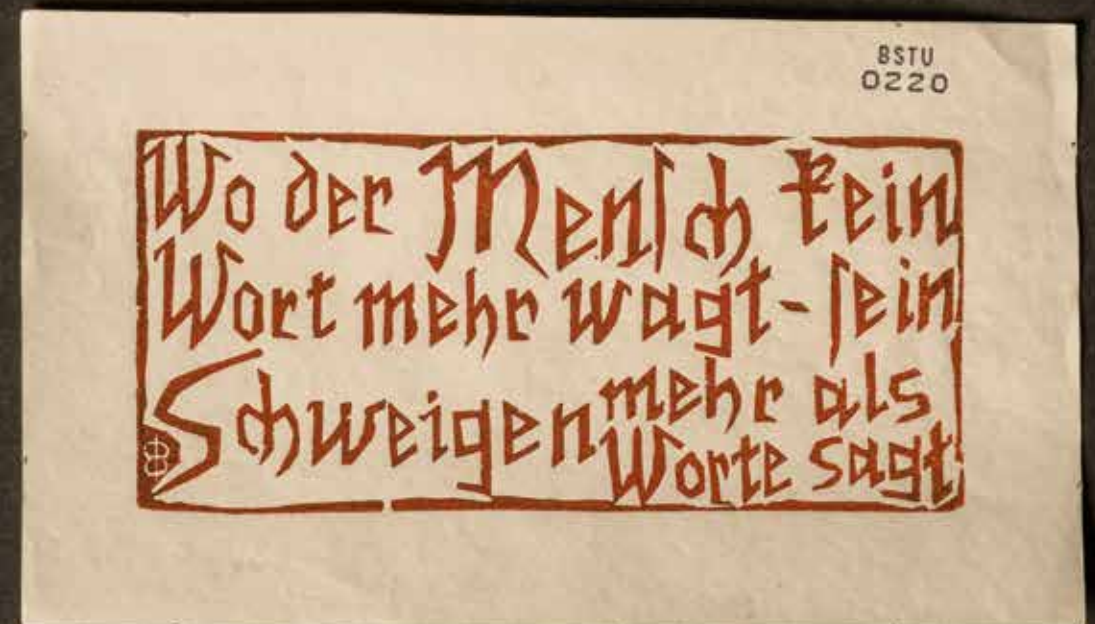
DER „FEIND“ SCHREIBT
„KUNSTSCHRIFT“

»Feind« – der Name, den Leutnant Harald Pippig für den von ihm geführten Operativ-Vorgang wählte, war eindeutig.⁶⁴ »Staatsgefährdende Propaganda und Hetze« warf der Offizier der KD Perleberg dem anonymen Briefeschreiber vor, der im Sommer 1962 einige Linolschnitte in den Westen geschickt hatte. »Die Graphiken«, so der 29-jährige Pippig in seiner etwas ungelassenen Beschreibung, »beinhalten in Kunstschrift religiös gehaltene Sprüche staatsgefährdenden Charakters, versehen mit bildl[ich]er Dokumentation«. Mit Sätzen wie »Wer den Bruder vom Bruder trennt, in ewiger Schande sein Name brennt« und »Wo der Mensch kein Wort mehr wagt, sein Schweigen mehr als Worte sagt« protestierte der Absender gegen die deutsche Teilung und die fehlende Meinungsfreiheit.

Die Linolschnitte waren Mitarbeitern der für die Postkontrolle zuständigen Abteilung M aufgefallen. Der »Feind« hatte einen fingierten Namen und eine erfundene Anschrift als Absender der Briefe angegeben – vermutlich waren die Sendungen deshalb ins Visier der MfS-Fahnder geraten. Über den Empfänger besaß das MfS allerdings keine Informationen. Auch die Überprüfung der 60 derzeitigen und früheren Nachbarn des fingierten Absenders führte die Geheimpolizisten nicht zum Urheber der Briefe. Leutnant Pippig konzentrierte seine Untersuchungen deshalb vor allem auf die Grafiken, deren Kunstfertigkeit eine gewisse Professionalität des Urhebers erkennen ließ. Mit großem Aufwand wurden deshalb Personen ermittelt, die über gestalterische Fertigkeiten verfügten: Mitglieder der Grafikkreise des VEB Nähmaschinenwerk und des Reichsbahnausbesserungswerkes, Beschäftigte der Dekorationsabteilungen von örtlichen Geschäften, Mitarbeiter von Druckereien, Handwerker wie Glaser und Schriftmaler und Menschen wie Eckhard V., den der Klubhausleiter des Nähmaschinenwerkes als Freizeitkünstler und kirchlich gebunden beschrieben hatte. Das genügte Pippig, um V. durch den GI »Schwefel« unter einem Vorwand besuchen und dessen Wohnung heimlich auf mögliche Kunstwerke, die denen des anonymen Briefeschreibers ähnelten, überprüfen zu lassen – erfolglos.

Einen ersten Hinweis auf den »Feind« lieferte schließlich aber nicht das MfS selbst, sondern die Leiterin der Abteilung Kultur des Rates des Kreises Perleberg. Sie berichtete Mitte Oktober 1962 einem an den Ermittlungen beteiligten Oberfeldwebel, in einer ihrer Gemeinden gebe es eine Person, die »auf dem Gebiet der Kunstschrift bewandert« und gehbehindert sei. Als dann einen Monat später die Abteilung M einen Brief an den durch die ersten Briefe bekannten westdeutschen Adressaten abging, diesmal allerdings mit dem tatsächlichen Namen des Absenders, war Leutnant Pippig am Ziel.

Günter W. dürfte jedoch nicht den Vorstellungen des MfS-Offiziers von einem »Feind« entsprochen haben. Der 36-Jährige, der in einem kleinen Ort bei Wittenberge lebte, litt seit über 20 Jahren unter einer schweren Krankheit, die seine Bewegungsfähigkeit zunehmend einschränkte. Arbeiten konnte der junge Mann, der nach dem Krieg aus Hinterpommern in die Prignitz »umgesiedelt« worden war, seit 1950 nicht mehr. Seit 1955 war er außerhalb der Wohnung auf einen Selbstfahrer



angewiesen. W., der von seiner Mutter betreut wurde, lebte jedoch keineswegs zurückgezogen. In den Sommermonaten war er viel im Ort unterwegs, malte und fotografierte, suchte das Gespräch mit Passanten und fertigte für Sportvereine und Hochzeiten Festzeitungen an – »sein Talent auf diesem Gebiet wird im Dorf sehr geschätzt«, ermittelte das MfS.

Pippig und seine Mitarbeiter bemühten sich, in der Gemeinde Schriftproben von W. zu finden. Zwar konnten sie sich mehrere Schreiben beschaffen, die der Verdächtige fünf Jahre zuvor in Rentenangelegenheiten an die Sozialversicherung geschickt hatte; bei der *Schweriner Volkszeitung* fanden sie auch zwei Holzschnitte, die W. zur Veröffentlichung angeboten hatte. Doch einen Beleg für W.s Kunstschrift bekamen sie erst, als sie der örtlichen Bürgermeisterin den Auftrag gaben, W. um eine künstlerische Widmung des Buches »Erinnerungen an Lenin« zu bitten. Die Frau erhielt dafür vom MfS 15 Mark.

Auch der Kreisarzt untersuchte W. – vermutlich ebenfalls unter einem Vorwand. In seinem Gutachten erläuterte er dem MfS W.s Krankengeschichte, schilderte dessen derzeitigen Gesundheitszustand und kam zu dem Schluss: »Der Pat[ient] ist z. Z. behandlungsbedürftig und müsste im Falle einer Haft in ein Haftkrankenhaus eingewiesen werden.« Seine körperliche Verfassung dürfte W. schließlich vor einer weiteren Strafverfolgung durch das MfS geschützt haben. Auch scheint W. im Herbst/Winter 1962 keine weiteren Grafiken an seinen früheren Wehrmachtsskameraden – den Adressaten der Briefe – geschickt zu haben. Ob die Geheimpolizisten die öffentliche Resonanz einer Verhaftung scheuten, ob sie W. als unwichtigen »Feind« einstuften oder ob es andere Gründe dafür gab, dass ihm nicht der Prozess gemacht wurde, geht aus den überlieferten Akten nicht hervor.

Allerdings setzte das MfS, gemeinsam mit dem Staatsanwalt, W. Ende März 1963 in einer Aussprache massiv unter Druck, »damit er sofort mit seiner Feindarbeit« aufhöre. Der zuständige MfS-Offizier, zwang W. außerdem, die übrigen Linolschnitte und eine Matrize herauszugeben, sodass die Geheimpolizei Beweise in der Hand hatte, ohne die Postkontrolle der Abteilung M dekonspirieren zu müssen. W. musste schriftlich erklären, sich strafbar gemacht zu haben und »künftig nie mehr mit den Gesetzen der [DDR] in Konflikt zu geraten«. Zugleich versuchte der MfS-Offizier, W. auch moralisch unter Druck zu setzen: »Unser Staat gibt [...] Ihnen doch Unterstützung, wir können deshalb ihre Handlungsweise [...] nicht verstehen.«

Doch dem MfS gelang es nicht, »W. von unserer Politik zu überzeugen«, wie der Offizier abschließend notierte. W. spielte zwar die Bedeutung seiner Grafiken herunter, aber er kritisierte offen den Bau der Mauer und die Waffengewalt gegen Flüchtende und prophezeite, »dass sich die Menschen durch ›unsere Mauern‹ auch nicht aufhalten lassen und eines Tages [...] die Mauern umrennen« werden.

Philipp Springer

Margarete Wittkowski, altgediente Kommunistin jüdischer Herkunft, promovierte Wirtschaftswissenschaftlerin und von 1933 bis 1945 im Exil in der Schweiz, hatte schon einiges erlebt, als sie im Jahr 1961 Stellvertreterin des Vorsitzenden des Ministerrates wurde. Nun durfte sie sich dem »riskanten Wirtschaftssektor des Konsums und der Dienstleistungen« widmen, der zwar »für die sozialistische Ökonomie von nachrangiger Bedeutung«⁶⁵ war, für die Zufriedenheit der Bevölkerung aber eine zentrale Rolle spielte.

Als sich Wittkowski im Oktober 1962 an den Minister für Staatssicherheit Erich Mielke wandte, ging es um ein brisantes Thema: Kronkorken. Der Technische Direktor des VEB Berliner Brauereien hatte ihr von den Problemen seines Betriebs mit Flaschenverschlüssen berichtet, die vom DDR-weit größten Hersteller, der Firma Bender & Merkel, geliefert wurden. Die Kork- und Pappscheibeneinlagen in den Kronkorken seien »derart schlecht eingeleimt, daß sie herausfallen und den ordnungsgemäßen Betrieb der hochwertigen Abfüllanlagen stören«⁶⁶, teilte Wittkowski dem Minister mit. Basierend auf einem Bericht des Technischen Direktors, der die Firma im sächsischen Raschau besucht hatte,⁶⁷ wies sie darauf hin, dass der Stammbetrieb der Firma in der Bundesrepublik lag. Ganz offensichtlich wollte Wittkowski damit andeuten, die schlechten Kronkorken könnten Folge westlicher Sabotage sein.

Es überrascht daher nicht, dass sich das MfS des Problems annahm. Auf Weisung Mielkes wurde die BV Karl-Marx-Stadt um »sofortige Prüfung«⁶⁸ gebeten. In den nächsten Monaten sammelten die sächsischen Geheimpolizisten Material über die Kronkorkenfabrik. Gegen den Leiter des Betriebs veranlassten sie »operative Maßnahmen« – verdächtig erschien unter anderem, dass der Mann bis 1956 »keinerlei gesellschaftliche Betätigung« gezeigt, danach aber »aktiv die Ziele« der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft unterstützt habe.⁶⁹

Hinweise auf Sabotage konnte die BV trotz langer Recherchen jedoch nicht finden. Ende April 1963 meldete der Leiter Siegfried Gehlert telefonisch nach Berlin, dass eine »Veränderung zu Gunsten der Kronkorken [...] eingetreten« sei. Aufgrund technischer Verbesserungen müssten die neu entwickelten Kunststoffplättchen nun nicht mehr mit Leim am Metall der Kronkorken befestigt werden. Allerdings: »Kunststoff reicht jedoch zur Zeit noch nicht aus, so daß Plättchen vorerst nur für Export Verwendung finden.«⁷⁰

Es ist anzunehmen, dass die Ermittlungen der KD Schwarzenberg dem Minister nicht genügten. Spätestens im Mai 1963 schaltete sich die Abteilung V der Hauptverwaltung A des MfS ein. Diese Abteilung der Auslandsspionage war unter anderem für die »Aufklärung der wirtschaftlich-politischen und feindlichen Pläne der Konzerne, Banken und Unternehmerorganisationen«⁷¹ zuständig. Geleitet wurde die Dienst Einheit von Oberst Heinrich Weiberg, der in den 1930er-Jahren Chemie und Physik studiert und nach dem Krieg zwei Jahre als Chemiker gearbeitet hatte.⁷² Er dürfte somit ein gewisses fachliches Verständnis für die Kronkorken-Problematik mitgebracht haben.



In einem Schreiben, das Weiberg über seinen Chef Markus Wolf an das Sekretariat des Ministers sandte, zitierte er einen »Genossen Spezialisten in der DDR, der jahrelang auf dem Gebiet der Herstellung von Flaschenverschlüssen in Westdeutschland gearbeitet« habe und der die »Produktion der Firma Bender« kenne. Dieser Spezialist wies das MfS darauf hin, dass in der Bundesrepublik die Kronkorken überhaupt nicht geklebt würden und somit Probleme wie die der Berliner Brauereien überhaupt nicht aufträten. »Weshalb trotz dieser Lage das in [Westdeutschland] bewährte Verfahren durch ein Klebeverfahren ersetzt worden ist, wäre zu untersuchen«⁷³, hieß es raunend in dem Schreiben. Offenbar vermutete man auch hier wieder Sabotage.

Letztlich bestätigte aber auch die HVA, dass in der Kronkorken-Frage keine Hinweise auf westliche Einflussnahme auf die Produktion zu entdecken seien. Nach Ansicht Oberst Weibergs handelte es sich »um eine vollkommen legale Sache«. Durch einen vierwöchigen Einsatz eines »klugen Ingenieurs« in dem Betrieb sollte alles »in Ordnung zu bringen«⁷⁴ sein, schrieb Weiberg an den persönlichen Referenten des Ministers, Hans Carlsohn.

Der in den Akten der Geheimpolizei überlieferte Kronkorken lässt sich durchaus als Beispiel für die Rolle des MfS in der Wirtschaft der DDR betrachten. Die Aktionen, mit denen die Staatssicherheit die wirtschaftliche Entwicklung des Staates beeinflusste, dienten dabei aber »nicht der ökonomischen Effizienzsteigerung, sondern der Herrschaftssicherung«⁷⁵. Auch wenn das MfS wie im Fall der Kronkorken-Produktion sogar einen Fachmann mit Ermittlungen beauftragte, stand für die Geheimpolizei immer die Frage einer möglichen westlichen Sabotage und weniger die Suche nach verbesserten Herstellungsmethoden für die Flaschenverschlüsse im Vordergrund.

Sollte Margarete Wittkowski vom MfS über die Ermittlungsergebnisse informiert worden sein, so dürften sie diese nicht zufriedengestellt haben. Die Probleme bei der Kronkorken-Produktion blieben weiterhin bestehen. Der Versuch, diese mit der Störtätigkeit des kapitalistischen Gegners und nicht durch grundlegende Schwierigkeiten des sozialistischen Wirtschaftssystems zu begründen, misslang offensichtlich.

Philipp Springer

1964

„PUCKELRUSSISCHES
HÄNGEBAUCHSCHWEIN“

Welches Motiv die Ehefrau des Elektrikers Willi S. hatte, bei ihrer Arbeitsstelle, dem Rat des Stadtbezirks Berlin-Mitte, von den Sorgen ihres Mannes in seinem Betrieb, dem VEB Betonwerk Berlin-Grünau, zu erzählen, ist in den Akten des MfS nicht überliefert. Ob sie also voller Empörung von der Beleidigung berichtete, die ihrem Mann im Betrieb widerfahren war, oder belustigt ihren Kollegen in der Pause davon erzählte oder ob sie gar auf Antrieb eine politische Brisanz zu erkennen glaubte, lässt sich nicht mehr ermitteln. Anfang April 1964 übergab Ursula S. jedenfalls eine Metallschiene mit der auf den ersten Blick rätselhaften Inschrift »Puckelrussisches Hängebauchschwein« ihrem Vorgesetzten, dem Bezirksbürgermeister Kurt Goldberg, der den Gegenstand umgehend an die MfS-Kreisdienststelle Berlin-Mitte leitete.

Der Begriff »puckelrussisch«, der eine antisowjetische Einstellung des Urhebers vermuten ließ, und die Behauptung, der Betrieb setze sich »zum größten Teil aus Vorbestraften und anderen negativen Elementen zusammen«, dürfte das Interesse des MfS geweckt haben.⁷⁶ Umgehend begann es mit seinen Ermittlungen. Allerdings war der Fall zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend aufgeklärt. Die SED-Parteiorganisation des Betriebs hatte die Hintergründe offengelegt. Trotzdem blieb das MfS keineswegs untätig: IM und inoffizielle Kontaktpersonen wurden zu den Beteiligten befragt und im MfS-Archiv nach bereits Jahre zuvor gesammelten Erkenntnissen recherchiert.

Der 52-jährige Willi S., der von 1960 bis Anfang 1964 als GI »Karl Sommer« Nachbarn und Kollegen für das MfS bespitzelte,⁷⁷ arbeitete erst seit August 1963 in dem Betrieb, zuvor war er bei der Volkspolizei, als Schlafwagenschaffner und als Vorsitzender einer Betriebsgewerkschaftsleitung tätig. Als einziges SED-Mitglied seiner Brigade und als Vertrauensmann des FDGB dürfte er vermutlich von Beginn an keinen leichten Stand gehabt haben. Hinzu kam, dass er sich auch sonst keinen Respekt bei den Kollegen erwerben konnte. Dies legt der Bericht des GI »Paul Knappe« nahe: »Zur Charakteristik des Genossen S[...] ist zu sagen, daß er in seiner Person sehr überheblich und arrogant ist. Mit der Arbeitsdisziplin nimmt er es nicht genau, indem er schon das Werk verläßt, während die anderen Kollegen erst die Garderobe aufsuchen. Er hat infolge dieser Eigenschaften als Vertrauensmann sehr schlechten Kontakt zu den Kollegen.« Auch dass S. sich weigerte, mit den Kollegen »des öfteren saufen [zu] gehen«, dürfte zu seiner Außenseiterrolle beigetragen haben.

Offenbar war sein Verhältnis zu den Brigademitgliedern bald so zerrüttet, dass sich S. häufig Angriffen ausgesetzt sah. So wurde er morgens mit den Worten »Guten Morgen, du Russe« begrüßt – ein Begrüßung, die er keineswegs als Kompliment verstand, sondern mit Drohungen quittierte: »Sollte sich diese Art wiederholen, weiß ich nicht was ich tue, dann müßte ich dir ein paar in die Fresse hauen!«

Diese Auseinandersetzung nahmen der 22-jährige Michael B., der 39-jährige Leonardo K. und offenbar noch ein dritter Kollege zum Anlass, das Metallschildchen herzustellen und an S.s Arbeitsplatz anzubringen. Während einer Parteiversammlung bekannten sie sich schließlich dazu. Sie hätten sich »politisch überhaupt nichts



dabei gedacht«, noch »irgendwie die S[owjetunion] damit diffamieren«, sondern lediglich S. »eins auswischen« wollen.

Das MfS sammelte während seiner Ermittlungen Informationen über die »Täter« und befragte eine Reihe von inoffiziellen Kontaktpersonen: So habe B. »keinen guten Leumund in seiner Wohngegend«, sei vor dem Mauerbau »Stammgast in den Kinos« in West-Berlin gewesen, flagge nicht, seine Großeltern seien »streng katholisch« und seine Mutter gebe bei Spendensammlungen nur »ab und zu was«, aber »immer erst nach längerer Diskussion«.

Offenbar kam das MfS aber schließlich doch zu der Einschätzung, hinter dem Metallplättchen verberge sich kein Netzwerk feindlich gesinnter Kräfte. Sechs Jahre dauerte es allerdings noch, bis die Akte zur Archivierung gegeben wurde. Am 12. Dezember 1972 notierte der zuständige Mitarbeiter der Abteilung XVIII/3 der Verwaltung Groß-Berlin des MfS: »In der Zeit nach diesen [!] Vorkommnis sind solche oder ähnliche Dinge in der E[lektro]-Werkstatt nicht wieder in Erscheinung getreten. Die hat sich wesentlich gebessert.« Eine »weitere pol-op. Bearbeitung des vorliegenden Materials« sei deshalb nicht erforderlich. Das Schildchen wanderte in die Gegenstandsablage und ermöglicht heute Einblicke sowohl in Arbeitsbeziehungen und Arbeitskonflikte, die stark an den »Eigen-Sinn« in der Arbeiterschaft früherer Zeiten erinnern,⁷⁸ als auch in die Rolle von SED und MfS im Betriebsalltag der DDR.

Keine Erklärung liefert die Akte allerdings zum Begriff »Hängebauchschwein«, mit dem S. – vermutlich wegen seines Leibesumfangs – beleidigt werden sollte. Die Bezeichnung dürfte Anfang der 1960er-Jahre noch eine sehr junge »Karriere« als Schimpfwort hinter sich gehabt haben. Denn erst wenige Jahre zuvor, am 28. April 1958, hatten erstmals drei Exemplare der grauschwarzen Tiere europäischen Boden betreten – und zwar ausgerechnet in der DDR. Als Geschenk der Vaterländischen Front der Volksrepublik Vietnam waren die kleinen Schweine gemeinsam mit einigen anderen Tieren aus dem kommunistischen Land in die DDR gekommen – begeistert empfangen von großen Teilen der Wismarer Bevölkerung, wie die *Berliner Zeitung* notierte.⁷⁹ Fortan waren die Hängebauchschweine in Berlin eine »Tierpark-Sensation ersten Ranges« und zudem Symbol der propagierten Verbundenheit zwischen der DDR und dem »sozialistischen Brudervolk« in Vietnam. Zugleich aber ließ sich die Ankunft der neuen Tierart im Ost-West-Konflikt auch als Zeichen für die Überlegenheit des Sozialismus in der DDR inszenieren. So wurden die drei Hängebauchschweine, denen später weitere folgen sollten, zu Spielbällen der Politik. Die *Berliner Zeitung* meinte sogar, die Tiere könnten »Gesichter schneiden [...] wie ein Großbauer, der den Staat um sein Ablieferungssoll beschummeln« wolle. Dagegen wirkte die Beleidigung, die Willi S. über sich ergehen lassen musste, verhältnismäßig harmlos.

Philipp Springer

»Rentner sagen der Regierung Dank«, titelte das SED-Parteiorgan *Neues Deutschland* am 11. September 1964 – zwei Tage zuvor hatte die DDR-Regierung angekündigt, Menschen im Rentenalter den Besuch ihrer Verwandten in der Bundesrepublik zu erlauben. Sogar ein evangelisches Altersheim – sonst eher selten Gegenstand der von der SED gelenkten Presseberichterstattung – suchte der Reporter auf, um anschließend die Freude eines 85-Jährigen zu schildern, der nun seine Enkel in Krefeld und München besuchen wollte.

Was wie eine menschenfreundliche Tat des Regimes inszeniert wurde, war tatsächlich ein Ausdruck der geringen Wertschätzung, die die SED den Rentnern in der DDR entgegenbrachte. Denn die Reiseerlaubnis konnten die alten Menschen auch als »quasi amtliche Bestätigung« verstehen, zu einer Bevölkerungsgruppe zu zählen, »die gesellschaftlich so unwichtig war, dass sich der Staat keine Mühe mehr geben musste, Kontakte mit dem ›Klassenfeind‹ zu unterbinden«⁸⁰ oder sie zum Bleiben in der DDR zu zwingen.

Auch der 74-jährige Kurt B. dürfte sich über die neue Reiseregulation gefreut haben, konnte er doch nun seine Cousine in Berlin-Rudow besuchen. Und nicht nur das: Ein knappes Jahr nach Inkrafttreten nutzte B. die Regelung, um dauerhaft im Westen zu bleiben. Seinen Schritt wertete die Hauptabteilung XX des MfS, die unter anderem für die Überwachung des Staatsapparats zuständig war, naturgemäß als »Republikflucht eines DDR-Bürgers«. Oberleutnant Eberhard Jaekel, stellvertretender Leiter des Referats IV, informierte seine Vorgesetzten darüber, dass B. »im Rahmen des Rentnerreiseverkehrs«⁸¹ die DDR verlassen habe und nicht mehr zurückkehren werde.

Jaekels Referat kontrollierte insbesondere die zentralen medizinischen Forschungseinrichtungen⁸² und war deshalb für B.s Flucht zuständig, denn der Mann war bis zu seiner Flucht an der Deutschen Akademie für Ärztliche Fortbildung tätig. In der Einrichtung, die am Nöldnerplatz in Berlin-Lichtenberg und damit nicht allzu weit von der MfS-Zentrale entfernt beheimatet war, hatte er trotz seines Alters als Kohlenträger gearbeitet.

Die Freude, dem anstrengenden Alltag als körperlich schwer arbeitender Rentner entkommen zu sein, hielt B. auf der Ansichtskarte fest, die er »in Freundschaft« dem Hausmeister der Akademie und seinen Kollegen sandte. »[...] es geht mir sehr gut [...]. Ich werde keine Kohlen mehr fahren [,] es ist so schön hier«, hieß es auf der Karte, die als Beweismittel der Republikflucht Eingang in die MfS-Akten fand. Mit seinem knappen, aber herzlichen Schreiben dokumentierte B. zudem seine Verbundenheit mit den früheren Kollegen, die er ganz offensichtlich vermisste. Zugleich wollte er wohl nicht, dass sie seine Tat als Flucht vor der Arbeit verstanden: »In nächster Zeit werde ich noch ein bißchen arbeiten[,] Rentner werden auch hier viel gesucht«, ergänzte er seinen Gruß aus West-Berlin.

Alles andere als zufällig wählte B. eine Ansichtskarte, die in mehreren Aufnahmen das Europa-Center zeigte. Am 2. April 1965 war der Gebäudekomplex am Breitscheidplatz in unmittelbarer Nähe zur Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche



durch den Regierenden Bürgermeister Willy Brandt eingeweiht worden. Fortan galt der mit viel Glas und bunter Leuchtreklame errichtete Neubau als architektonisches Zeichen für die ökonomische Kraft des westlichen Systems. Ein Bürohochhaus mit 22 Etagen und 20 000 Quadratmetern Fläche, zahlreiche Geschäfte, eine Eisbahn und Cafés, die zum Flanieren, Einkaufen und Vergnügen einluden. Der »mächtige Mercedes-Stern auf dem Europa-Center grüßt die Grenzer im Osten als sichtbarstes Symbol des Westens«⁸³, hieß es 1966 im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* über das Gebäude. Viele Jahre lang fungierte das Europa-Center als Inbegriff des *american lifestyle* im Herzen der »Frontstadt« West-Berlin.

Die Wahl dieser Ansichtskarte sollte offenkundig B.s Schilderung seines glücklichen Übergangs von einem System ins andere illustrieren und vielleicht auch ein wenig den Neid der früheren Kollegen auf das neue Leben des alten Kohlenträgers im glitzernden West-Berlin wecken.

Für das MfS dürften die Abbildungen der Ansichtskarte dagegen das Bild des Republikflüchtigen als eines verräterischen, den Verlockungen des Westens erlegenen alten Mannes bekräftigt haben und ein Grund mehr dafür gewesen sein, dass ein MfS-Offizier die Karte fein säuberlich lochte und in eine Akte zur Entwicklung und Überwachung des Rentnerreiseverkehrs heftete.

Schon bald erkannte das MfS, dass die in den Westen reisenden Rentner weniger wegen Fluchten wie der von Kurt B. für die Geheimpolizei interessant sein konnten. Es gab noch andere Gründe, diese Bevölkerungsgruppe stärker in den Blick zu nehmen. So schlug die HA XX bereits anderthalb Monate nach Beginn des Rentnerreiseverkehrs vor, verstärkt inoffizielle Mitarbeiter zur Überwachung der alten Menschen einzusetzen.⁸⁴ Die Berichte von Zurückgekehrten könnten zur »Aufklärung der Zentren« im Westen beitragen, »die sich mit der »Rentnerbetreuung« beschäftigen«. Gemeint waren insbesondere staatliche Einrichtungen, die den DDR-Rentnern das »Begrüßungsgeld« zahlten oder sie anderweitig versorgten, aber auch »Zentralen der PID (Politisch-ideologische Diversion)« wie Vertriebenenorganisationen oder kirchliche Einrichtungen. Darüber hinaus sollte die Kontrolle der Rentner durch IM, so die HA XX, auch die Zeit vor und nach ihren Reisen umfassen, also Informationen über »Erwartungen, Reaktionen, Meinungen, Gerüchte usw.« der alten DDR-Bürger liefern.

Philipp Springer

Mit der Inhaftierung eines Beschuldigten im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens – der Untersuchungshaft – verband die DDR-Geheimpolizei bei politischen Häftlingen in der DDR einen ganz besonderen Zweck. Die Haft sollte nicht nur den Fortgang der Ermittlungen sicherstellen, vielmehr ging es auch darum, »die Untersuchungshäftlinge unter die nahezu uneingeschränkten Machtverhältnisse des MfS und somit des Staates zu zwingen«. Durch Maßnahmen der Isolation und Disziplinierung wollten die Vernehmer die Häftlinge zum Eingeständnis ihrer »Schuld« bringen – »einerseits Bestandteil der Unterwerfung und andererseits Ausgangspunkt der Erziehung des politischen Straftäters«. ⁸⁵ Angesichts des allmächtigen Repressionsapparates sahen sich die Häftlinge der Erfahrung totaler Machtlosigkeit ausgeliefert, der sie kaum etwas entgegensetzen konnten.

Umso bedeutsamer erscheinen deshalb Zeugnisse, die Widerstand, Eigensinn, Ungehorsam oder Unnachgiebigkeit von Häftlingen erkennen lassen – Zeugnisse wie der kleine Holzgalgen mit dem papiernen Männchen und wie die Pappschildchen mit der kaum noch lesbaren Handschrift, allesamt aus einer Akte der Geheimen Ablage des MfS.

Rund sieben Monate befand sich der damals 21-jährige Hans-Günter M. – der Mann, den die insgesamt fünf Aktenbände betreffen – bereits in Untersuchungshaft, als er gemeinsam mit zwei Mithäftlingen heimlich den Galgen und das Kärtchen anfertigte. ⁸⁶ Der junge Mann hatte bewegte Monate hinter sich, als er am 22. Juni 1965 am Grenzübergang Friedrich-/Kochstraße, dem Checkpoint Charlie, festgenommen worden war. M., ein gelernter Betonfacharbeiter aus Berlin-Pankow, hatte – folgt man den MfS-Unterlagen – als Jugendlicher dem Herrschaftssystem nicht unbedingt ferngestanden. So engagierte er sich in der FDJ und in der Gesellschaft für Sport und Technik, Letzteres wohl vor allem seiner Begeisterung für Motorräder geschuldet. Ein kurzzeitiger Versuch, in einer Autowerkstatt zu arbeiten, schlug fehl und schließlich hatte er auch noch Schwierigkeiten mit seiner Freundin. Gemeinsam mit einem Freund entwickelte er den Plan, in den Westen zu fliehen. Er »fühlte sich in seiner persönlichen Freiheit eingengt« und habe sich »in Westberlin bessere Lebensbedingungen« ⁸⁷ versprochen, hieß es später im Gerichtsurteil zu seinen Motiven. Versteckt im Kofferraum des Autos eines ungarischen Grenzgängers, der offenbar nichts davon wusste, verließen die beiden Männer am 10. Januar 1965 über den Checkpoint Charlie die DDR.

Doch das Leben im Westen gestaltete sich wohl schwieriger als gedacht. Zwar betonte M. in einem Brief an seine Freundin, die er vermutlich in den Westen zu schleusen versuchte, wie gut es ihm gehe: »Ich kann bis jetzt wirklich nicht klagen. Mir geht es sogar blendent [!].« Auch einen Motorroller habe er schon. Doch der Verlust wog schwerer: »Ich habe große Sehnsucht nach Dir und nach Pankow. [...] Schreibe mir bitte ganz liebe Briefe, kannst Dir garnicht vorstellen[,] was ich für ein Heißhunger darrauf [!] habe.« ⁸⁸ Als schließlich sein Mitflüchtling wieder in den Osten zurückkehrte, fühlte sich M. vollends allein und beschloss, ebenfalls nach Ost-Berlin zurückzukehren. Noch am Grenzübergang wurde er, wie zuvor schon



andere an der Fluchtaktion beteiligte Männer und Frauen, festgenommen und später zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.

Für die Vernehmer des MfS bildeten vor allem zwei Themen den Kern ihrer Ermittlungen. Sie interessierte besonders, wer in M.s Flucht und in die vermutlich geplante Flucht seiner Freundin involviert war und ob M. bei seinem Aufenthalt in West-Berlin Kontakte zu westlichen Geheimdiensten hatte. Nicht zuletzt ein Zelleninformer, also ein IM, der M. in der Gefängniszelle aushorchte, sollte Einzelheiten auskundschaften. »Er vertritt [...] die Meinung, daß sein Freund ihm einiges in die Schuhe geschoben hat und sinnt [...] darauf, was er bei den nächsten Vernehmungen noch aussagen kann, um seinen Freund zu belasten«⁸⁹, heißt es etwa in einem Bericht des spitzelnden Mitgefangenen – »ausnutzen!«, kommentierte ein MfS-Offizier am Rand. Vor allem aber dokumentieren die Notizen des Spitzels M.s Sehnsucht nach seiner Freundin und seine Verzweiflung über die seiner Ansicht nach ungerechtfertigte Inhaftierung.

Über die Gegenstände, die M. und zwei Mithäftlinge Ende Januar 1966 in ihrer gemeinsamen Zelle anfertigten, gibt der schriftliche Bericht eines der Beteiligten nähere Auskunft.⁹⁰ Bei dem ungelungen, fehlerhaften Schreiben handelte es sich wohl eher um ein »Geständnis« als um die Aussage eines weiteren Spitzels: »Das Holz dafür haben wir in der Freistunde gefunden, das Band stammt aus der Decke, die Streichholzschachtel ist meine gewesen, das Papier dafür zum anfertigen des Männchen ist G[...] sein gewesen, die Farbe dafür war Rote bete saft gewesen.« M., so die Aussage des Mithäftlings, habe sich einmal wegen seiner Rückkehr in die DDR selbst »an den Galgen gewünscht«: »Ob er den Galge[n] deshalb baute, weiß ich nicht. Er nannte die Frigur Sträfling.«

Neben dem Galgen, der in der Gegenstandsablage des BStU aufbewahrt wird, und dem papiernen »Sträfling« finden sich in der Ermittlungsakte zwei Kärtchen mit den Aufschriften »Wer das liest, ist dufte« und »Wenn das nun eine Mausefalle wäre«. M. und seine Mithäftlinge spielten mit den aus Zigarettenschachteln hergestellten Kärtchen dem Wachpersonal, das sie bei einer der regelmäßigen Durchsuchungen finden sollte, einen »Streich«. Vor allem aber lieferten diese ein Beispiel für den ungebrochenen Eigensinn der Inhaftierten und für das Bewahren der Individualität im scheinbar totalen System der Unterwerfung in der Untersuchungshaft des MfS.

Philipp Springer

1967

„DEUTSCH-SOWJETISCHE FEINDSCHAFT“
IM JAGDREVIER

1967

Einen »starken 16Ender« schießt selbst ein Minister nicht alle Tage. »Sehr aufgebracht«⁹¹ war jedenfalls – folgt man dem Bericht eines inoffiziellen Mitarbeiters des MfS – der Minister für Nationale Verteidigung der DDR Heinz Hoffmann, als ihm im Sommer 1967 gemeldet wurde, der Oberbefehlshaber der sowjetischen Seestreitkräfte habe einen derart kapitalen Hirsch im Jagdrevier der NVA an der Müritz erlegt. Ein solches Jagdglück hatte selbst der Minister noch nicht gehabt. Offenbar war seine Empörung so groß, dass er die Weisung gab, »unter allen Umständen zu verhindern«, dass der sowjetische Genosse nun auch noch einen Widder schoss.

Den Bericht des IM, den der Leiter der für das Jagdgebiet zuständigen BV Neubrandenburg Oberst Alfred Böhm Anfang Oktober 1967 persönlich an den Leiter der für die NVA zuständigen Hauptabteilung I Generalmajor Karl Kleinjung sandte, hätte es eigentlich gar nicht geben dürfen. Führende Funktionäre von SED und Regierung waren in der Regel für das MfS tabu. Doch es gab immer wieder Ausnahmen von dieser Grundsatzentscheidung, wie etwa der »rote Koffer« aus Erich Mielkes Panzerschrank belegt, in dem brisante Unterlagen aus der NS-Zeit über Erich Honecker verwahrt waren.

Der Grund, warum sich die Geheimpolizei zumindest bis Anfang der 1970er-Jahre so intensiv mit dem Verteidigungsminister beschäftigte, ist unklar.⁹² Neben langjährigen Konflikten zwischen den beiden bewaffneten Organen dürfte auch das schillernde Leben Hoffmanns eine nicht unwesentliche Rolle für das Interesse gespielt haben. Unter anderem wechselnde Frauenbekanntschaften, Alkoholexzesse, die Protektion der eigenen Familie und die Unterstützung seiner im Westen lebenden Mutter betrachtete das MfS als Verhaltensweisen, die die Sicherheit des Staates hätten gefährden können. Als Hoffmann 1973 in das SED-Politbüro aufgenommen wurde und damit in das Machtzentrum der DDR vorrückte, endete die drei Aktenbände umfassende Überlieferung – und vermutlich auch die Überwachung des Ministers.

Mit seiner Leidenschaft für das Jagdwesen stand Hoffmann in der DDR-Herrschaftselite keineswegs allein da. In aufwendig gehegten und kostspielig ausgestatteten Sonderjagdrevieren gingen zahlreiche hohe Funktionäre, darunter auch Erich Mielke, diesem Hobby nach und nutzten die Jagd als Ort politischer Gespräche und männerbündischer Kontaktpflege. Dabei knüpften sie nahtlos an Traditionen früherer Herrschaftssysteme an.⁹³

Auch das im Bericht erwähnte Jagdgebiet am Specker See, idyllisch inmitten der Mecklenburgischen Seenplatte gelegen, war bereits in der NS-Zeit für solche Zwecke genutzt worden. Ein 1937 errichtetes Jagdhaus diente in den 1960er-Jahren als Erholungsheim für Offiziere der NVA, später richtete sich in Speck der Vorsitzende des Ministerrates Willi Stoph einen Jagdsitz ein, während die NVA ein großflächiges Jagdgebiet in Hintersee bei Pasewalk erhielt.⁹⁴

Vor allem seit dem Amtsantritt Erich Honeckers wurde das Jagdwesen darüber hinaus zum festen Bestandteil der DDR-Außenpolitik. Der passionierte Jäger Honecker ließ häufig westliche wie östliche Besucher in sein Jagdgebiet in der Schorf-

E - VK - 2488/67
Neustrelitz, den 2. Okt. 1967
Tgb.-Nr. L/ 324 /67

Bezirksverwaltung für
Staatssicherheit Neubrandenburg
Sitz Neustrelitz
Der Leiter

BStU
000033

Ministerium für Staatssicherheit
Hauptabteilung I
Leiter
Gen. Generalmajor Kleinjung

Berlin

Aufenthalt des Oberbefehlshabers der sowjetischen Seestreitkräfte
im Bezirk Neubrandenburg

Durch eine Quelle wurde folgende Information gegeben:

Während des Aufenthaltes des Oberbefehlshabers der sowjetischen Seestreitkräfte im NVA-Erholungsheim Speck, Kreis Waren, wurde der IM durch den Genossen Oberst Bötticher vom MfNV darüber informiert, daß für den Gast ein Hirsch, ein Muffelwidder sowie Schwärzwild, Rehböcke und Gänse zum Abschluß freigegeben sind. Am 13. 8. 1967 wurde der freigegebene Hirsch erlegt. Oberst Bötticher erstattete dem Genossen Minister Hoffmann darüber am 14. 8. 1967 Bericht. Dieser soll sehr aufgebracht gewesen sein, da es sich um einen starken 16Ender gehandelt habe und er persönlich während seiner Aufenthalte in Speck noch keinen geschossen habe. Genosse Minister Hoffmann gab die Weisung, unter allen Umständen zu verhindern, daß der Oberbefehlshaber der sowjetischen Seestreitkräfte auch noch einen Widder abschießt.

Genosse Oberst Bötticher versuchte diese Weisung zu realisieren, stieß jedoch auf den Widerstand des IM. Daraufhin fand Genosse Oberst B. gegenüber dem sowjetischen Genossen die Ausrede, daß der oberste Jagdbeirat den Abschluß eines Widders erst im Oktober gestatte.

Inwieweit über das Verhalten der leitenden Genossen des MfNV weiterdiskutiert wird, ist nicht einzuschätzen. Die Maßnahme des Genossen Armeegeneral Hoffmann löste beim IM Unverständnis aus.

Um Kenntnisnahme und Auswertung in eigener Zuständigkeit wird gebeten.

Leiter der Bezirksverwaltung
Böhm
Böhm
Oberst

1967

heide kommen. Doch auch schon früher durften ausländische Gäste in den Sonderjagdgebieten jagen, allen voran ranghohe Offiziere der Roten Armee.

Der im IM-Bericht genannte Oberbefehlshaber der sowjetischen Seestreitkräfte zählte ebenfalls zu diesen privilegierten Jägern. Dabei handelte es sich offensichtlich um Flottenadmiral Sergei Gorschkow, einen der wichtigsten Vertreter der sowjetischen Marine bis Mitte der 1980er-Jahre. Für das MfS war die Tatsache, dass ausgerechnet ein sowjetischer Offizier Anlass für Hoffmanns Empörung gewesen war, der entscheidende Grund für die Meldung des Vorfalls nach Berlin. Die »Ausrede« von Oberst Bötticher, mit deren Hilfe der Abschuss eines Widders durch Gorschkow auftragsgemäß verhindert wurde, kam verschärfend hinzu – für das MfS ein Zeichen für Hoffmanns schlechten Einfluss auf seine Untergebenen. Kritik an den Sowjets galt als höchstproblematisch, da sie eine Bedrohung für die »deutsch-sowjetische Freundschaft«, die Grundlage der Existenz der DDR, hätte darstellen können.

Das Verhältnis Hoffmanns zu den sowjetischen Genossen dürfte dabei auch aus einem besonderen Grund vom MfS aufmerksam beobachtet worden sein. Der Verteidigungsminister hatte wenige Jahre zuvor kurz vor der Ablösung gestanden, als das MfS insbesondere mithilfe von inoffiziell gesammelten Erkenntnissen Partei- und Staatschef Walter Ulbricht davon hatte überzeugen wollen, dass Hoffmann nicht länger als Armeechef tragbar sei. Wohl nur der Intervention der Sowjets in Person des damaligen Oberkommandierenden der Truppen des Warschauer Paktes Marschall Andrei Gretschnko hatte es Hoffmann zu verdanken, im Amt geblieben zu sein. Offenbar wollte der Kreml aus außenpolitischen Gründen jedes Anzeichen von Schwäche in der NVA vermeiden. Außerdem »schätzten die Sowjets Hoffmanns Ergebenheit ihnen gegenüber und sahen vielleicht auch seine ›Schwächen‹ weniger streng«⁹⁵.

Philipp Springer

1968

„MNGOLENSCHWEIN“ UND
„SCHLITZÄUGIGE FRATZE“
– RASSISMUS IM DDR-ALLTAG

Über 6000 Kilometer liegen zwischen Heiligendamm, dem ältesten Seebad Deutschlands, und Arwaicheer, der zentralmongolischen Provinzhauptstadt nahe der Wüste Gobi. Im Jahr 1967 kam der 24-jährige Shagdar T. aus Arwaicheer zur Ausbildung an die Ostsee. Seit 1953 wurden hier an der Fachschule für angewandte Kunst junge Menschen unter anderem in den Bereichen Gebrauchsgrafik, Möbelbau und Modegestaltung ausgebildet. T.s Aufenthalt war Resultat der Kooperation, die die Mongolei und die DDR im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft pflegten. »Wir stellen mit Freude fest, daß sich die Beziehungen der aufrichtigen Freundschaft und brüderlichen Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern und Parteien [...] allseitig entwickeln und festigen«⁹⁶, konstatierte 1967 ein Vertreter der Mongolischen Revolutionären Volkspartei auf dem SED-Parteitag.

Am 25. Februar 1968 besuchte T. mit drei deutschen Kommilitonen die Heiligendammer Gaststätte »Palette«.⁹⁷ Am Nachbartisch saß Harry W. mit Freunden, zu denen im Laufe des Abends auch W.s Bekannter Uwe B. stieß. Das zufällige Aufeinandertreffen von T., W. und B. eskalierte in den folgenden rund zwei Stunden zu einer rassistischen Gewalttat in Wort und Tat – ein Beispiel für die »tiefer liegenden rassistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen in der ostdeutschen Gesellschaft«⁹⁸.

Folgt man den Vernehmungsprotokollen des MfS, so fasste der 23-jährige B. im Laufe des Abends den Entschluss, gegen T. handgreiflich zu werden: »Ich wollte ihn »verprügeln«, weil er ein Mongole ist. [...] Mir paßte eben sein Aussehen als Mongole nicht.« Der einige Jahre ältere W. habe sich bereit erklärt mitzumachen. Zunächst provozierte der alkoholisierte B. den Studenten mit rassistischen Beleidigungen. Er beleidigte ihn als »mongolischen Hund«, »Mongolenschwein« und »schlitzäugige Fratze«, »sprach sich abfällig über das Aussehen des Studenten aus« und drohte, ihn aus dem Fenster zu werfen – so W. in der Vernehmung. Doch die Provokation misslang. T. reagierte nicht darauf.

»Durch diese besonnene Haltung von seiten des Studenten wurde ich wütend und ich entschloß mich daher, den mongolischen Studenten tätlich zu provozieren. [...] Ich stellte T[...] unverhofft ein Bein, so daß dieser ins Stolpern geriet. Dabei berührte mich T[...] mit seiner Hand an meinem Kinn, woraufhin ich den mongolischen Studenten tätlich angreifen wollte. Es kam aber nicht dazu, denn der Mitbeschuldigte W[...] hatte bereits den mongolischen Studenten tätlich angegriffen.« T. erlitt durch die Schläge, gegen die er sich wehrte, eine Platzwunde und weitere Gesichtsverletzungen.

W.s Aussagen legen die Vermutung nahe, dass auch die soziale Distanz zwischen den Studenten und der örtlichen Einwohnerschaft eine Rolle bei der Tat gespielt haben könnte. So erklärte er: »Ich habe allgemein gegen die Studenten eine persönliche Abneigung, weil sie sich teilweise ungebührlich verhalten und gegen die Einwohner von Heiligendamm voreingenommen sind.« Auch stammten W. und B. aufgrund ihrer Berufe aus einem ganz anderen Milieu, sodass sich W.s



Vorwurf, »du mongolisches Schwein studierst auf unsere Kosten«, wohl zum Teil mit dem Gefühl sozialer Benachteiligung gegenüber den Studenten erklären lässt.

Doch im Kern handelte es sich bei W.s und B.s Tat in der Gaststätte um expliziten Rassismus. »Ich wundere mich, daß ihr als Deutsche zu diesem Schwein haltet«, rief B. nach eigener Aussage anderen Gästen zu, die sich um den blutenden T. kümmerten. Der mongolische Student wurde angegriffen, weil er fremd war, nicht weil er Student war. Es liegt zudem nahe, den Hass auf den Studenten auch als Resultat fortwirkender rassistischer Prägungen aus dem Nationalsozialismus zu verstehen. Das Feindbild des sowjetischen »Untermenschen« wurde in der NS-Propaganda oft als bedrohliches Wesen mit »mongolischen« Gesichtszügen dargestellt.⁹⁹

»Sie tätigten Äußerungen, die im krassen Gegensatz zur Politik unseres Staates hinsichtlich der Völkerfreundschaft stehen«, urteilte das Kreisgericht Bad Doberan am 20. Juni 1968.¹⁰⁰ B. erhielt wegen »Staatsverleumdung« eine Gefängnisstrafe von einem Jahr, W. aufgrund der Körperverletzung eine um drei Monate höhere Strafe. Im Zentrum des Urteils stand damit nicht das psychische und physische Leid des Opfers oder die rassistische Einstellung der Angeklagten, sondern vielmehr die Gefährdung des Staatswohls. Die »guten Beziehungen« zwischen der DDR und der Mongolei dürften »auf keinen Fall durch das provokatorische Auftreten der Angeklagten in einer Tanzgaststätte gestört werden«, hieß es dementsprechend im Urteil. Als Ursache für die Tat erkannte das Gericht »Charakterschwächen der Angeklagten« wie »Überheblichkeit« – nicht etwa eine rassistische Einstellung. Die Verteidigerin erklärte, die Äußerungen seien keine »Rassenhetze« gewesen, sondern eine »grobe Beleidigung«. Auch in den Versammlungen, die in den Betrieben der beiden Angeklagten abgehalten wurden, fand keine Auseinandersetzung mit den rassistischen Äußerungen statt. Insgesamt tat sich das Gericht recht schwer mit den Angeklagten. Westliche Einflüsse oder Prägungen durch die Zeit des Faschismus, die in anderen Fällen gern als Begründung für eine solche Tat im Sozialismus genommen wurden, ließen sich bei den jungen Männern kaum finden. B. hatte einige Jahre zuvor sogar einen dreijährigen NVA-Dienst abgeleistet.

Harry W. versuchte unmittelbar nach der Tat, Shagdar T. klarzumachen, dass B. der Schuldige gewesen sei. Doch T. ließ sich nicht darauf ein. Besonders empört war er über die Behauptung, er studiere auf Kosten der DDR. Er sei »sehr aufgebracht« gewesen und habe W. erklärt, »daß er von seiner Regierung zum Studium in der DDR delegiert worden« sei und »ihm von seiner Regierung jegliche Unterstützung gewährt« werde, berichtete einer der Deutschen, die dem Mongolen geholfen hatten.

Philipp Springer

ZUM BEISPIEL WILFRIED K.
– EINE MFS-KARRIERE AUF DER
KADERKARTEIKARTE

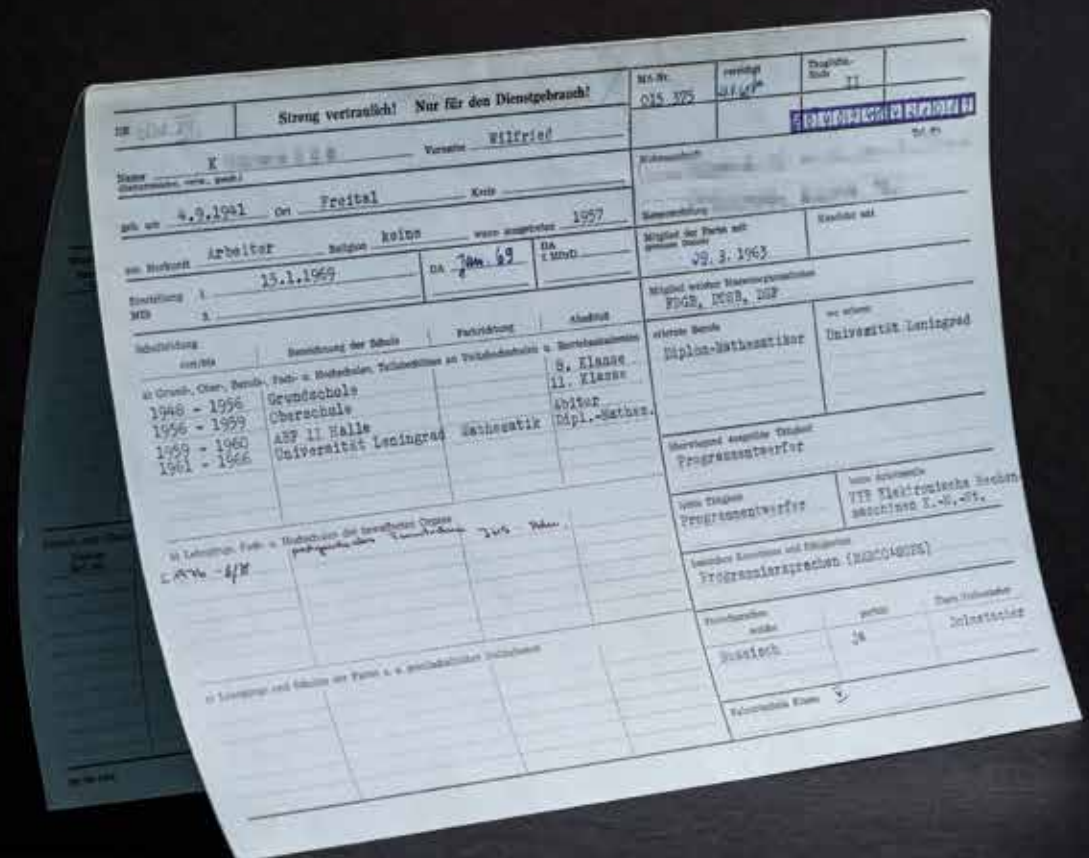
Neben den mit Stempelaufdrucken und Notizen übersäten Aktendeckeln, den schwarz-weißen Überwachungsfotos und Minister Mielkes Dienstsitz in Berlin-Lichtenberg dürfte kaum etwas einen ähnlich hohen Symbolwert für Repression und Überwachung durch das MfS besitzen wie die Karteikarten der Geheimpolizei in ihren Umlaufschranken. Dessen war sich bereits das MfS bewusst. Als in den 1980er-Jahren ein MfS-Mitarbeiter den Umfang der Personenkartei F 16 und damit die »Leistungen« seiner Dienstseinheit veranschaulichen wollte, stellte er in einer Zeichnung den »Turm« der gestapelten Karteikarten neben drei übereinander gezeichnete Berliner Fernsehtürme.¹⁰¹ Das größte Symbol für die vermeintliche Überlegenheit des sozialistischen Systems im Herzen der Hauptstadt, der Fernsehturm, war weitaus kleiner als der »Turm« der F-16-Karteikarten.

Selbstverständlich waren in den verschiedenen Karteien, mit denen das MfS seine gesammelten Informationen nutzbar machte, nicht nur Regimegegner und Unbeteiligte verzeichnet. Auch für die hauptamtlichen Mitarbeiter existierten – neben ihrer Erfassung in der F 16 – gesonderte Karteisysteme. So verwaltete die Hauptabteilung Kader und Schulung, die für die Betreuung des Personals im MfS zuständig war, den Bestand an »Kaderkarteikarten«. Rund 238 000 dieser auf DIN-A4-Größe gefalteten Klappkarten sind überliefert und bilden heute den Einstieg in alle Fragen zu Arbeitsalltag, Lebenswelt und Motivation der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Dies gilt auch für Oberst Wilfried K., dessen Biografie Eindrücke eines recht typischen Lebenswegs von MfS-Mitarbeitern der »zweiten« Generation liefert. Anders als die Angehörigen der »Gründergeneration«, von denen viele vom kommunistischen Arbeitermilieu der 1920er-Jahre, vom Widerstand gegen den Nationalsozialismus, von der Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg und von langjähriger Haft in Konzentrationslagern geprägt waren, zählten ihre Nachfolger bereits zu den »Kindern« der DDR.

K. wird 1941 im sächsischen Freital geboren.¹⁰² Er stammt aus ärmlichen Verhältnissen. Sein Vater, ein Lederfacharbeiter, fällt 1943 als Gefreiter an der Ostfront, sodass K.s Mutter, eine Näherin, »allein den Lebensunterhalt verdienen« muss, wie K. 1965 in seinem Lebenslauf notiert. K. ergreift die Chance, die ihm der neue Staat – bei konformem Verhalten – bietet. Grund- und Oberschule schließt er mit guten Noten ab und wird 1959 zu einem Studium an der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät II in Halle delegiert. Hier zeigt er ebenfalls gute Leistungen, sodass er von 1961 bis 1966 in Leningrad Mathematik studieren darf. Anschließend arbeitet er als »Programmmentwerfer« im VEB Elektronische Rechenmaschinen Karl-Marx-Stadt, bevor er im Januar 1969 beim MfS eingestellt wird und damit seine sächsische Heimat verlässt und nach Berlin zieht.

Zuvor stellt er allerdings unter Beweis, dass er auch jenseits seiner Ausbildung alle Voraussetzungen für eine Tätigkeit im MfS erfüllt: 1955 tritt er der FDJ bei, 1957 verlässt er die evangelische Kirche, 1960 nimmt er an einer Reservistenausbildung der NVA teil und 1963 tritt er der SED bei. Vor allem aber verpflichtet er sich im



September 1967, für das MfS unter dem Decknamen »Henry« als IM zu arbeiten. Bereits ein Jahr zuvor hatte die Geheimpolizei zu ihm Kontakt aufgenommen. Bis Anfang Januar 1969 bespitzelt K. Arbeitskollegen, Mitbewohner und seine Vermieterin.

Aufgrund seiner Kenntnisse in der Computertechnik wird er im MfS von Beginn an in der Abteilung XII eingesetzt. Die Kartei- und Archivabteilung benötigt entsprechend geschultes Personal, da in dieser Zeit mit dem Einsatz der EDV begonnen wird. K. nimmt sogar unter Legende an mehreren Schulungen der Siemens AG teil, weil das MfS bei dem westdeutschen Konzern unter Verschleierung seiner Identität ein Computersystem und auch die Ausbildung seiner Mitarbeiter einkauft.

Schritt für Schritt erklimmt K. nun die Karriereleiter im MfS. Schon bald wird er Referatsleiter, 1980 schließlich Leiter der Auswertungs- und Kontrollgruppe, dem zentralen Organ seiner Dienst Einheit. Am 1. Oktober 1989, als die DDR in ihre finale Phase eintritt, wird K. zum Oberst ernannt und ist damit einer der wenigen Angehörigen der Abteilung XII, die diesen Dienstrang erreichen. Es ist zu vermuten, dass die Karriere des 48-Jährigen – einen anderen Verlauf der Geschichte vorausgesetzt – hier noch nicht zu Ende gewesen wäre. Allerdings deuten Einträge in seinen Gesundheitsunterlagen, die ebenfalls Bestandteil der Kaderunterlagen sind, auch darauf hin, dass der Aufstieg mit beruflichem Stress und daraus resultierenden gesundheitlichen Belastungen verbunden war.¹⁰³

Wie für das MfS der 1970er- und 1980er-Jahre typisch, wird auch K.s Familie Teil der geheimpolizeilichen Selbstrekrutierung. Immer stärker greift das MfS auf die Verwandten der Mitarbeiter als Nachwuchsreservoir zurück. Sie gelten als systemloyal, sind bereits sicherheitsüberprüft und unterhalten in der Regel keine Westkontakte. Neben K.s Frau, die in der HAVI arbeitet, ist auch der Schwiegersohn für das MfS tätig. K.s Tochter gehört als Angestellte des Ministerrates der DDR ebenfalls zur »sozialistischen Dienstklasse«¹⁰⁴.

Schließlich verzeichnet die Kaderkarteikarte auch die Auszeichnungen, die der Mitarbeiter im Laufe seiner Karriere erhält. Wilfried K. kann sich während seiner 20-jährigen MfS-Zugehörigkeit über 15 Ehrungen freuen: von der »Verdienstmedaille der NVA« in Gold über die »Medaille der Waffenbrüderschaft« in Silber bis hin zur »Ehrennadel der SV Dynamo« in Bronze. In der Regel waren diese Auszeichnungen wie in anderen Bereichen des Arbeitsalltags der DDR mit Geldprämien verbunden, manchmal bestand die Ehrung aber auch »nur« aus einer Sonderzahlung – lukrative Nebeneinkünfte, die das für DDR-Verhältnisse hohe Gehalt der MfS-Mitarbeiter ergänzten. So erhielt K. allein in den Jahren 1975/76 dreimal eine Prämie von jeweils 500 Mark – Belohnungen für das reibungslose Funktionieren eines MfS-Offiziers.

Philipp Springer

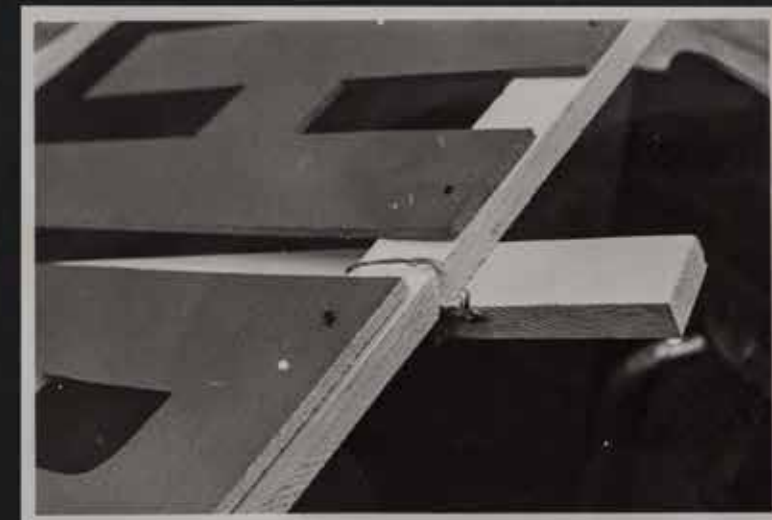
»Von Moskau bis New York, von der Antarktis bis zu den Inseln des Nördlichen Eismeeres wird die fortschrittliche Menschheit im April dieses Jahres den 100. Geburtstag W. I. Lenins begehen. In allen vier Himmelsrichtungen werden Vorbereitungen für dieses Jubiläum getroffen«¹⁰⁵, hieß es zu Beginn des »Lenin-Jahres« im Leitartikel des *Neuen Deutschland*. Ohne Zweifel: Der sowjetische »Über-Vater« war das zentrale Leitmotiv in der SED-Propaganda des Jahres 1970.

Hinter einer derart überwältigenden Themensetzung durfte die Betriebsparteiorganisation der SED im VEB Fernsehgerätewerk Staßfurt natürlich nicht zurückstehen, als sie sich am 17. Februar 1970 zu einer Parteiaktivtagung im großen Saal des Kulturzentrums ihres Betriebs versammelte. »Lenin ehren heißt – Pionier- und Spitzenleistungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu vollbringen«, lautete das Motto, unter dem die Delegierten einen Tag lang berieten.

Doch in der Pause gegen 16.05 Uhr kam es zum großen Knall: Das aus Holzleisten und Dekopappe gezimmerte Transparent, auf dem das Tagungsmotto über den Versammelten schwebte, stürzte direkt hinter den Präsidiumsmitgliedern zu Boden. Zu Schaden kam niemand, selbst das Transparent blieb unversehrt, doch bereits zehn Minuten später wurde das Volkspolizeiamt Staßfurt über das Geschehen informiert. Vermutlich hatte ein Volkspolizist die Tagung besucht. Knapp drei Stunden später waren zwei VP-Angehörige und ein MfS-Mitarbeiter an den »Ereignisort« geeilt und begannen mit den Ermittlungen.

Grund für den Einsatz war der Verdacht, beim Absturz des Transparents habe es sich um einen Akt der »Staatsverleumdung« gehandelt. Unbekannte Täter hätten möglicherweise, so der zuständige VP-Leutnant, das Transparent absichtlich heruntergerissen und auf diese Weise ihre oppositionelle Haltung zum Ausdruck gebracht.¹⁰⁶ Ein scheinbar unbedeutender Vorfall wie das Herabfallen eines Transparents ließ sich, wie das Beispiel zeigt, auf der Grundlage des Weltbildes der SED als ein Akt interpretieren, der an die Grundfesten des Herrschaftssystems zu rühren schien. Hinter jedem Problem, das an noch so abgelegener Stelle auftauchte, konnte sich eine Gefahr verbergen, die es aufzuspüren und zu beseitigen galt.

Deshalb ließen die drei Ermittler nichts unversucht, um den Vorfall im Fernsehgerätewerk aufzuklären. Noch am selben Abend wurde der Dekorateur des Betriebs, der 57-jährige Walter R. befragt. Der Mann, der »seit 6 oder 7 Jahren« für derartige Aufgaben zuständig war, erklärte, dass er das Transparent etwa drei Wochen zuvor mit zwei Malern aufgehängt hatte. »Das Transparent mit einem Schätzwert von 20 bis 25 Pfund wurde mit drei Bindfäden (Sattlergarn 12-fach) an der oberen Leiste der Spannwand befestigt«¹⁰⁷, hielten die Ermittler fest. Zum Verhängnis wurden dem Transparent aber offenbar die Faschingsfeier der Betriebsberufsschule und das »FDJ-Vergnügen« – zwei Feiern, die einige Tage vor der Parteiaktivtagung in dem Saal veranstaltet wurden. Dabei hatten die Jugendlichen – wohl gegen den Rat des erfahrenen Dekorateurs – das Transparent »mit Papiergirlanden und anderen Aufhängeartikeln wie Monden und dergleichen ausgestattet«, wie der Leutnant der Abteilung Kriminalpolizei penibel notierte.



Diese Girlanden wurden erst kurz vor der SED-Tagung wieder entfernt – sie sollten wohl die Delegierten nicht von ihren Beratungen ablenken.

Bei dem Auf- und Abhängen der Girlanden sei es wohl zu einer stärkeren Belastung des Transparents gekommen. Doch auch die Musikkapelle, die die beiden Feiern begleitet hatte, wurde von den Ermittlern als Verursacher nicht ausgeschlossen: »Der Nachweis hierfür konnte jedoch nicht erbracht werden.«¹⁰⁸ Schließlich mussten die drei Kriminalisten nur noch eine fundierte Theorie für den Zeitpunkt des Vorfalls entwickeln: »Zur Klärung der Ursache, dass ausgerechnet zu Beginn der Pause der Aktivtagung das Transparent herunterfällt, gibt es nur die Vorstellung, daß die zu Beginn der Pause entstandenen Bewegungen durch Aufstehen von den Plätzen, Verschieben der Stühle und Laufen auf dem Podest ausreichend waren, um einen vermutlich in der Festigkeit verminderten Bindfaden zu zerreißen. Durch die dann entstandene Schräglage des Transparentes und die einwirkende Belastung auf die restlichen beiden Bindfäden sind auch diese durchgerissen. Begünstigend für das Zerreißen wirkte sich auf jeden Fall auch die Verknotung aus, die an der scharfen Holzkante der oberen Querleiste lag.«

Selbstverständlich dokumentierten die Ermittler den Vorfall – einschließlich der abgerissenen Bindfäden – auch fotografisch. Um das Ereignis realistisch zu rekonstruieren, ließen sie sogar das Transparent wieder an Ort und Stelle heben – nur auf die korrekte Reihung der Buchstaben verzichteten sie dabei. Die Höhe der Aufhängung wurde durch eine im Vordergrund platzierte Person demonstriert.

Knapp drei Wochen nach dem Absturz des Transparents konnte die Kriminalpolizei festhalten, dass »der Verdacht, daß es sich um eine vorsätzliche Straftat« gehandelt habe, »um die Parteiaktivtagung zu stören oder die Genossen des Präsidiums zu schädigen, [...] nicht begründet werden«¹⁰⁹ konnte. Der »Sachverhalt« werde »eingestellt«, teilte der ermittelnde Leutnant der Betriebsparteiorganisation mit.

Dekorateur R. versprach den Ermittlern, »dass er die Stabilität der Anbringung von Transparenten ab sofort erhöhen [...] und in Zukunft eine bessere Kontrolle ausüben« werde. Weiteren »Pionier- und Spitzenleistungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens« zu Lenins Ehren stand dank MfS und VP nun nichts mehr im Wege.

Philipp Springer

1971

Der Leserbriefschreiber wollte es dem Chefredakteur der Suhler Tageszeitung *Freies Wort* leicht machen. Mit blauem Kugelschreiber markierte er am Rand des Textes den Abschnitt, der ihm bei der Lektüre der SED-Parteizeitung aufgestoßen war, faltete die Zeitungssseite sorgfältig zusammen und legte sie seinem wutentbrannten Schreiben bei.

»Ich könnte noch viele solcher Geschichten erzählen«, hatte der Journalist Landolf Scherzer zum Abschluss seiner mehrteiligen Serie »Jahre und Jahrhunderte« im *Freien Wort* geschrieben. Mit seinen Schilderungen über Leben und Arbeiten der Menschen in der südthüringischen Stadt Schmalkalden hatte Scherzer – getreu der von der SED vorgegebenen Perspektive – darüber berichtet, welche Erfolge des Sozialismus in der Region bereits zu verzeichnen waren und welche Aufgaben es noch zu bewältigen gelte. Auch von Hans Kerst hätte er erzählen können, so Scherzer, »dem Generaldirektor, der früh um halb fünf an der Arbeit ist und abends um neun seine Frau anruft, sie solle die Hirse warmmachen, in einer halben Stunde sei er zu Hause«¹¹⁰.

Die knappe Beschreibung des scheinbar so arbeitssamen wie asketischen Generaldirektors passte dem Leser aus Suhl überhaupt nicht: »Was schreibt Ihr manchmal für einen Quatsch«, kritisierte er noch am gleichen Tag in seinem Brief an den Chefredakteur der Zeitung, Gerhard Kummer. Seinen Namen nannte der Autor nicht. Stattdessen unterschrieb er den Brief mit den Worten »Ein kritischer Zeitungsleser« und kürzte den Absender auf dem Umschlag ab: »E.K.Z. Leser«. Die angegebene Absenderadresse Wilhelm-Pieck-Straße 1 – ein herausgehobener Ort im Suhler Stadtzentrum, an dem einige Jahre später das »Hochhaus am Viadukt« als »markante Höhendominante«¹¹¹ errichtet wurde – war vermutlich als Scherz gemeint.

Ob der Brief jemals das *Freie Wort* erreichte, geht aus den MfS-Akten, in denen der Brief samt Umschlag und Zeitungssseite abgeheftet ist, nicht hervor. Für Chefredakteur Gerhard Kummer wäre es vermutlich eine interessante Zuschrift gewesen, hatte er doch 1966 im Rahmen seines Journalistikstudiums an der Karl-Marx-Universität Leipzig eine Diplomarbeit zum Thema »Probleme bei der Durchsetzung des Prinzips Massenverbundenheit in der sozialistischen Bezirkspresse« am Beispiel des *Freien Worts* vorgelegt.¹¹² Doch vermutlich kam das MfS bereits durch die allgemeine Postkontrolle, also vor der Zustellung an die Zeitung in den Besitz des Briefes. Nachdem die Abteilung XX/2 der BV Suhl das Material unter der Nummer 2221212224/0039 in die »Tatschriftensammlung der BV einklassifiziert« hatte, sandte sie es am 22. Dezember 1971 an die Kollegen der HA XX/2 in Berlin. Dort wurde es in die »zentrale Tatschriftensammlung/Vergleichsschriftensammlung« aufgenommen und das Originalmaterial am 7. April 1972 wieder an die Suhler Kollegen zurückgeschickt.¹¹³

Eine Erfassung von derartigen Materialien gehörte zu den Kernaufgaben der HA XX/2 und der entsprechenden Dienstseinheiten in den BV und KD. Mit vielfältigen Methoden untersuchte die Hauptabteilung, die für die »Bearbeitung von

Freies Wort
BSTU 0015 15.6.77
Chefredakteur G. Kummer!
Was schreibt Ihr manchmal
für einen Quatsch.
Ein Gen-Direktor ist bei
5 Stunden Schlaf Hirse
bei einem Gehalt von ca.
2000.- M (minimal)
Das kann man im Kinder-
garten erzählen, aber doch
nicht Erwachsenen vorsetzen.
Oder sollte das ein Artikel
für die Witzspalte sein?
Also, in Zukunft mal ein
bißchen realistischer, wenn
Ihr erst gar kommen werden
solltet. Ein kritischer
Zeitungsleser.

1971

›Schwer- und Brennpunkten der Hetze«¹¹⁴ zuständig war, solche Materialien. Sogar der Speichel unter der Briefmarke konnte dabei in den Blick des MfS geraten.¹¹⁵ So forderte die Abteilung XX der BV Suhl 1988 eine »Geschlechts- und Blutgruppenbestimmung« von ihren Berliner Kollegen an. Ein Zeitungsleser hatte einen Artikel, in dem der rumänische Staatschef Nicolae Ceaușescu überschwänglich gelobt worden war, mit den Worten kommentiert: »nie zuvor ging es den Rumänen so schlecht wie heute! Wir sind nicht blöd« – und an die Suhler SED-Bezirksleitung gesandt. Sowohl an den »Klebeflächen der Verschlussklappe« des Briefumschlages als auch an der 20-Pfennig-Briefmarke hatten die MfS-Spezialisten »Speichel einer männlichen Person« ermitteln können.

Im Fall des »kritischen Zeitungslesers« aus dem Jahr 1971 unternahm das MfS solche Ermittlungen offenbar nicht. Möglicherweise fehlten zu diesem Zeitpunkt auch noch die technischen Voraussetzungen, um eine derartige Analyse durchzuführen. Immerhin aber erfasste das MfS die »Tatschrift« und hielt sie so für spätere Ermittlungen – etwa beim Auftauchen weiterer Briefe – verfügbar.

Das MfS dürfte besonders die Kritik am System der Presselenkung in der DDR, die den Hintergrund des Leserbriefes bildete, als potenzielle Gefahr – eben als »staatsfeindliche Hetze« – betrachtet haben. Doch den Leserbriefschreiber scheint nicht nur seine Kritik am Mediensystem motiviert zu haben. Zugleich sah er offenbar ein großes Maß an Ungerechtigkeit in der sozialistischen Gesellschaft: Einen bescheiden lebenden Generaldirektor mit hohem Gehalt, der Hirse aß, konnte er sich jedenfalls nicht vorstellen. Ob dieses Empfinden durch persönliche Erfahrungen gespeist war, die ihn dann auch zum Schreiben des Briefes veranlassten, oder ob es »nur« ein allgemeines Gefühl war – Antworten darauf liefert der Brief nicht. Immerhin widersprach die Wahrnehmung erheblicher sozialer Unterschiede der von der Staatsführung proklamierten prinzipiellen Gleichheit der Menschen. Kritik daran rührte an den Grundfesten des Herrschaftssystems.

Philipp Springer

1972

IM „SONJA“ UND
DAS ZENTRALE STAATSARCHIV DER DDR

Ende des Jahres 1982 recherchierte ein Niederländer für längere Zeit im Zentralen Staatsarchiv der DDR¹¹⁶ in Potsdam. Da ihm das Interhotel der Bezirkshauptstadt zu teuer erschien, hatte er sich eine Unterkunft in Brandenburg besorgt – günstiger zwar, aber durch die tägliche Anfahrt recht unkomfortabel. Ende November bot ein Wachmann des Archivs dem westlichen Nutzer an, dieser könne bei ihm ein Zimmer mieten. Vermutlich hoffte der Wachmann, auf diese Weise an Devisen zu kommen.¹¹⁷

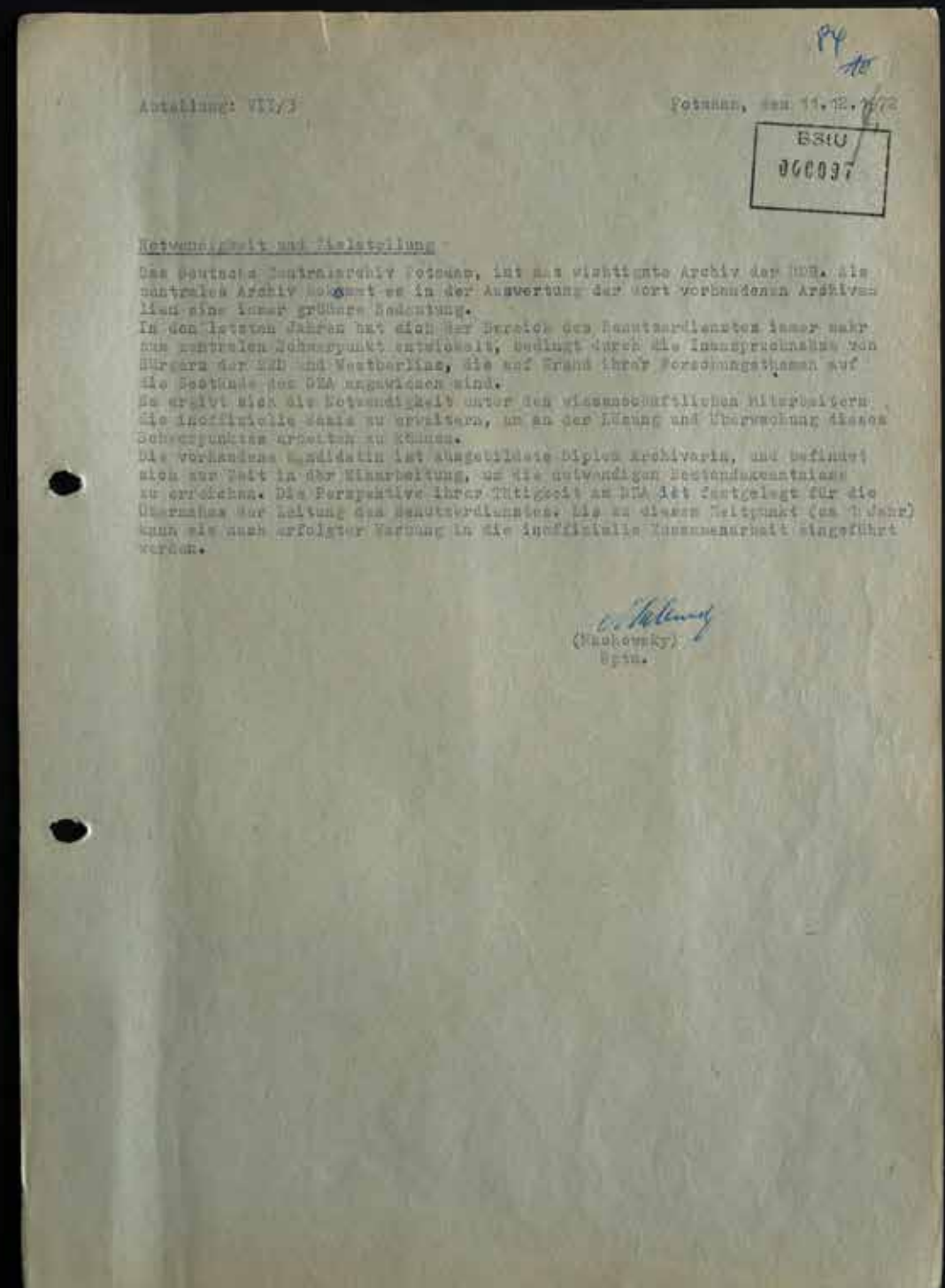
Anfang des Jahres 1983 unterhielten sich drei Mitarbeiterinnen des Zentralen Staatsarchivs über einen Kollegen und über das Gerücht, dieser sei homosexuell. »Mehrfach« habe man ihn schon »in Begleitung von männlichen Personen gesehen«, hieß es in dem Gespräch. Eine Mitarbeiterin wusste noch mehr. Es sei »etwas Wahres« dran an dem Gerücht. Der Mann habe »vor einiger Zeit ihr gegenüber eine ›Beichte‹ abgelegt und zugegeben, daß er seit ca. 20 Jahren homosexuell veranlagt sei«.¹¹⁸

Ende Februar 1983 besuchte ein West-Berliner Professor das Archiv. Er interessierte sich für ein wirtschaftshistorisches Thema, über das er ein Buch schreiben wollte. Das Archiv hatte seinen Besuch intensiv vorbereitet und dafür Akten bereitgestellt. Der Wissenschaftler sichtete bei seinem Besuch das Material, stellte einen Reproduktionsantrag, sah Findbücher ein und bestellte weitere Akten für seinen nächsten Besuch. »Wie geplant und angemeldet« war der Mann »zusammen mit seiner Frau eingereist«.¹¹⁹

Die drei Episoden sind Beispiele dafür, was die inoffizielle Mitarbeiterin »Sonja« seit ihrer Verpflichtung im Jahr 1973 aus dem Innenleben des wichtigsten Archivs der DDR dem MfS berichtete. Ihrem Führungs-IM »Martin« lieferte die Frau Informationen über Kollegen, Vorgesetzte und Archivbesucher oder – mit den Worten ihrer Verpflichtungserklärung vom 28. März 1973 – alle ihr »bekannt werdenden Vermutungen oder Tatsachen, die auf eine Feindseligkeit schließen«¹²⁰ ließen.

Hinter dem Decknamen »Sonja« verbarg sich die Archivarin Gisela M., die seit 1972 im Zentralen Staatsarchiv beschäftigt war. Sie hatte zuvor in Potsdam eine Ausbildung zur Archivassistentin abgeschlossen und anschließend an der Berliner Humboldt-Universität Archivwissenschaften studiert. Zu M.s ersten Aufgaben als IM zählte die Berichterstattung über frühere Studienfreunde, die wegen oppositioneller Haltungen ihr Studium im Fach Archivwissenschaften an der Humboldt-Universität hatten abbrechen müssen und im Rahmen der Operativen Personenkontrolle »Chronik« von der Geheimpolizei überwacht wurden.

Bei »Martin« handelte es sich um Eberhard M., der von 1960 bis 1970 hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS gewesen war, bevor er – vorgeblich aus gesundheitlichen Gründen, tatsächlich aber aufgrund massiver Probleme in seiner ersten Ehe – seinen Dienst quittieren musste. Unmittelbar nach der Entlassung beschäftigte ihn das MfS aber als hauptamtlichen IM weiter und legendierte seine Existenz, indem es für M.s Anstellung beim VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie in Potsdam sorgte.¹²¹



In der Folge baute M. ein Netz von Informanten auf, zu dem seit 1973 auch Gisela M. zählte. Zu den von ihm geführten IM gehörte auch Kurt M., der viele Jahre unter dem Decknamen »Joachim« aus dem Zentralen Staatsarchiv an das MfS berichtete.¹²² Sein Kollege Matthias Wagner, alias IM »Aljechin«, gehörte auch zum Netz von FIM »Martin« und arbeitete ebenfalls im Zentralen Staatsarchiv¹²³ und nach 1990 bis zu seiner Enttarnung 1997 als Referent im Bundesarchiv.¹²⁴ Weitere inoffizielle Mitarbeiter des MfS im Zentralen Staatsarchiv waren unter anderem IMS (bzw. FIM) »Helfer« alias Herbert P., der von 1965 bis 1974 die Verwaltung des Archivs leitete,¹²⁵ und IMS »Carola« alias Sigrun H., die in den 1980er-Jahren in der Benutzerbetreuung arbeitete.¹²⁶

»Sonja« und »Martin«, deren Zusammenarbeit so intensiv war, dass sie bald nach der Werbung der Archivarin sogar heirateten, aber auch »Joachim«, »Aljechin«, »Helfer« und »Carola« belegen das große Interesse des MfS an Archiven und Archivinstitutionen und deren Mitarbeitern.¹²⁷ Einerseits lieferten Archive als Speicher historischen Wissens wichtige Quellen für die politisch-propagandistische Arbeit von MfS und SED. Andererseits ließ sich durch den Zugriff auf die Archive mittels der IM auch der Zugang zu den archivierten Dokumenten, Fotos und Filmen besser im Sinne der Geheimpolizei absichern. Zugleich gewährleistete der Einsatz von IM die Kontrolle über Archivnutzer, die aus dem westlichen Ausland in Archive der DDR kamen – so wie es das Schreiben von MfS-Hauptmann Günter Machowsky zum Einsatz von IM »Sonja« aus dem Jahr 1972 verdeutlicht. Insbesondere seit den 1970er-Jahren nahmen derartige Recherchen zu. Schließlich war dem MfS die Durchdringung der Archive auch deshalb wichtig, weil das Archivwesen nach 1945 zunächst weiterhin stark durch Mitarbeiter aus bürgerlichem Milieu geprägt gewesen war und die neuen Herrschaftsträger in den Archiven nicht so leicht hatten Fuß fassen können.¹²⁸ Eine Kontrolle solcher Einrichtungen erschien dem MfS von daher besonders wichtig, wie die Begründung für die Anwerbung von Gisela M. unterstreicht.

Philipp Springer

»Ich schwöre, der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung gegen jeden Feind zu schützen.« Mit diesen Worten beginnt der Fahneid, den die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS – ebenso wie ihre Kollegen von der NVA – zu Beginn ihres Dienstes leisteten und mit dem sie ihre Verbundenheit mit der Geheimpolizei beschworen. Mit ihrem Eid und besonders mit der Verpflichtung auf »allzeit« treue Dienste bekundeten die MfS-Kader, sich immer und überall, auch außerhalb der Arbeitszeit, wachsam und einsatzbereit verhalten zu wollen.

Auch der 23-jährige Feldwebel Günter Sch., hauptamtlicher Mitarbeiter in der Abteilung XII des MfS, hatte sich zu einem Leben unter diesem Vorzeichen entschieden.¹²⁹ Der Facharbeiter für manuelle Glasherstellung war nach seiner dreijährigen Armeezeit im September 1972 zum MfS gekommen, wo er bis 1989 bis zum Dienstgrad Hauptmann aufstieg – eine durchschnittliche Karriere eines »ganz normalen« MfS-Mitarbeiters.

Als Sch. am Nachmittag des 11. August 1973 in Berlin-Schöneweide den Zug bestieg, um in seinen in der Niederlausitz gelegenen Heimatort zu fahren, lag diese Karriere jedoch noch in weiter Ferne. Wenige Wochen zuvor war der – zu diesem Zeitpunkt noch ledige – junge Mann in die MfS-Zentrale gewechselt, wo er nun in der Kartei- und Archivabteilung arbeitete. Was er in dem Zug erlebte, schilderte Sch. am folgenden Montag, unmittelbar nach seiner Rückkehr von der Wochenendheimfahrt, in einer Mitteilung an seine Vorgesetzten: »Kurz vor dem Aussteigen in Horka benutzte ich die Toilette und konnte dort an der Toilettenwand folgendes lesen: »Es lebe Tito! Es lebe Dubcek! Wir wollen den echten Sozialismus! Es lebe Gierek!« Penibel notierte Sch. die für die Wandinschrift benutzte Art des Schreibgeräts und fügte hinzu: »Die Worte »Wir wollen den echten Sozialismus!« waren auch auf der gegenüberliegenden Wand vermerkt.«

Offenbar hatte ein Reisender seinen Wunsch nach politischen Veränderungen in der DDR auf dem »stillen Örtchen« zum Ausdruck gebracht – die Gefahr der Entdeckung war hier relativ gering, die Verbreitungsmöglichkeiten des Protests aber einigermaßen groß. Die Forderung nach »echtem Sozialismus« deutet darauf hin – wie Sch. richtig bemerkte –, dass der Autor der Zeilen dem SED-Herrschaftssystem kritisch gegenüberstand und er in den drei ost- bzw. südosteuropäischen Staatspräsidenten, die als Symbole für den sogenannten »dritten Weg« zwischen Sozialismus und Kapitalismus galten, Leitfiguren für einen Systemwandel sah. Der langjährige Staatspräsident Jugoslawiens Josip Broz Tito hatte sein Land seit den 1940er-Jahren in einen Sonderweg außerhalb des sowjetischen Einflussbereiches gelenkt, der Erste Sekretär der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei Edward Gierek galt als Modernisierer Polens und als Vertreter einer Öffnung der Gesellschaft in Richtung Westen und der ehemalige tschechoslowakische Staatschef Alexander Dubček, der 1969 im Zuge der Niederschlagung des »Prager Frühlings« durch sowjetische und andere osteuropäische Truppen gestürzt worden war, galt vielen Menschen in Ost wie West als Ikone des »dritten Wegs«.

Feldwebel S., Günter
Abteilung XII/5

Berlin, den 13. August 1973

BStU
000221

MITTEILUNG

Über eine Schmiererei im Zug Berlin-Zittau

Am Sonnabend, den 11. August 1973 fuhr ich mit dem Zug um 12.43 Uhr ab Berlin-Schöneweide in Richtung Zittau.

Kurz vor dem Aussteigen in Horka benutzte ich die Toilette und konnte dort an der Toilettenwand folgendes lesen :

"Es lebe Tito !
Es lebe Dubcek !
Wir wollen den echten Sozialismus !
Es lebe Gierek ! "

Zum Beschreiben der Wand wurde Kugelschreiber benutzt.

Die Worte "Wir wollen den echten Sozialismus !" waren a u c h auf der gegenüberliegenden Wand vermerkt.

Waggonnummer : 515038-25181-2 (1. Klasse)

Feldwebel

1973

Sch.s Vorgesetzter, der Leiter der Abteilung XII Oberst Roland Leipold, leitete die Mitteilung noch am selben Tag »zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung«¹³⁰ an die Hauptabteilung XIX weiter. Diese Dienst Einheit des MfS war unter anderem für die Überwachung der Deutschen Reichsbahn zuständig. Ob Sch.s Beobachtung dort zu weiteren Ermittlungen führte, lässt sich nicht feststellen. Seinem weiteren Weg im MfS dürfte die Mitteilung zumindest nicht geschadet haben. Der junge Feldweibel hatte demonstrieren können, dass er »allzeit« ein aufmerksamer Tschechist und ein penibler Beobachter war. Ob er insgeheim erhofft hatte, sich mit seiner Mitteilung für andere Aufgaben jenseits der Kartei- und Archivabteilung interessant zu machen, muss offenbleiben. Ebensowenig lässt sich klären, ob Sch. auch seiner Freundin und späteren Ehefrau, die bei der Reichsbahn beschäftigt war, mit seiner Beobachtung in deren Lebensumfeld imponieren wollte.

Welche Konsequenzen der »allzeit treue Dienst« allerdings auch haben konnte, erlebte Sch. einige Jahre später. Seine Ehefrau hatte, wie Sch. seinem Vorgesetzten meldete, eine Vorladung von der Volkspolizei erhalten, da der leibliche Vater ihres Sohnes – er stammte aus einer früheren Beziehung der Frau – wegen »asozialen Verhaltens« inhaftiert worden war. Kontakte der Familie zu dem Mann gab es offenbar nicht. Sch. teilte nun dem MfS mit, dass er sich zur Adoption des Kindes entschlossen habe, »um auch so künftig Kontaktmöglichkeiten zum leiblichen Vater [...] zu verringern«¹³¹. Auf diese Weise wollte Sch. unterstreichen, dass die Verbindungen zu dem Ex-Partner seiner Ehefrau allenfalls auf dem Papier bestanden. Derartige Verbindungen in Gesellschaftskreise, die vom System als problematisch betrachtet wurden, galten im MfS nämlich als besonderes Sicherheitsrisiko und wurden intensiv beobachtet.

Philipp Springer

1974

GETEILTE WEIHNACHTEN
IM BESUCHERBÜRO

Seit dem Bau der Mauer im August 1961 hatten die meisten West-Berliner zunächst für viele Jahre nicht mehr in den Ostteil der Stadt reisen können. Die Passierscheinabkommen, die der West-Berliner Senat zwischen 1963 und 1966 mit der DDR vereinbart hatte, sorgten da nur kurzfristig und immer nur für wenige Tage für Besserung. Erst die »Vereinbarung [...] über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besuchsverkehrs«, die am 20. Dezember 1971 geschlossen und mit der Unterzeichnung des Schlussprotokolls des »Vier-Mächte-Abkommens« am 3. Juni 1972 in Kraft trat, veränderte die Lage. Noch im selben Jahr wurden fünf »Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten« in West-Berlin eingerichtet.¹³²

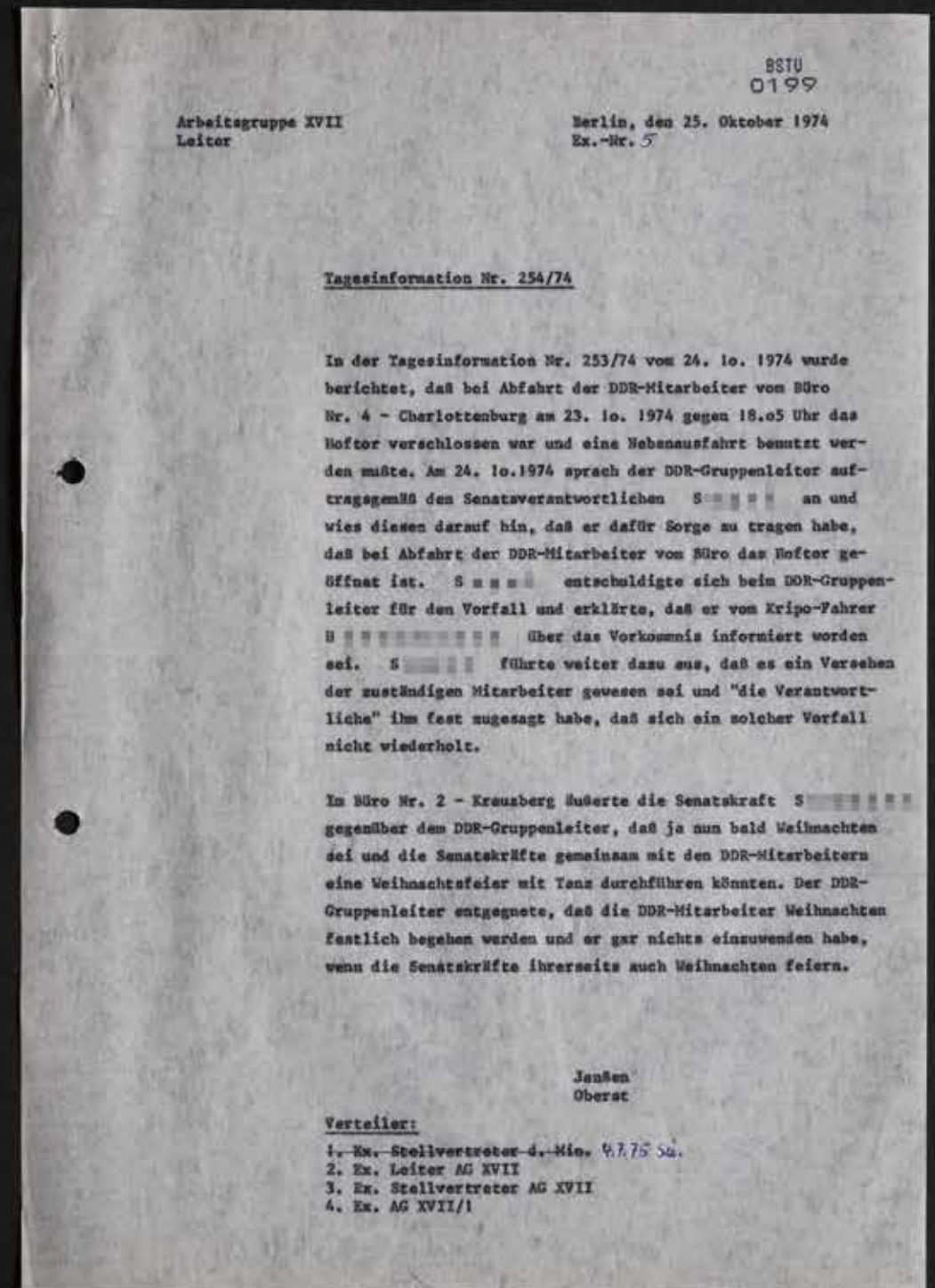
In diesen Einrichtungen mussten die Einwohner der »Insel West-Berlin« von nun an ihre Anträge stellen, wenn sie die DDR bereisen wollten. Die Besucherbüros waren damit Teil des Grenzregimes der DDR – und stellten zugleich eine der Merkwürdigkeiten dar, die die deutsche Teilung in besonderer Weise für den Alltag der Berliner Bevölkerung mit sich brachte.

Die in braune, uniformartige Anzüge gekleideten Angestellten der Besucherbüros, die täglich gemeinsam von Ost- nach West-Berlin gefahren wurden, nahmen die postkartengroßen Anträge entgegen. Nach einer meist mehrtägigen Prüfung erhielten die West-Berliner den »Berechtigungsschein für den Empfang eines Visums« – falls ihnen die Einreise gestattet wurde. Das eigentliche Visum bekamen sie erst im Zuge der Grenzkontrollen am Tag der Reise.

Doch in den Besucherbüros arbeiteten nicht nur Vertreter der DDR. Ebenso viele Mitarbeiter des West-Berliner Senats versahen in den Büros ihren Dienst. Sie berieten die Bürger beim Ausfüllen der Anträge und demonstrierten zugleich die außergewöhnliche Situation dieser Institutionen, die eben keine Vertretung der DDR auf West-Berliner Boden sein sollten. Die aus heutiger Sicht absurd anmutende Prozedur war Ergebnis langwieriger Verhandlungen, bei denen die DDR ebenso wie die Vertreter West-Berlins ihr Gesicht hatten wahren wollen.

Für West-Berliner Bürger verkörperten die Besucherbüros in besonderer Weise den Alltag der Teilung ihrer Stadt. Um ihre Freunde und Verwandten in Ost-Berlin besuchen zu können oder auch nur um »drüben« günstig einzukaufen, mussten sie die oftmals als entwürdigend empfundenen Verfahrensabläufe und die nicht selten langen Wartezeiten über sich ergehen lassen. Die ostdeutschen Mitarbeiter der fünf Einrichtungen personifizierten die furchteinflößende DDR-Bürokratie, der man hilflos ausgeliefert schien.

Die Besucher und die West-Berliner Verwaltungsangestellten ahnten allenfalls, dass die Ost-Berliner Mitarbeiter allesamt MfS-Mitarbeiter waren. Als Angehörige der »Arbeitsgruppe XVII« ließen sie die ausgefüllten Antragsformulare mehrmals täglich nach Ost-Berlin transportieren, wo sie von ihren Kollegen in der MfS-Zentrale ausgewertet und geprüft wurden. Auf diese Weise konnte die Geheimpolizei Reisedaten und Kontaktadressen von Reisenden schon vorab ermitteln und notfalls Überwachungen durch andere MfS-Dienststellen veranlassen.



1974

Auftreten und Verhalten der östlichen Mitarbeiter der Besucherbüros waren vom MfS genau festgelegt. So sollten Kontakte zu ihren westlichen Kollegen auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Eine Begrüßung per Handschlag etwa war nur dem DDR-Gruppenleiter und auch nur gegenüber dem westlichen Gruppenleiter erlaubt.

Auch die »Tagesinformation Nr. 254/74« des Leiters der AG XVII vom 25. Oktober 1974 spiegelt die besondere Arbeitsatmosphäre in den Besucherbüros wider. Oberst Horst Janßen berichtet zunächst davon, dass zwei Tage zuvor die Ost-Berliner Mitarbeiter – also die MfS-Angehörigen – bei ihrer Rückfahrt nach Berlin nicht das übliche Tor benutzen konnten und sich der »Senatsverantwortliche« – also der Vertreter des West-Berliner Senats – dafür entschuldigt habe.

Noch absurder erscheint die zweite von Janßen aufgeführte Information. Eine West-Berliner Mitarbeiterin des Kreuzberger Büros hatte dem Ost-Berliner Gruppenleiter vorgeschlagen, eine gemeinsame »Weihnachtsfeier mit Tanz« zu veranstalten. Es lässt sich vermuten, dass die Mitarbeiterin vor allem auf eine Verbesserung des Arbeitsklimas hoffte, das wahrscheinlich recht frostig gewesen sein dürfte. Doch der Gruppenleiter entgegnete – getreu der vom MfS vorgegebenen Handlungsanweisungen –, »daß die DDR-Mitarbeiter Weihnachten festlich begehen werden und er gar nichts einzuwenden habe, wenn die Senatskräfte ihrerseits auch Weihnachten feiern«. Selbst an Weihnachten durfte es also keine Gemeinsamkeiten mit dem »Feind« geben.

Die auf den ersten Blick an Banalität kaum zu überbietenden »Tagesinformationen« lassen sich keineswegs nur als Ausdruck der im MfS herrschenden »entgrenzten« Bürokratie lesen. Vielmehr geben sie die hohe Brisanz des Arbeitsalltags in den Besucherbüros wieder, in dem sich die Mitarbeiter auf einem »verminten« Gelände bewegten. Jede unbedachte Handlung konnte hier wie andernorts im West-Ost-Konflikt diplomatische Verwicklungen mit sich bringen.

Zugleich belegen Dokumente wie der Bericht der AG XVII die universale »Sammelwut« des MfS. Nicht zufällig sind daher auch die Namen der West-Berliner Senatsangestellten in der »Tagesinformation« genannt. Möglichst umfassend wollte man über die Betroffenen Bescheid wissen und auf diese Weise einerseits genaue Kenntnisse über das Innenleben der gegnerischen Behörden sammeln und andererseits mögliche Ansatzpunkte für eine operative Bearbeitung der Menschen finden. Jede zunächst noch so unwichtig erscheinende Information konnte unter Umständen einer anderen Dienstseinheit dienlich sein in ihrem Kampf gegen den »Feind«.

Philipp Springer

1975

DER ANGEBLICHE SELBSTMORD
EINES „GRENZVERLETZERS“

Eine »vorläufige Festnahme« meldete der zuständige Offizier des Grenzregiments 42 der DDR-Grenztruppen am frühen Morgen des 27. Juni 1975. »Ca. 200 m westlich [der] ehem[aligen] F[ernstraße] 96«, am südlichsten Rand West-Berlins, hatte sich ein »Grenzverletzer« in Richtung Staatsgrenze bewegt und mehrere Hindernisse überwunden, bis er von einem Angehörigen der Grenztruppen gestellt wurde: »Durch Anwendung [der] Schußwaffe wurde der Grenzverletzer tödlich [!] verletzt.«¹³³ Von einer »Festnahme« konnte also allenfalls in der Sprache der MfS-Bürokratie die Rede sein.

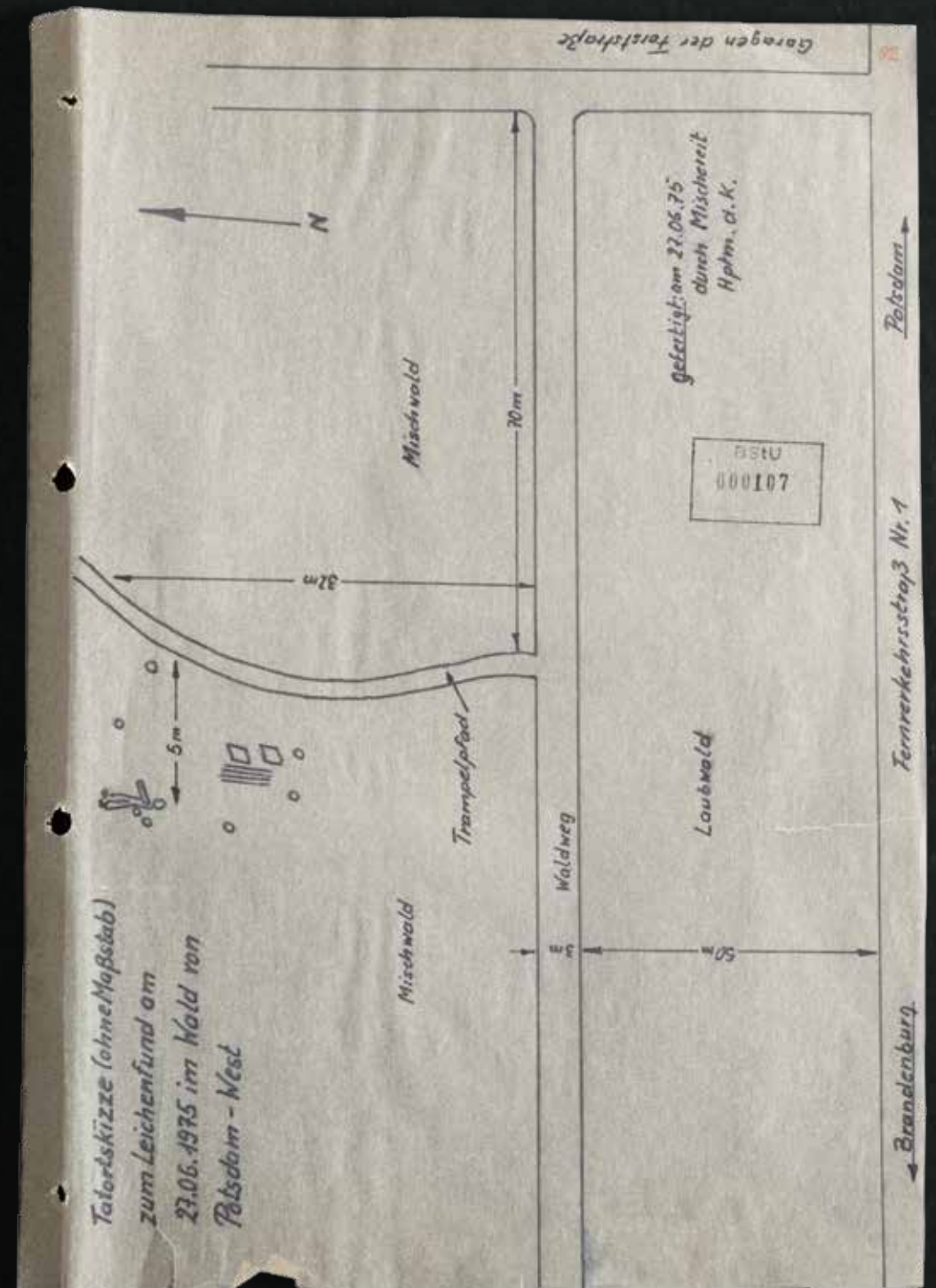
Mitarbeiter der BV Potsdam und der KD Zossen übernahmen die Ermittlungen zu dem »versuchten ungesetzlichen Grenzübertritt«. Sie schossen Fotos des Tatorts, setzten einen Fährtenhund ein, der den Weg des »Grenzverletzers« in das Grenzgebiet herausfinden sollte, ordneten eine Obduktion des Leichnams im Zentralen Lazarett der NVA an, ließen IM, die in der Umgebung lebten, über mögliche Reaktionen der Bevölkerung berichten und fertigten eine Skizze des Tatorts an.¹³⁴

Schon wenige Stunden später war die Identität des Mannes geklärt. Seine Mutter meldete ihren Sohn bei der Volkspolizei als vermisst und legte einige Abschiedszeiten vor, die Herbert Kiebler – so der Name des Toten – in seinem Fahrschulbuch »Ich lerne fahren« hinterlassen hatte.¹³⁵ Nun konnte das MfS das Umfeld des 23-Jährigen ausforschen und die letzten Stunden im Leben des »Grenzverletzers« rekonstruieren. Eine »Quelle« informierte, dass die Einwohner der benachbarten Siedlung »Roter Dudel« in Mahlow von dem »Zwischenfall« nichts bemerkt hätten.¹³⁶

Kiebler war einer von insgesamt 138 Menschen, die zwischen 1961 und 1989 an der Berliner Mauer zu Tode kamen. Bei 100 dieser Opfer handelte es sich um Männer und Frauen, die versucht hatten, aus der DDR zu fliehen und dabei getötet wurden oder in den immer stärker ausgebauten Grenzbefestigungen tödlich verunglückten.¹³⁷

Das MfS ließ die Familie zunächst im Ungewissen über das Schicksal Kieblers, bis man ihnen von seinem angeblichen Selbstmord berichtete. Offenkundig waren die Mutter und die Geschwister Kieblers aber sehr skeptisch, zumal ein Bruder in der Nacht Schüsse aus Richtung Grenze gehört hatte. Ein Kollege des Bruders berichtete der Volkspolizei, dieser habe ihm erzählt, dass Kiebler an der Grenze erschossen worden sei. Ein NVA-Offizier habe dies gegenüber dem Bruder geäußert.¹³⁸

Offensichtlich konnte das MfS nicht verhindern, dass Zweifel über die wahre Todesursache Kieblers entstanden. Dies stellte auch ein Mitarbeiter der KD Zossen bei der Beerdigung fest, die am 11. Juli 1975 in Mahlow unter den Augen des MfS stattfand. Dort sprach der Pfarrer die Rätsel um den Tod an: »Was am Abend des 26. Juli passiert ist, weiß niemand. Ob diejenigen, die diese Bluttat begangen haben, sich der Folgen bewußt sind.«¹³⁹ Kieblers Bruder erstattete schließlich sogar eine Anzeige wegen Körperverletzung, die sich allerdings gegen diejenigen richtete, mit denen der Tote wenige Stunden vor den Schüssen in eine schwere Schlägerei geraten



war. Die Familie bemühte sich – soweit ihr dies möglich war – um Aufklärung über das Schicksal Herbert Kieblers, zumal sie vor der Beerdigung heimlich den in der Friedhofskapelle aufgebahrten Leichnam ansah und Schusswunden entdeckte.¹⁴⁰

Die wahren Hintergründe wollte das MfS jedoch geheim halten. Aus diesem Grund wurde sogar mit großem Aufwand »für Abdeckungszwecke gegenüber den Angehörigen der Fam[ilie] Kiebler«¹⁴¹ ein umfangreiches Lügenkonstrukt erarbeitet. Laut einem fingierten Tatortuntersuchungsprotokoll soll Kieblers Leiche demnach von einem Forstmitarbeiter in einem Wald in Potsdam-West gefunden worden sein. Eine umfangreiche Fotoserie, die sogar die Nahaufnahme eines Haares an einem Zweig und die angebliche Blutlache auf dem Laubboden umfasste, schien dies zu bestätigen. Auch mit einer frei erfundenen »Tatortskizze«, die die präzise Ermittlungsarbeit der Volkspolizei belegen sollte, täuschte das MfS die Familie.

Die Ermittlungen zu der Person, die den Angehörigen offenbar einiges zu den wahren Hintergründen des Todes mitgeteilt hatte, stellte das MfS allerdings zunächst zurück, da man »keinen weiteren Gesprächsstoff«¹⁴² liefern wollte. Doch die Kontrolle der Briefe von Soldaten des Grenzregiments zeigte dem MfS, dass es kaum gelingen konnte, die Nachrichten über den Tod Kieblers unter der Decke zu halten. Allein neun Zitate aus der Soldatenpost dokumentierte das MfS – und damit auch sehr unterschiedliche Reaktionen auf den Tod des Mannes, den einer ihrer Kameraden erschossen hatte.¹⁴³

»In der letzten Nacht hatten wir Grenzalarm. [...] Er kam nicht weit und seine Flucht mußte er mit dem Leben bezahlen. [...] Als ich ihn sah, lag er zugedeckt und tot auf dem LKW. Die Decke wurde weggenommen und ich sah, was ich wohl nie mehr in meinem Leben vergessen kann. Es war kein Mensch mehr, es war nur noch ein Haufen Mensch, eine unidentifizierbare zusammengeschoffene Gestalt. [...] Er war ein Grenzverletzer, aber war es wirklich nötig, aus 80 m Entfernung ihn so grausam zu töten? Es gab andere Möglichkeiten, ihn an seinem Vorhaben zu hindern. [...] Das Bild werde ich nicht mehr vergessen können. Ich kann mir nur wünschen, nie mehr in irgendeiner Weise einen Grenzverletzer zu sehen«, schrieb beispielsweise ein Soldat nach Hause. Ein anderer notierte dagegen: »Vorgestern wurde für unsere Kompanie mal wieder Gefechtsalarm ausgelöst [...], 4 Schüsse alle getroffen. Als unsere Kompanie rauskam brauchte er nur noch aufgesammelt zu werden. Und wieder einer weniger, der unsere Butter ißt.«

Philipp Springer

Jörg S. und seine Freundin hatten Glück. Am ersten Tag ihres Ostseeurlaubs, dem 22. Juni 1976, stellte sich – laut Wettervorhersage der *Berliner Zeitung* – langsam »sonnenscheinreiches und sommerlich warmes Wetter« ein. Am Tag zuvor waren die beiden von Berlin aus aufgebrochen, um ein paar freie Tage in einem Ferienhaus im Ostseebad Heringsdorf zu verbringen. Zum Baden war es vielleicht noch ein wenig zu kalt, doch Hobbyfotograf S. wird am Strand zumindest einige schöne Fotomotive gefunden haben.

Major Edgar F. dagegen dürfte an jenem Dienstag nicht ganz so zufrieden gewesen sein. Während S. und seine Freundin am Strand von Usedom spazieren gingen, konnte F. ohne Störungen von 9.00 bis 11.00 Uhr S.s Wohnung in Berlin-Friedrichshain durchsuchen.¹⁴⁴ Beweise für den Verdacht, dass S. eine Flucht in den Westen plante, fand der hauptamtliche MfS-Mitarbeiter jedoch nicht.

Der 50-jährige Major F., der aus dem Erzgebirge stammte und seit 1955 der Staatssicherheit angehörte, war Mitarbeiter der Abteilung 1 der HA XVIII.¹⁴⁵ Diese Dienst Einheit überwachte jene Behörde, für die S. arbeitete. Einige Monate zuvor war S. ins Visier des MfS geraten. F.s Kollegen von der HA XX/5, die für das MfS die organisierte Fluchthilfe bekämpfte, hatten erfahren, dass die »MHB Haack« im Besitz der Adressen von S. und seinem Bruder sei. Das MfS vermutete deshalb, dass die beiden beabsichtigen mithilfe einer »Menschenhändlerbande« (MHB) – so die Bezeichnung für westliche Fluchthilfeorganisationen – aus der DDR zu fliehen.

Bei »Haack« handelte es sich allerdings keineswegs um eine der üblichen Organisationen, die aus Idealismus oder gegen Bezahlung Menschen aus der DDR zu schleusen versuchten. Vielmehr arbeitete Peter Haack, der hier offenbar gemeint war, zugleich als IM »Alfons« für das MfS und war unter anderem an einem Mordanschlag auf einen anderen Fluchthelfer beteiligt.¹⁴⁶ Vermutlich dürfte die Information über Fluchtpläne von S.s direkt von Haack an das MfS gegangen sein.

Die konspirative Durchsuchung hatten F. und seine Kollegen intensiv vorbereitet. Zwei Wochen vorher waren die Bedingungen vor Ort ausgekundschaftet worden. Dabei konnten die Geheimpolizisten erleichtert notieren, dass die »Doppelzylindersicherung« in der Wohnungstür den üblichen Standards entsprach und »der DDR-Produktion entstammt[e]«. Obwohl es deshalb für die MfS-Mitarbeiter nicht allzu schwierig war, in die Wohnung zu gelangen, dürften sie erfreut gewesen sein, als ihr erster Blick auf das Schlüsselbrett im Korridor fiel.¹⁴⁷ Dort fanden sie drei Schlüssel: für die Wohnung, den Briefkasten und die Haustür. »Es konnten Abdrücke [...] vorgenommen werden«, notierte F. – Abdrücke, mit denen anschließend Nachschlüssel angefertigt wurden.

Hinweise auf einen Fluchtplan fanden die Geheimpolizisten in S.s Wohnung allerdings nicht. F.s Bericht über die Durchsuchung musste sich deshalb vor allem mit Belanglosigkeiten begnügen. Doch da aus Sicht des MfS alles von Belang sein konnte, bemühte sich F., seine Erkenntnisse ausführlich und mit vielen Details zu schildern.



1976

»Unaufgeräumt« habe S. die »geschmackvoll« eingerichtete Wohnung hinterlassen, auf dem Boden liege ein Teppich »im Werte von ca. 4 000 Mark«, eine »rechts neben der Durchreiche« stehende Doppelliege diene »offensichtlich als Bett«, S.s Garderobe sei »umfangreich und von durchschnittlicher Qualität«, er verfüge über westliche Produkte wie einen Kassettenrecorder, Zahnpasta und Körperspray; S.s Fotos zeigten »im wesentlichen [...] Stadt- und Landschaftsmotive«, im letzten Jahr habe er sich ein Segelboot gekauft, gefunden habe man zwei Sparbücher und ein Girokonto.

Bedauernd musste F. feststellen, dass nur wenige Briefe, Postkarten und Adressen in S.s Notizbuch zu finden waren: »Es ergibt [!] sich zwangsläufig die Einschätzung, daß S. nur über einen kleinen Umgangskreis verfügt.« Informationen über Kontakte bespitzelter Bürger waren für das MfS eine wichtige Quelle, konnten doch mit ihrer Hilfe Verbindungen zu anderen Verdächtigen ermittelt werden.

»Vorerst wird eingeschätzt«, so lautete F.s Urteil nach der Durchsuchung, »daß unter den in der Wohnung vorgefundenen Bedingungen S. nach Auffassung des Unterzeichneten keinesfalls momentan die Republik verläßt.« Auch wenn diese Einschätzung zunächst entlastend wirkte, zeigte sich F. nicht gänzlich von S.s Unschuld überzeugt: »Jedoch ist bemerkenswert, daß alle persönlichen Unterlagen, Wertpapiere, Dokumentation zur Erbschaft, Goldwerte und auch die ausländischen Banknoten sich in zwei Mappen befanden, so daß keine größeren Vorbereitungen für eine Flucht notwendig sind.«

Auch wenn sich also der Verdacht gegen S. nicht hatte bestätigen lassen, so war das Anfertigen der Nachschlüssel keineswegs nutzlos. »Abschließend wird eingeschätzt, daß die Voraussetzungen gegeben sind, notfalls eine weitere konspirative Durchsuchung bei gegebener Veranlassung durchzuführen«, notierte der MfS-Major – mit den Schlüsseln wäre der Zutritt zur Wohnung noch leichter gewesen.

Philipp Springer

1977

DER KIEZ DES KLEINEN ERICH

1977

Als der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke am 28. Dezember 1977 seinen 70. Geburtstag beging, sandten ihm wie üblich zahlreiche MfS-Dienstleistungen, staatliche Institutionen, Bekannte und Freunde ihre Glückwünsche. Viele Gratulanten schickten dem Minister auch Präsente, die anschließend fotografiert und archiviert wurden. So schenkte ihm die BV Erfurt eine elektrisch betriebene Quarztischuhr, die statt der Stundenzahlen Jagdmotive zeigte.¹⁴⁸ Das Büro der Leitung II sandte eine blaue Kristallvase und wünschte Mielke »vor allem beste Gesundheit und Schaffenskraft, damit Sie noch viele Jahre Ihre hohen verantwortungsvollen Funktionen in der Parteiführung und an der Spitze unseres Ministeriums zum Wohle unserer sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik ausüben können«¹⁴⁹. Die für Untersuchungshaft und Strafvollzug zuständige Abteilung XIV überreichte einen Wandteppich mit dem Motiv eines Fischreihers – verbunden mit dem Versprechen, auch weiterhin »unter Einsatz unseres Lebens, jeden gestellten Kampfauftrag in Ehren zu erfüllen und mit unseren spezifischen Mitteln dazu beizutragen, alle Feinde des Friedens und des Sozialismus ihrer gerechten Strafe zuzuführen«¹⁵⁰.

Blieben derartige Präsente und Wünsche noch im üblichen Rahmen, so machte der Vertreter des Komitees der antifaschistischen Widerstandskämpfer (KdAW), Fritz Reuter, dem Minister – im Auftrag von Mielkes »langjährigen Kampfgenossen« – ein eher ungewöhnliches Geschenk. Der 66-jährige Reuter war in seiner wechselvollen Karriere unter anderem 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden und Mitglied des Zentralkomitees der SED, bevor er 1972 zum KdAW ging – der Nachfolgeorganisation der 1953 zwangsaufgelösten Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes. Vor allem aber: Mielke und Reuter kannten sich schon sehr, sehr lange. In den 1920er-Jahren hatten die beiden in Berlin als Funktionäre der kommunistischen Arbeiterbewegung gedient; Reuter unter anderem als Org.-Leiter des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands (KJVD) im Unterbezirk Berlin-Wedding. Von dort, aus dem »roten Wedding«, stammte auch Mielke. Seine Bekanntschaft mit Reuter war also über 50 Jahre alt. Gefestigt worden sein dürfte ihre Verbundenheit in der Zeit der Emigration. Beide waren in den 1930er-Jahren Schüler an der Moskauer Lenin-Schule,¹⁵¹ der wichtigsten »Kaderschmiede« für die später in der DDR herrschende Partei- und Staatselite.

Mit seinem Geschenk knüpfte Reuter an die gemeinsame Zeit in Berlin-Wedding an. Er schenkte dem Minister eine Serie von sechs Farbfotografien, die er vermutlich selbst während eines West-Berlin-Besuchs kurz vor dem Geburtstag geknipst hatte.¹⁵² Die Aufnahmen zeigten vor allem das Haus in der Stettiner Straße, in dem Mielke seine Kindheit und Jugend verbracht hatte. Als Dreijähriger war Mielke mit seinem Vater, seiner Stiefmutter und seinen drei Geschwistern in eine kleine Wohnung in der dritten Etage im ersten Hinterhof gezogen¹⁵³ – eine Lebenssituation, die für Arbeiterfamilien in dieser Zeit nicht untypisch war.

Mielkes politische Karriere nahm ihren Anfang, als er mit 14 Jahren einer Schulzelle des KJVD beitrug. Nun wuchs er in eine Zeit hinein, die durch die



1977

Straßenschlachten mit den Nationalsozialisten, aber auch durch den Kampf gegen das demokratische Staatswesen und für ein nach sowjetischem Vorbild umgestaltetes Deutschland geprägt war. Seine Beteiligung an der von zunehmender Gewalt bestimmten Auseinandersetzung der politischen Lager erreichte für den »Revolverhelden« Mielke und die anderen »jugendlichen Politrowdies«¹⁵⁴ ihren vorläufigen Höhepunkt, als er am 9. August 1931 am Berliner Bülowplatz gemeinsam mit Komplizen zwei Polizisten erschoss und anschließend in die Sowjetunion floh. »Bis zum 22. Januar 1947«, so Mielkes Biografin Wilfriede Otto, »blieb die Stettiner Straße 25 die offiziell eingetragene Anschrift für Erich Mielke.«¹⁵⁵

Auch wenn Mielkes Reaktion auf das Geschenk seines »alten Kampfgenossen« nicht überliefert ist, lässt sich annehmen, dass es für ihn eine unerwartete Begegnung mit seiner Vergangenheit gewesen sein dürfte. Er residierte zwar nur wenige Kilometer weiter östlich, doch blieb ihm ein persönlicher Besuch seines alten Kiezes spätestens seit Gründung des MfS im Jahr 1950 verwehrt. Als Geheimpolizist durfte er aus konspirativen Gründen nicht nach West-Berlin.

Anhand von Reuters Aufnahme der Straßenkreuzung Bellermannstraße/Stettiner Straße konnte sich Mielke einen Eindruck davon verschaffen, wie sich seine frühere Wohngegend gewandelt hatte. Der Neubau auf der gegenüberliegenden Straßenseite dürfte ihn kaum an die Vorkriegsbebauung erinnert haben. Ganz anders allerdings der Blick in den Hinterhof des Hauses Stettiner Straße 25: Hier hatte sich seit den 1930er-Jahren augenscheinlich nur wenig verändert.

Die Fotos »seines« Kiezes nahm Mielke offenbar nicht an sich, wie er es bei anderen Geschenken durchaus praktizierte. Stattdessen wanderten sie in die Ablage des Ministeriums, in der solche Geschenke Jahr für Jahr archiviert wurden.

Philipp Springer

1978

ZWEI HOLLÄNDER IN OST-BERLIN

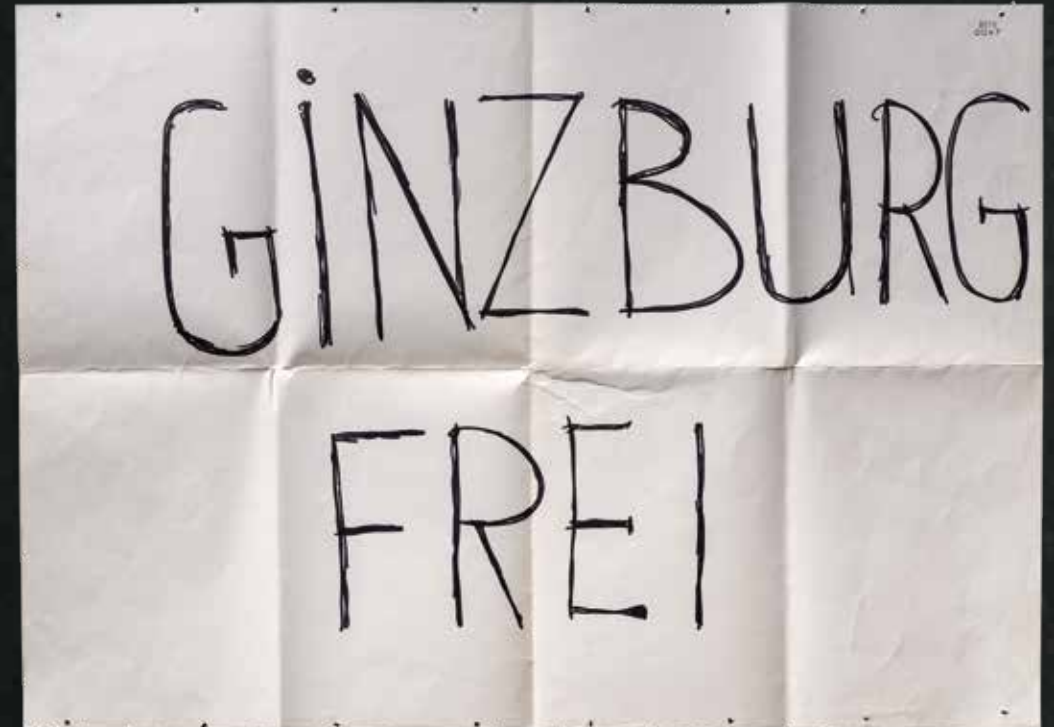
»In Höhe der [...] Universität entfalteten wir die von uns beschrifteten Plakate«, berichtete der Niederländer Gerard B. im Juli 1978 in seiner »Befragung« durch das MfS. »Jeder hielt das von ihm gefertigte Plakat vor der Brust [...] und wir gingen mit diesen die Straße Unter den Linden in Richtung Brandenburger Tor. Wir gingen dabei nebeneinander und benutzten den Fußweg, der auf der Straßenseite gelegen ist, an der sich die Staatsoper befindet. An der Ecke Friedrichstr. wurden wir [...] jedoch von Polizisten aufgehalten und zu einer Polizeidienststelle geführt.«¹⁵⁶

Die nur wenige Minuten dauernde Protestaktion, die B. gemeinsam mit seinem Freund Martinus V. unternahm, galt dem bekannten sowjetischen Bürgerrechtler Alexander Ginzburg. Dieser hatte in der Sowjetunion eine Untergrund-Zeitschrift herausgegeben und war so in den Fokus des Repressionsapparates geraten. Seit 1960 war Ginzburg, der zeitweise auch als Sekretär des Friedensnobelpreisträgers Andrei Sacharow arbeitete, bereits zweimal zu jeweils mehrjährigen Haftstrafen in Arbeitslagern verurteilt worden. Im Juli 1978 begann ein neuer Prozess, der international große Aufmerksamkeit erregte.

Auch die beiden niederländischen Studenten B. und V. empörte das Schicksal des sowjetischen Bürgerrechtlers. Sie entschlossen sich zu einer Protestaktion – und zwar in der DDR. Um mit ihrem Auftreten einen Effekt zu erzielen, sollte der Protest in einem sozialistischen Staat stattfinden. Die Plakate fertigten sie erst nach ihrer Einreise in Ost-Berlin an, damit diese nicht bereits an der Grenzübergangsstelle entdeckt werden konnten. An der Friedrichstraße kauften sie weiße DIN-A2-Pappkartonblätter und einen schwarzen Stift. Unbeobachtet beschrifteten konnten sie die Plakate in der nahe gelegenen St.-Hedwigs-Kathedrale. Dann gingen sie los.

Neben der Forderung »Ginzburg frei« trugen die beiden Niederländer auch die Forderung »Helsinki-Vertrag nachfolgen« über die Straße Unter den Linden. Sie bezogen sich damit auf die Schlussakte von Helsinki, in der sich die Staaten des Ostblocks drei Jahre zuvor nach zweijährigen Verhandlungen mit dem Westen zu Zugeständnissen in Fragen der Menschenrechte bereit erklärt hatten. Seitdem wurde der Begriff »Helsinki« zum festen Bestandteil der Aktivitäten von Oppositionsgruppen in der DDR und anderen Staaten des Warschauer Pakts. Das sozialistische Lager hatte sich von der Unterschrift unter die Schlussakte die Verbesserung wirtschaftlicher Kontakte, im Fall der DDR auch die weitere internationale Anerkennung versprochen.

Eigentlich hatten B. und V. bis zum Brandenburger Tor laufen wollen. Dort planten sie, die Plakate wegzuworfen, um dann über den Bahnhof Friedrichstraße wieder nach Westen auszureisen. Doch drei Volkspolizisten, die an der stark befahrenen Straßenkreuzung Unter den Linden/Friedrichstraße eine »Verhaltenskontrolle« durchführten, beendeten die Protestaktion. B. und V. wurden dem nächsten Volkspolizeirevier »zugeführt«. Für das MfS bildete die Frage nach der Resonanz der Protestaktion ein zentrales Thema. In den Befragungen mussten die beiden Studenten dazu Auskunft geben. Ihrer Darstellung nach hatten die Passanten, denen sie begegneten, »keine Reaktionen«¹⁵⁷ gezeigt. Die beiden Niederländer



1978

stritten auch ab, vor ihrer Aktion andere Personen, etwa in der niederländischen Botschaft, über ihr Vorhaben informiert zu haben. Darüber hinaus erklärten sie, dass sie niemanden beauftragt hätten, ihre Tat zu fotografieren oder zu filmen.

Zumindest das – nachträgliche – Fotografieren übernahm das MfS. Wie bei derartigen Protestaktionen, aber beispielsweise auch bei gescheiterten Fluchtversuchen üblich, mussten die beiden jungen Männer mit und ohne ihre Plakate vor einem Fotografen posieren. Bei der Anfertigung solcher Fotografien bildete neben der Sicherung von Beweisen vermutlich auch die Demütigung der Betroffenen ein zentrales Motiv für das MfS.

Nach Abschluss der Befragungen, den Fotoaufnahmen, der Durchführung eines – negativen – Alkoholtests und der erfolglosen Recherche in der eigenen Personenkartei sah die Geheimpolizei keine Möglichkeit, den Aufenthalt der Niederländer in Polizeigewahrsam zu verlängern. Vermutlich dürfte auch die Furcht vor internationalen Verwicklungen eine gewisse Rolle bei der Entscheidung gespielt haben. »Ohne Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen«¹⁵⁸ wurden die beiden 25-Jährigen um 22.00 Uhr über die Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstraße wieder nach West-Berlin entlassen. Gegen sie wurde allerdings eine Ein- und Durchreisesperre verhängt, die ihnen ein Betreten der DDR künftig unmöglich machen sollte.

Die Befragungsprotokolle, Kopien der Reisepässe, die beiden Protestplakate und die zwei für den Alkoholtest benutzten Prüfröhrchen wurden eine Woche später vom zuständigen Mitarbeiter ins Archiv des MfS gegeben. Auf diese Weise konnte die Geheimpolizei – falls notwendig – auch in Zukunft auf alle Informationen zu der »provokatorisch-demonstrative[n] Handlung«, mit der die beiden Niederländer »in der Hauptstadt der DDR in Erscheinung«¹⁵⁹ getreten waren, zurückgreifen.

Der sowjetische Bürgerrechtler Alexander Ginsburg, für den sich die beiden Niederländer eingesetzt hatten, wurde im April 1979 von der Sowjetunion ausgebürgert. Er konnte zusammen mit vier weiteren Bürgerrechtlern und im Austausch gegen zwei verurteilte sowjetische Spione in die USA ausreisen.

Philipp Springer

1979

„SCHILD UND SCHWERT“ DES BFC DYNAMO

Nur wenig größer als Visitenkarten sind die acht kleinen Kärtchen aus hellbraunem Karton, die – vom bearbeitenden MfS-Mitarbeiter sorgfältig in einem halbierten Briefumschlag verpackt – in einer Akte der Abteilung XX der BV Berlin liegen. »Ha Ho He Scheiss BFC« heißt es auf einigen der Kärtchen, »1 FC Union Berlin/Scheiss BFC« auf anderen.¹⁶⁰ Fußspuren deuten darauf hin, dass sie einstmals auf der Straße gelegen haben müssen.

Ein wenig Aufschluss über die archivierten Kärtchen gibt das beiliegende Begleitschreiben der KD Friedrichshain. Der bearbeitende MfS-Leutnant berichtet darin, dass die Zettel am 9. Dezember 1979 gegen 21.45 Uhr durch einen inoffiziellen Mitarbeiter seiner Dienst Einheit an der Gürtelstraße/Ecke Scharnweberstraße in Berlin-Friedrichshain gefunden worden seien. »Zwecks Schriftprobe und Einspeicherung« sandte die KD die Kärtchen am Tag darauf an die für die Überwachung der Opposition zuständige Abteilung der BV Berlin.

Den Grund für das Interesse der Staatssicherheit an den schmutzigen Papierdokumenten musste der MfS-Leutnant in seinem Begleitschreiben den vorgesetzten Kollegen der BV nicht näher erklären: »Auf den Zetteln«, so heißt es in seinem Bericht schlicht, »befinden sich Aufdrücke, die sich gegen den BFC Dynamo richten.«¹⁶¹

Jeder MfS-Mitarbeiter und vermutlich auch jeder Fußballfan in der DDR wusste, was dies bedeutete: Der BFC Dynamo Berlin war das sportliche Aushängeschild des MfS. Die Geheimpolizei unterstützte den Verein »personell, organisatorisch und finanziell«, 96 Prozent der fördernden Mitglieder gehörten dem MfS an.¹⁶² Der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke, der sich selbst gern als Fußballfan inszenierte, fungierte jahrzehntelang als Vorsitzender des Vereins und ließ sich nach gewonnenen Meisterschaften auch persönlich feiern und mit entsprechenden Medaillen ehren.

Nicht nur wegen der absoluten Dominanz des Vereins in der DDR-Oberliga war der BFC Dynamo bei den meisten Fans anderer Fußballvereine verhasst. Auch eine Einflussnahme der Staatssicherheit auf die Schiedsrichter vermuteten viele und brachten deshalb offenkundige Fehlentscheidungen mit der Staatssicherheit in Verbindung. Insbesondere die Konkurrenz der beiden wichtigsten Ost-Berliner Fußballclubs, des BFC Dynamo und des 1. FC Union Berlin, schürte den Hass auf den »Stasi-Verein« – eben den »Scheiss BFC«, wie es der unbekannte Urheber der Kärtchen formulierte.

Die Konkurrenz der beiden Vereine wurde auch dadurch befeuert, dass viele Anhänger des 1. FC Union sich und ihren Club als eigensinnig und unangepasst verstanden, ein Image, das allerdings nicht mit tatsächlichem Widerstand verwechselt werden darf. Auch verfügten die Union-Fans über eine breite und gut vernetzte Basis, der das MfS vor allem im Zuge der gewalttätigen Ausschreitungen im DDR-Fußball in den 1980er-Jahren besonders misstrauisch gegenüberstand.¹⁶³

Der Zeitpunkt des Kärtchen-Fundes durch den IM war wenig überraschend. Am 9. Dezember 1979, also wenige Stunden zuvor, hatte der BFC im Stadtderby den



1979

1. FC Union mit 2:0 besiegt. Erneut hatte der MfS-Verein vor 20 000 Zuschauern im Stadion der Weltjugend seine Überlegenheit demonstrieren können. »Der Kontrahent wurde größtenteils klar beherrscht«,¹⁶⁴ urteilte BFC-Trainer Jürgen Bogs nach dem Spiel. Sein Kollege Heinz Werner vom 1. FC Union wirkte trotz des Misserfolgs recht zufrieden, da die Niederlage nicht so hoch wie in den vorangegangenen Derbys ausgefallen sei und seine Mannschaft »eine geschlossene Mannschaftsleistung«¹⁶⁵ geboten habe. Am Ende der Saison konnte Minister Erich Mielke erneut die Meisterschaft seines Vereins feiern (wie in den darauffolgenden acht Jahren auch), während der 1. FC Union in die DDR-Liga absteigen musste.

Der Umgang des MfS mit den Kärtchen, die der Union-Anhänger auf dem Weg vom oder zum Stadion verstreut haben dürfte, mutet auf den ersten Blick recht absurd an. Doch verbergen sich dahinter wesentliche Merkmale der Vorgehensweise und des Selbstverständnisses der DDR-Geheimpolizei. Das MfS wertete eine derartige, zudem auch anonym vorgebrachte Kritik an »seinem« Verein als Angriff eines Feindes auf das »Schild und Schwert der Partei«. Der Fundort befand sich nur wenige hundert Meter südwestlich der MfS-Zentrale an der Normannenstraße und innerhalb eines Wohngebietes von zahlreichen MfS-Mitarbeitern, was die Staatssicherheit in ihrer Einschätzung bestärkt haben dürfte.

Eine intensivere Ermittlung zu den Kärtchen scheint es allerdings nicht gegeben zu haben. Offensichtlich ging es eher darum, die Schrift in der »Tatschriftensammlung« der Abteilung XX zu überprüfen und die Materialproben verfügbar zu halten, um notfalls darauf zurückgreifen zu können. Hätten beispielsweise schon ähnliche Beweisstücke vorgelegen oder wären noch weitere dazugekommen, bei denen der Urheber – wie hier vermutlich – einen Kinderstempelkasten benutzt hatte, wäre ihm das MfS vielleicht doch noch auf die Spur gekommen.

Philipp Springer

1980

„NACH LANGER UND
REIFLICHER ÜBERLEGUNG“

Der Maurermeister Bernd E. konnte einen Lebenslauf vorweisen, der SED-Funktionären gefallen haben dürfte. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in einem brandenburgischen Dorf als Sohn eines Bauern geboren, durchlief E. den üblichen Bildungsweg bis zur achten Klasse, trat zunächst den Jungen Pionieren, dann der FDJ, dem FDGB und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft bei, absolvierte eine Maurerlehre, leistete seinen Dienst bei der NVA, qualifizierte sich weiter bis zum Meister und wurde schließlich 1975 – ebenso wie seine Ehefrau – Mitglied der SED.

Doch fünf Jahre später entsprach Bernd E. nicht mehr dem Bild eines Vorzeigearbeiters im Sozialismus. Am 17. Oktober 1980 stellte er in einem knappen Schreiben an den Sekretär seiner SED-Grundorganisation einen »Antrag auf Austritt aus der SED«. In seiner Begründung lieferte E. ein schonungsloses Bild der Partei zu Beginn der 1980er-Jahre. Er habe sich, so E., die Arbeit in der SED anders vorgestellt. Die Genossen würden nur »eintönige« Versammlungen abhalten, die anstehenden Probleme jedoch nicht lösen. Seine weitere Mitwirkung erschien ihm deshalb sinnlos.

Auch wenn eine Bewertung des Schreibens nur schwer möglich ist – immerhin können auch andere, nicht genannte Motive für E.s Schritt ausschlaggebend gewesen sein –, so lässt sich das Dokument dennoch als Beleg für den beginnenden Machtverfall der SED in dieser Zeit lesen. Denn E. stand mit seinem Antrag keineswegs allein. Im Jahr 1980 – und damit vier Jahre nachdem die SED in ihrem neuen Parteistatut überhaupt erst die Möglichkeit zu einem Austritt eingeräumt hatte – verließen knapp 7000 Mitglieder die SED. Darüber hinaus wurden rund 7500 – zum Beispiel wegen fehlender Beitragszahlungen – als Mitglieder gestrichen und weitere 8200 ausgeschlossen; etwa 360 verließen die DDR in Richtung Westen.¹⁶⁶ Diese Zahlen waren ein vorläufiger Höhepunkt, bis am Ende der 1980er-Jahre die Mitgliederverluste noch einmal deutlich zunahmen.

Dass E.s Austrittersuchen in den Akten des MfS und nicht in denen der SED überliefert ist, liegt daran, dass der Maurer nicht in einem gewöhnlichen Betrieb arbeitete. Seit 1973 war E. beim VEB Spezialhochbau (SHB) beschäftigt, einem Baubetrieb, der dem MfS unterstand und sämtliche Baumaßnahmen der Geheimpolizei realisierte. Insbesondere der Ausbau der MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg gehörte zu den zentralen Aufgaben des SHB. Dazu zählte auch die Errichtung des Archivzweckbaus an der Magdalenenstraße, die 1984 abgeschlossen wurde.¹⁶⁷ Maurermeister E. arbeitete allerdings zum Zeitpunkt seines Parteiaustritts auf einer Baustelle in Zepernick.

Die Leitungsfunktionen des SHB waren von MfS-Mitarbeitern besetzt, unterschiedliche MfS-Abteilungen kontrollierten die verschiedenen Bereiche des Betriebs. Zur Aufsichtsfunktion, die das MfS gegenüber dem Betrieb innehatte, gehörte auch, dass die SED-Kreisleitung im MfS für die Parteiarbeit des SHB zuständig war. Aus diesem Grund untersuchte die Abteilung Parteiorgane der SED-KL E.s Austritt – und den anderer SHB-Mitarbeiter – sehr gründlich. Man befürchtete einerseits

0346

0346
Bernd E.
PB Hochbau
PB Nord

Barnau 17. 10. 80

BStU
030048

Gen. Eht. l. d. i.

Antrag auf Austritt aus der SED

Nach langer und tieflicher Überlegung habe ich mich entschlossen aus den Reihen der SED auszutreten, da ich mit der Arbeit der Partei beim Eintritt anders vorgestellt hatte. Ich mußte feststellen, daß in unserem Betrieb die Arbeit der Genossen aus darin besteht, Versammlungen abzuhalten. Probleme werden zwar angesprochen, aber kaum gelöst. Die Versammlungen sind eintönig und eine qualitative Steigerung ist in den letzten Jahren nicht festzustellen. Ich sehe als Genosse keine Möglichkeit mehr, die bestehenden Probleme und Widersprüche zu lösen. Mein Austritt wird zum 1. 11. 80 wirksam.

Barnau 17. 10. 80 Bernd E.

1980

grundlegende Probleme in dem jeweiligen Betriebsteil, andererseits wurde die kritische Distanz, die in dem Austrittswunsch zum Ausdruck kam, als mögliche Gefahr für die Sicherheit des MfS betrachtet.

Hinzu kam, dass Missstände und Kritik in den Betrieben grundsätzlich unter besonderer Beobachtung von SED und MfS standen. Die Machtorgane sahen die Arbeiterschaft als Basis ihres Herrschaftssystems an und fürchteten deshalb besonders einen erneuten Aufstand wie am 17. Juni 1953. Im Jahr 1980 wurde diese Furcht zusätzlich genährt durch die Ereignisse im Nachbarland Polen, wo die Gewerkschaftsbewegung Solidarność die dortigen Machtverhältnisse ins Wanken brachte. »Seine Einstellung zur Partei und Gewerkschaft könnte im Zusammenhang mit den Ereignissen in [...] Polen besonders auf seiner Baustelle [...] Wirkung erzielen«¹⁶⁸, fürchtete etwa die Abteilung Parteiorgane.

Eine konkrete inhaltliche Auseinandersetzung mit E.s Vorwürfen fand jedoch nicht statt. Den Grund für seinen Austrittswunsch sahen die Partei- und Gewerkschaftsorgane vor allem darin, dass E. »nur über geringe politische Kenntnisse« verfüge und »ideologisch labil«¹⁶⁹ sei. Eine Parteifunktionärin warf ihm vor, »in den Versammlungen geschlafen«¹⁷⁰ zu haben. Der Sekretär seiner SED-Grundorganisation stellte E. als undankbar dar – schließlich habe er für den Bau seines Eigenheimes »Fliesen vom Betrieb«¹⁷¹ erhalten. »Für die Partei ist er kein Verlust«, urteilte schließlich der Sekretär der Betriebsparteiorganisation und stellte bedauernd fest: »Wir haben das leider nicht schon früher bemerkt.«¹⁷²

Offenbar waren die Funktionäre erleichtert darüber, dass E. plante, den SHB zu verlassen. Auf diese Weise konnten sie das Problem zumindest für die Betriebsparteiorganisation als gelöst betrachten – nun mussten sie sich nicht weiter mit dem unbequemen ehemaligen Parteimitglied E. befassen.

Philipp Springer

1981

PSYCHISCH KRANKE
UND DER X. PARTEITAG
DER SED

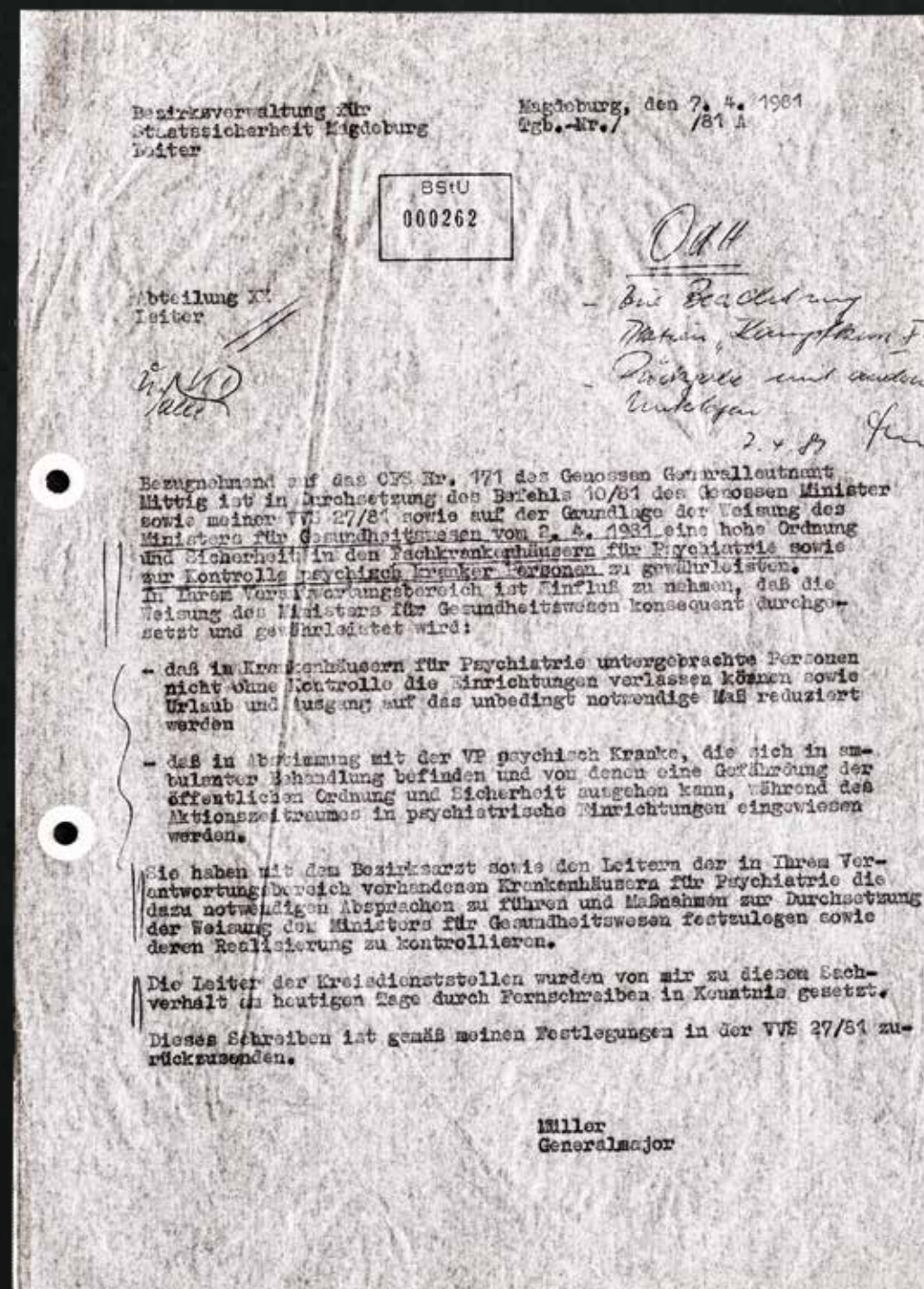
Als »Schild und Schwert der Partei« betrachtete sich das MfS – stets bereit, Angriffe auf das Herrschaftssystem abzuwehren, feindliche Kräfte zu zerschlagen und sich bedingungslos der führenden Rolle der SED unterzuordnen. Auch wenn nach 1989 führende Parteifunktionäre die Rolle der SED unwichtiger und damit ihre eigene Verantwortung geringer erscheinen lassen wollten, so war das hierarchische Verhältnis von MfS und SED unstrittig. Trotzdem hatte es die Geheimpolizei »innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens [...] als Apparat zu einer ungeheuren Machtfülle und einem beträchtlichen Eigengewicht in Ressourcenverteilung und politischen Entscheidungsprozessen«¹⁷³ gebracht.

Auch vor psychisch kranken Bürgern meinte das MfS die Partei schützen zu müssen. Dies zeigt ein Beispiel aus dem Vorfeld des X. Parteitags der SED, der vom 11. bis 16. April 1981 in Berlin stattfand. Parteitage wie dieser waren seit jeher Massenveranstaltungen, die die SED zur uneingeschränkten Selbstinszenierung nutzte. Auch im westlichen Ausland wurden die alle fünf Jahre abgehaltenen Parteitage, die seit 1976 im neu eröffneten Berliner »Palast der Republik« stattfanden, aufmerksam beobachtet.

Wenige Tage vor Beginn des Parteitags sandte der Leiter der BV Magdeburg Generalmajor Wilfried Müller ein Schreiben an den Leiter der für das Gesundheitswesen zuständigen Abteilung XX und an alle KD im Bezirk Magdeburg.¹⁷⁴ Einen Durchschlag des Schreibens reichte der Leiter der Auswertungs- und Kontrollgruppe der BV, Oberstleutnant Grusla, mit Verweis auf die »Aktion Kampfkurs X« an den »Offizier des Hauses« weiter – einen Offizier, der außerhalb der allgemeinen Dienstzeit den Betrieb aufrechterhielt und bei Bedarf Sofortmaßnahmen einleiten durfte, die hier vielleicht erforderlich sein konnten.

In seinem Schreiben wies Müller die Diensteinheiten an, »Einfluß zu nehmen«, dass sowohl Patienten in den entsprechenden Fachkliniken als auch psychisch Kranke, die ambulant betreut wurden, nicht zur »Gefahr« für den Parteitag werden konnten. Zwar wurde die SED als Urheberin der Anweisungen in dem Schreiben nicht explizit genannt, doch verbarg sie sich hinter dem im Text erwähnten »Befehl 10/81«, den der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke am 9. März 1981 erlassen hatte. Darin ging es um die Sicherung des Parteitags durch das MfS – ein Einsatz, der, wie in der Geheimpolizei üblich, als »Aktion« bezeichnet wurde. Ausdrücklich verlangte der Befehl von den Diensteinheiten, auf das Gesundheitswesen einzuwirken, um den Aufenthalt von psychisch Kranken an den für den Parteitag relevanten Straßen und »Handlungsräumen« zu unterbinden.¹⁷⁵

Auf der Basis dieses Befehls erteilte Generalmajor Müller seinen Mitarbeitern den Auftrag, dafür zu sorgen, dass »in Krankenhäusern für Psychiatrie untergebrachte Personen nicht ohne Kontrolle die Einrichtungen verlassen können sowie Urlaub und Ausgang auf das unbedingt notwendige Maß reduziert« würden. Diese Maßnahme betraf darüber hinaus auch psychisch kranke, ambulant behandelte Personen, von denen angeblich eine Gefahr hätte ausgehen können. Sie sollten »während des Aktionszeitraums« in Kliniken eingewiesen werden.



Eine solche Anordnung stellte eine massive Verletzung der Freiheitsrechte der betroffenen Personen dar, denn es ging nicht um den Schutz anderer Menschen vor psychisch Kranken oder deren Selbstschutz. Ziel war es vielmehr, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Kranken im Rahmen des Parteitags zu verhindern – ein Ziel, das mit den allgemeinen ethischen Grundwerten der Medizin nicht vereinbar war.

Welches Ausmaß derartige Maßnahmen gegen psychisch Kranke hatten, lässt sich nicht beziffern. Allerdings beschreibt Sonja Süß in ihrer Studie zu Psychiatrie und MfS, dass bei polizeirechtlichen Einweisungen in die Psychiatrie »häufige Rechtsverletzungen, die durchaus systematischen Charakter hatten«¹⁷⁶, zu verzeichnen gewesen seien. Allerdings konnte das MfS in dieser Frage nicht autonom handeln. Vielmehr bedurfte es der Mitwirkung des medizinischen Personals: »Die Resistenz der zuständigen Mediziner gegenüber solchen in der Regel über die Kreisärzte an sie herangetragenen, sachfremden Forderungen war unterschiedlich: Manche weigerten sich erfolgreich unter Hinweis auf die Gesetzeslage, andere versuchten, die Anweisungen zu unterlaufen, wieder andere beugten sich solchen Zumutungen.«¹⁷⁷

Wenige Tage bevor Mielke den Befehl 10/81 erließ, besuchte er die Delegiertenversammlung der SED-Parteioorganisation in seinem Ministerium, mit der sich seine Offiziere »würdig in die große Volksinitiative zur Vorbereitung des X. Parteitages« einreihen, wie das Parteiorgan *Neues Deutschland* meldete. An die psychisch Kranken dürfte der Minister dabei wohl kaum gedacht haben. Und doch hätten seine Worte an die Delegierten kaum passender sein können, um die ideologische Grundlage der bevorstehenden Maßnahmen zu unterstreichen: »Nirgendwo dürfen wir dem Feind eine Chance lassen. Seine Absichten müssen bereits im Keime erstickt und zerschlagen werden. [...] Es gilt, immer und überall in der DDR, in allen gesellschaftlichen Bereichen, eine hohe innere Stabilität, Sicherheit und Ordnung zu garantieren. [...] Das verlangt, den vorbeugenden, schadensverhütenden Effekt [der] gesamten Arbeit [des MfS] weiter zu erhöhen.«¹⁷⁸

Philipp Springer

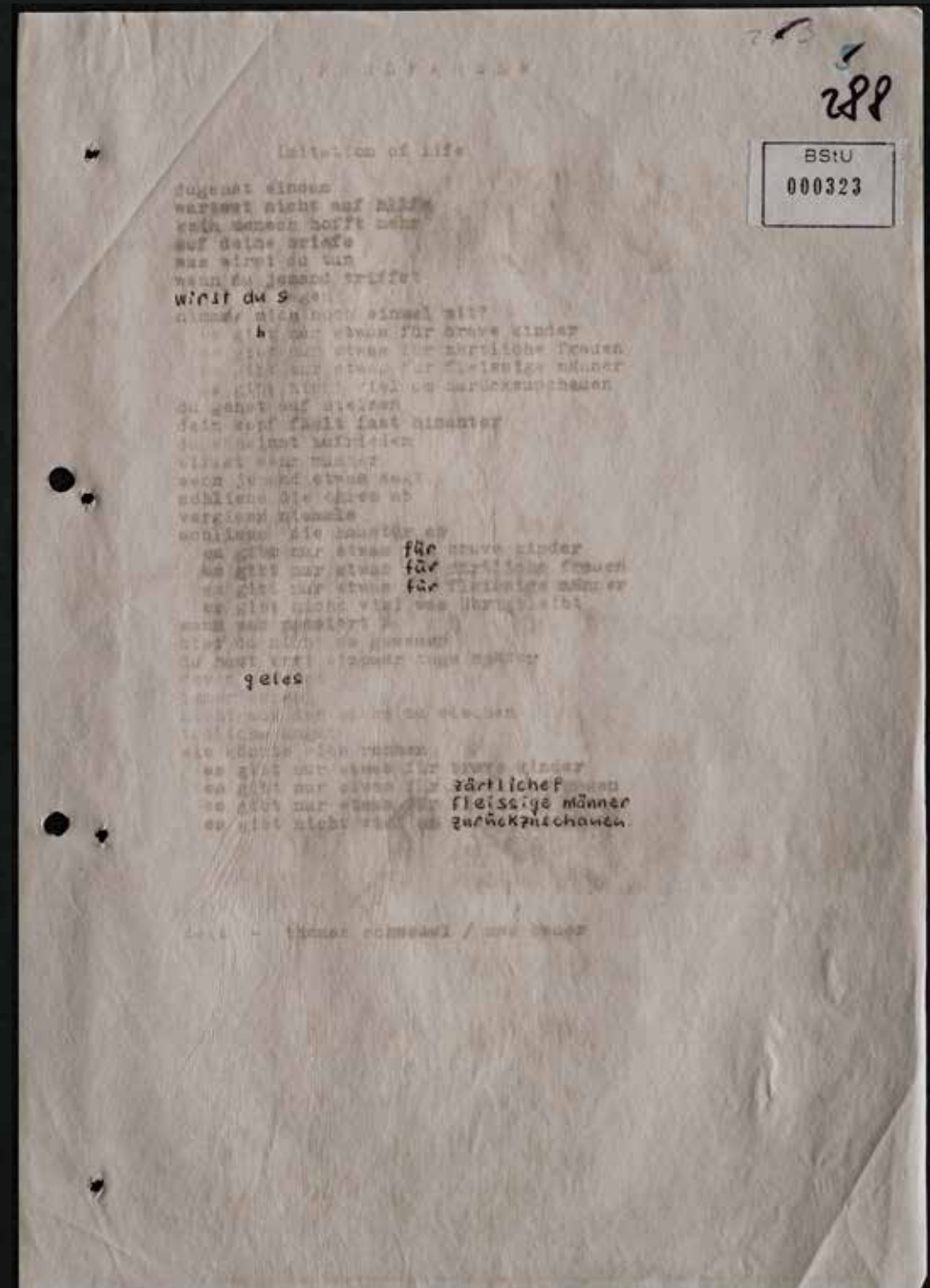
Experten-IM »Gildemeister« lässt kein gutes Haar an den Texten, die ihm die HA I des MfS – zuständig für die Überwachung der NVA – zur Begutachtung vorgelegt hat.¹⁷⁹ »Gehäuft finden sich abrupt (teils unlogisch) nebeneinanderstehende irritierende Bilder, sprachliche Ungekonntheiten – und wiederholt ist der Text ohne klare, eindeutige Bezüglichkeit«, notiert »Gildemeister« Ende Juli 1982 nach der Lektüre der neun »Gedichte«. Zwar würden einige »eigene Worte« der beiden Autoren »durch Originalität aufhorchen lassen« und »bestimmte Kehrseiten der gesellschaftlichen und privaten Wirklichkeit zeigen«. – Möglichweise seien sie darin »auch von Seiten Verantwortlicher der FDJ [...] bestärkt« worden. Doch durch Texte wie »Die Wilde Dreizehn«, in denen »das Rebellentum an sich romantisiert« werde, könnten »unreife Persönlichkeiten in unserer Gesellschaft sich zu Opposition usw. angeregt fühlen«.

Die Gedichte hatte ein IM bei dem NVA-Soldaten Uwe V. entdeckt, heimlich kopiert und dem MfS übergeben. Die Geheimpolizei bearbeitete V. und einen weiteren Soldaten im Operativen Vorgang »Apostel«, da sie insbesondere in den künstlerischen Arbeiten der beiden Männer und ihren Kontakten in Kirchenkreise eine Gefahr für das System sahen. Hinter den Autorennamen »Thomas Schwebel« und »Uwe Bauer« vermutete das MfS – wohl nicht zuletzt wegen der identischen Vornamen des Duos – die beiden bespitzelten Soldaten.

Mit der Analyse der Texte sahen sich die MfS-Offiziere der HA I jedoch überfordert und baten – vermittelt durch Kollegen von der BV Neubrandenburg – IM »Gildemeister« um Rat. Bei diesem IM handelte es sich um den Germanisten Otto Teuscher, der schon 1967 vom MfS geworben worden war.¹⁸⁰ Er berichtete insbesondere über das Literaturzentrum in Neubrandenburg und über viele Nachwuchsschriftsteller aus diesem Umfeld.

Doch auch der erfahrene Experten-IM konnte nicht alle Fragen des MfS zu den Texten beantworten. Zwar erkannte er, dass die »Gedichte« »liedhaft angelegt« waren und offenbar noch vertont werden sollten, bestimmte »Formelemente« und »modische Attribute« stammten aus der »Beat-, Rock- und Soulmusik«, so IM »Gildemeister«. Bei Begriffen wie der »Wilden Dreizehn« – eine Anspielung auf die gleichnamige Seeräuberbande aus dem Kinderbuch »Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer«, die in der Bundesrepublik jedes Kind erkannt hätte – musste er jedoch passen.

Auch die Überschrift »Fehlfarben« verstand der 53-Jährige nicht – zu weit weg waren ihm wohl nicht nur die westliche Popkultur, sondern auch manche Elemente jugendlichen Lebens in der DDR. »Der Begriff Fehlfarben ist aus der Zigarrenindustrie bekannt; er bezeichnet (unerhebliche) Qualitätsminderung der Produkte«, schreibt IM »Gildemeister« in seinem Gutachten. »Möglicherweise will das Autorenpaar damit selbstironisch das Unausgereifte der literarischen Versuche bezeichnen; es kann freilich auch sein, daß die Thematik, (die die Fragmente eines Weltbildes ergibt) gemeint ist, in dem Sinne: In der (unsrigen, realen) Welt ist nicht alles vollkommen. Vielleicht soll auch so etwas assoziieren wie: das Abweichende.«



Tatsächlich handelte es sich bei »Fehlfarben« um eine legendäre westdeutsche Band, die 1979 von Musikern aus der Düsseldorfer Punk-Szene gegründet worden war.¹⁸¹ Die neun »Gedichte«, die IM »Gildemeister« so rätselhaft und recht misslungen erschienen, gehörten zu den Texten der elf Titel, die die Band im Jahr 1981 auf ihrer zweiten Langspielplatte »33 Tage in Ketten« veröffentlicht hatte. Hinter den Namen Thomas Schwebel und Uwe Bauer verbargen sich keineswegs Pseudonyme, wie das MfS und der IM vermuteten. Vielmehr hatten die beiden Musiker als Gitarrist bzw. Schlagzeuger zu den Gründungsmitgliedern der Band gehört und zahlreiche Songtexte geschrieben.

Als Duo texteten die beiden auch den Titel »Imitation of life«, der dem IM wie die anderen »Gedichte« als Thermokopie in schlechter Qualität vorlag, auf der manche Worte nachträglich besser lesbar gemacht worden waren. Der Neustrelitzer Germanist las, da er ja den eigentlichen Kontext nicht kannte, den Text als Kommentar zur DDR-Gesellschaft und schuf damit unabsichtlich eine vielschichtige Quelle:

»Der Liedinhalt umschreibt [...] Kriterien der Lebensführung eines Sich-Abseits-Haltenden. Der Betreffende wird direkt angesprochen; da sich kaum jemand in unserer Gesellschaft als Adressat vorkommen dürfte, ist die Wirkung [...] mehr im Zusammenhang mit zupackender Musik zu sehen [...]. [Ä]ngstlicher Konformismus [ist] für die Autoren gleichbedeutend mit dem Abseitsstehen [...]. Man könnte schlußfolgern, daß sie den gesellschaftlich Aktiven, dabei kritisch Unbequemen fordern. Aber das Problem liegt doch komplizierter. Die Autoren haben nämlich ein gewisses Verständnis für die attackierte Feigheit. [...] Das Lied macht das »gewöhnliche Leben« verächtlich – und deshalb auch denjenigen, der sich angleicht und sich – gegenüber den Unzufriedenen! – abseits hält. Man geht wahrscheinlich nicht gänzlich fehl, wenn man dieses Lied für eine Art Aufruf zum Nonkonformismus (= zu einer sich artikulierenden Gegnerschaft zu Biederkeit, Einfachheit, Geradlinigkeit usw.) hält.«

IM »Gildemeister« dürfte damit vermutlich tatsächlich einen der Gründe beschrieben haben, aus denen sich das Interesse des Soldaten Uwe V. und anderer junger DDR-Bürger an solcher Musik speiste. Das MfS scheint mit dem sieben-seitigen Gutachten allerdings nicht wirklich zufrieden gewesen zu sein. In dem Begleitschreiben, das die Abteilung XX der BV Neubrandenburg an ihre Kollegen von der HA I sandte, wird darauf verwiesen, dass die »Gedichte nach Auskunft des Experten-IM erst nach ihrer Vertonung die konkreten Wirkungsabsichten erkennen lassen«. Trotzdem war man der Meinung: »Unseres Erachtens sind die Texte objektiv geeignet, um negativ-feindliche Wirkungen zu erzielen.«¹⁸² Die Bespitzelung der beiden Soldaten konnte weitergehen.

Philipp Springer

ZUM BEISPIEL RONALD R.
– EIN HAUPTAMTLICHER MITARBEITER
UND SEINE GROSSE LIEBE

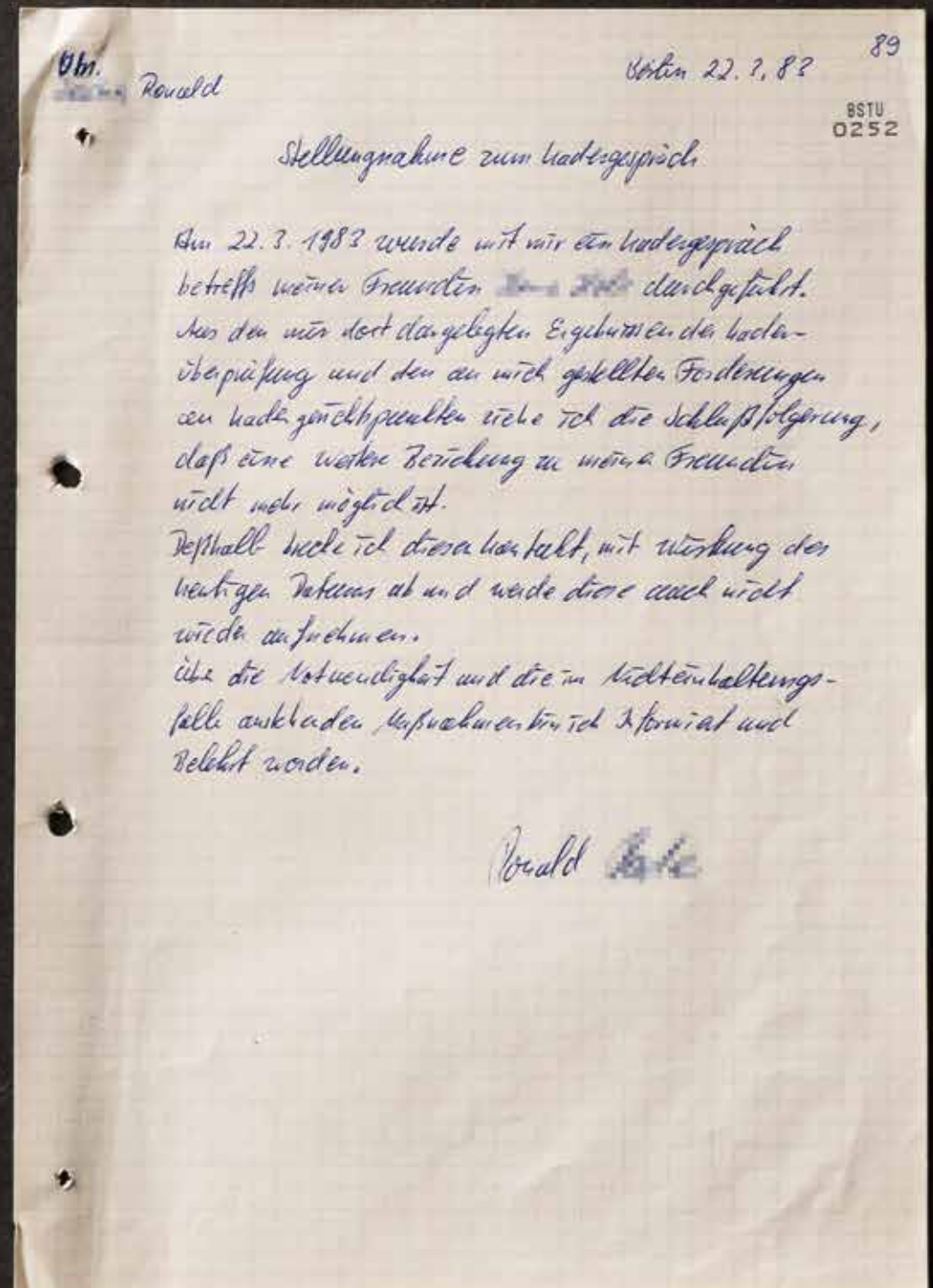
Über mehr als 90 000 hauptamtliche Mitarbeiter verfügte das MfS in seiner Endphase 1989. Seit 1950 hatte die Geheimpolizei den kontinuierlichen Ausbau ihres Apparats vorangetrieben. Bei der Sicherung der Macht spielte die interne Disziplinierung dieses Personals eine zentrale Rolle. Nur die umfassende Kontrolle der hauptamtlichen Mitarbeiter konnte aus Sicht des MfS die Arbeitsfähigkeit sichern. Nach der »Logik des kommunistischen Herrschaftssystems und seiner sicherheitspolitischen Doktrin« wurde deshalb in der DDR, so der Historiker Jens Gieseke, »keine Personengruppe so intensiv und so systematisch überwacht wie die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit«¹⁸³.

Insbesondere die in den Kaderakten überlieferten Unterlagen eröffnen Einblicke in den streng kontrollierten Alltag der Männer und Frauen, die sich meist als junge Menschen aus freien Stücken diesem Regime unterworfen hatten. Dort finden sich nicht nur Akten über Straftaten jeglicher Form und Schwere, sondern auch umfangreiche Materialien zu allen Lebensstationen der Mitarbeiter und zu deren Familienangehörigen. Scheinbar unbedeutende Ereignisse sind dort dokumentiert, etwa die Ansichtskarte eines Bekannten, der eine Dienstreise ins westliche Ausland unternommen hatte, oder die Anschrift eines westdeutschen Jungen, den der siebenjährige Sohn eines Mitarbeiters im Urlaub kennengelernt hatte. Selbst- oder fremdverfasste Berichte über Ehekrisen, über ungebührliches Verhalten der Kinder, über Streitigkeiten mit den Eltern illustrieren die ganz eigene Lebenswirklichkeit der »Tschekisten«, wie die MfS-Mitarbeiter sich nach dem Vorbild der sowjetischen Geheimpolizei Tscheka selbst nannten.

Der Blick auf den Wandel, dem die geheimpolizeiliche Lebenswelt vor allem im Zuge des Nachrückens der dritten Generation von MfS-Angehörigen unterworfen war, zeigt, dass in den 1980er-Jahren der »Werthorizont der Mitarbeiter zunehmend in Widerspruch zu den »tschekistischen« Anforderungen [geriet], die die Funktionstüchtigkeit im Herrschaftssystem sicherten«¹⁸⁴.

Auch der 1958 geborene Ronald R. zählt zu der wachsenden Gruppe von MfS-Mitarbeitern, die in dieser Zeit mehr oder weniger freiwillig die Geheimpolizei verließen.¹⁸⁵ Der junge Mann, der 1977 nach seiner Facharbeiterausbildung als Soldat auf Zeit zum MfS gekommen und anschließend dort in der Abteilung XII geblieben war, fiel seinen Vorgesetzten zunächst nicht weiter auf – allenfalls sein »schlechtes Schriftbild«, das zu »Zeitverlust für die operativen Dienstleistungen« führen könne, wurde moniert.

Anfang Januar 1982 meldete R., dass er »seit einiger Zeit mit einem Mädchen befreundet« sei. Zu einer solchen Meldung waren MfS-Mitarbeiter verpflichtet – die Staatssicherheit konnte so überprüfen, ob die Partnerschaft möglicherweise eine Gefahr für die Sicherheit der Geheimpolizei darstellte. Knapp drei Monate später lagen R.s Vorgesetztem, dem Leiter der Abteilung XII Oberst Heinz Roth, die Ermittlungsergebnisse vor: Die Eltern der Freundin pflegten intensive Kontakte zu westdeutschen Verwandten und Bekannten. In einem Gespräch teilte Roth daraufhin R. mit, dass »eine Verbindung zu seiner Freundin aus kaderpolitisch



zu beachtenden Punkten nicht möglich« sei. Noch am gleichen Tag sollte R., der während seines Urlaubs, den er bei seiner Freundin verbrachte, zur Dienststelle gerufen worden war, deshalb bei ihr ausziehen. Nach Hinweisen, »wie er den Verbindungsabbruch gestalten« könne, »damit keine Rückschlüsse auf die eigentlichen Gründe gezogen werden« konnten, und mit dem Auftrag, »über die erfolgte Trennung zu berichten«, wurde R. wieder in den Urlaub entlassen.

Sowohl in dem Gespräch als auch in einem selbst verfassten Schreiben erklärte sich R. zunächst bereit, dem Befehl Folge zu leisten und den Kontakt sofort abubrechen. Offensichtlich hatte der massive Druck das gewünschte Resultat gezeigt. Doch an seinem ersten Arbeitstag lieferte R. keineswegs den erwarteten Trennungsbericht ab. Vielmehr beschrieb er in seiner »Stellungnahme« die Bedeutung der Freundin für sein Leben – ein ungewöhnlicher Liebesbrief in Form eines Schreibens an das Organ, dem er sich einst bedingungslos verpflichtet hatte.

»[Ü]ber eventuell anstehende Fragen der Entscheidung über das Mädchen oder das MfS« habe er sich zu Beginn der Beziehung »keine rechten Gedanken« gemacht, so R. in seinem vierseitigen Text. Als ihm Oberst Roth mitgeteilt habe, er müsse sich von seiner Freundin trennen, sei dies für ihn »nicht faßbar« gewesen. Wie vereinbart sei er anschließend bei ihr ausgezogen, um dann »über alles was eingetreten war, in Ruhe nachzudenken« – vor allem aber darüber, ob seine Entscheidung, »das Mädchen« zu verlassen, richtig sei.

»Was hatte mir diese Beziehung gebracht? Ich hatte ein Mädchen kennengelernt, das mit beiden Beinen im Leben stand. Sie hatte mich aus einer gewissen Lethargie, die mich befallen hatte, herausgeholt, indem wir über alle uns interessierenden Fragen und Probleme offen miteinander reden konnten ohne uns dabei etwas vorzumachen. [...] Zum anderen war sie ein sehr verständnisvolles und zärtliches Wesen. Das ist ein für mich sehr problematisches Gebiet gewesen, denn ich hatte auf diesem Gebiet bisher schlechte Erfahrungen gemacht. [...] Ich verdanke ihr die glücklichsten und schönsten Momente, die ich bis dahin erlebte. Das sollte nun alles vorbei sein? Ich wurde mir bei diesen Überlegungen klar darüber, daß ich dieses Mädchen liebe und brauche und daß sie die Partnerin für mich ist. Das bedeutet aber, daß der Dienst im MfS für mich nicht mehr geht.«

Schließlich erläuterte R. noch – sicherlich auch als Schutz vor ideologisch motivierten Vorwürfen –, dass er trotz allem die Tätigkeit des MfS als sinnvoll erachte, seine Zeit dort »nicht als vertan ansehen« möchte – auch wenn ihm »die Arbeit nicht gerade Spaß« mache – und er auch künftig »treu der Sache der A[rbeiter]k[lasse] und dem Frieden dienen werde«. Aber für ihn sei entscheidend, dass »zu einem glücklichen und zufriedenen Menschen [...] nicht nur die Arbeit, sondern [...] auch das Leben mit einem geeigneten Partner« gehöre. Daher bleibe für ihn »nur der Weg, das MfS [...] zu verlassen«. Mit Wirkung zum 30. April 1983 entließ ihn die Staatssicherheit wegen »Nichteignung für den Dienst im MfS«.

Philipp Springer

Endlich war es soweit. Im Herbst des Jahres 1984 – ein gutes Jahr später als ursprünglich geplant – konnte die Stasi ihr neues Zentralarchiv in Berlin-Lichtenberg beziehen. Freudig verabschiedeten die Mitarbeiter der Kartei- und Archivabteilung XII in einem »Kampfmeeting« ein Dankeschreiben an den Minister Erich Mielke, in dem sie für die »modernen und zweckmäßigen Arbeitsbedingungen« dankten, eine Erhöhung ihrer »Kampf- und Leistungsbereitschaft« versprachen und die »Sicherheit und Geheimhaltung« der in ihrer Abteilung »gespeicherten politisch-operativen Informationen«¹⁸⁶ auch weiterhin gelobten. Kurz vor Weihnachten wurde der Gebäudekomplex schließlich im kleinen Kreis leitender Mitarbeiter mit Imbiss, Rundgang und Ausstellung feierlich eröffnet. Die Kosten für die Feier in Höhe von knapp 1 500 Mark ließ sich der Leiter der Abteilung XII, Oberst Heinz Roth, wenig später von der Abteilung Finanzen erstatten.

Dem Bezug des neuen Archivs waren ein gutes Jahrzehnt an Planungen und mehrere Jahre Bautätigkeit vorangegangen. Nach seiner Gründung hatte das MfS zuerst in der Freienwalder Straße in Berlin-Hohenschönhausen eine alte Knopffabrik für Archivzwecke umgewidmet und hergerichtet. Doch schon bald kamen Forderungen nach einem modernen und angemessenen Gebäude auf, zumal die stark wachsende Geheimpolizei jedes Jahr mehr Akten, Karteien und Archivmaterial produzierte, das sachgerecht gelagert, verwaltet und vor allem rasch verfügbar zu halten war. Ab Mitte der 1970er-Jahre kam Schwung in die Planungen, im März 1978 gab es grünes Licht vom Minister, im Frühjahr 1980 begann man mit den Bauarbeiten am Standort der Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg – in unmittelbarer Nähe zu Mielkes Dienstsitz. Um die gewaltigen Papiermengen unterbringen zu können, entschied man sich für eine Stahlbetonkonstruktion, unter dem Archiv wurde zudem eine zweistöckige Bunkeranlage errichtet. So entstand ein moderner, den aktuellen Anforderungen entsprechender Archivzweckbau – der »Speicher einer Diktatur«¹⁸⁷.

Mit der Errichtung des Gebäudes zeigten die Machthaber, dass die bestmögliche Arbeitsfähigkeit ihrer Geheimpolizei oberste Priorität hatte. Denn dieses Archiv war mit knapp 101 Millionen Mark und Devisen von mindestens 3 Millionen DM auch der mit Abstand teuerste Archivzweckbau der DDR. Unter den Bedingungen der Mangelwirtschaft waren gewaltige Ressourcen mobilisiert worden. Wo der sozialistische Wirtschaftsraum versagte, griff man ohne Zögern auf die Technologien des Klassenfeindes zurück. Wie in der operativen Arbeit Funk- und Abhörtechnik aus dem Westen zum Einsatz kamen, bediente man sich auch für die Informationsverwaltung und Archivierung der neuesten Entwicklungen, insbesondere im Bereich der EDV, wo etwa Siemens-Großrechner eingesetzt wurden, aber auch bei der Sicherung von Räumen – beispielsweise durch Funkfilter – oder bereits beim Bau mit Spezialkränen der westdeutschen Firma »Liebherr«. In den übrigen DDR-Archiven herrschten meist schwierige bis defizitäre Bedingungen, über die das MfS bestens informiert war.¹⁸⁸ Aber das Regime ordnete dem Funktionieren seines Geheimpolizeiapparates alle anderen Anliegen konsequent unter.

Abteilung XII
Leiter

Berlin, 27. 12. 1984
715121

1 10
000016

Abteilung Finanzen
Leiter

Aktion "Register", Befehl 13/84 des
Genossen Minister

Entsprechend unserem Schreiben vom 23. 10. 84 wurden der Abteilung XII Mittel aus dem Prämienfonds B für die Eröffnung des Dienstgebäudes mit Rundgang und Ausstellung für leitende Mitarbeiter des MfS bereitgestellt. Für die Durchführung dieser Maßnahmen wurden Barauslagen in Höhe von

1045,-- M *Zur Ausszahlung v. g.*
3 Nr. 26793

getätigt, um deren Rückzahlung gebeten wird. In diesem Zusammenhang wird eine Rechnung in Höhe von 398,90 M *2000,00*
3 Nr. 27066

übersandt mit der Bitte, diesen Betrag auf das entsprechende Konto zu überweisen.

Anlagen
entspr. Quittg.
Rechnung

Roth
Oberst

1984

Wie der Bau, so wurde auch der Umzug in das neue Archivgebäude minutiös geplant und unter höchster Geheimhaltung zwischen Juni und November 1984 durchgeführt. So notierte etwa ein Mitarbeiter zu den Vorbereitungen der »Aktion »Register«« in sein Arbeitsbuch: »Es geht keinen etwas an, wann, wie, wo wir umziehen. Sicherheit oberstes Gebot!«¹⁸⁹ Betroffene Bereiche, Höfe und Straßenabschnitte wurden während des Umzugs gesperrt, die eingesetzten Mitarbeiter mussten ihre Dienstwaffe mit sich führen. Die verschiedenen Umzugsetappen wurden vor allem in die Abend- und Nachtstunden sowie auf Wochenenden gelegt, zusätzliches Personal kam aus den Bezirksverwaltungen des MfS. Militärisch abgesichert wurde die »Aktion »Register«« auch durch 30 Soldaten einer Spezialeinheit der Arbeitsgruppe des Ministers, die über mehrere Wochen im Zweischichtsystem und ausgerüstet mit Maschinenpistolen, Handgranaten, Schlagstöcken und Schließfesseln den Transport der Akten absicherte.¹⁹⁰ Am 23. November 1984 war der Umzug schließlich abgeschlossen.

Damit hatte das MfS optimale Voraussetzungen für die Arbeit seines Archivs geschaffen, und das zu einem Zeitpunkt, als sich das Regime – Ironie der Geschichte – bereits in seiner finalen Krise befand. Fünf Jahre später endete mit der Besetzung der Berliner Zentrale die Geschichte der Staatssicherheit. Das Archiv-Gehirn und Gedächtnis der geheimpolizeilichen Überwachungs-, Zersetzungs- und Unterdrückungsarbeit – war den Verfolgern entwunden und wurde nun öffentlich zugänglich. Damit erfuhren das Archiv und seine Überlieferungen eine diametrale Umprägung: von der Inkarnation geheimpolizeilicher Allmacht zum Symbol bürgerschaftlichen Triumphes, vom Ort des Staatsterrors zum Hort der Aufarbeitung.¹⁹¹

Karsten Jedlitschka

1985

„AGENTENSCHLEUSE“ UND
„GESPENSTERÖFFNUNG“
– DER BAHNHOF FRIEDRICHSTRASSE

1985

»Komplizierteste[s] Bahnhofslabyrinth der Welt«, »Gespensteröffnung zwischen beiden Teilen Berlins«, »Bahnhof der Tränen«¹⁹² – an Versuchen, das Außergewöhnliche der Grenzübergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße in Worte zu fassen, mangelte es in den Jahren zwischen 1961 und 1990 nicht. Mit immer neuen Bildern, die das Besondere dieses wichtigsten Berliner Grenzübergangs begreifbar machen sollten, bemühten sich Schriftsteller, Journalisten und andere Reisende, ihre Erlebnisse in diesem Zwischenraum zwischen Ost und West zu veranschaulichen.

In der Sprache der Organisatoren des Grenzregimes, den Angehörigen der Passkontrolleinheit des MfS, war der Bahnhof Friedrichstraße dagegen »Schwerpunkt bei der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Zentrum der Hauptstadt«¹⁹³ und ein »Zielobjekt des Feindes für seine subversiven und öffentlichkeitswirksamen Angriffe gegen die Sicherheit der DDR«¹⁹⁴.

Das Außergewöhnliche an der Grenzübergangsstelle war, dass der Bahnhof rund 1½ Kilometer östlich der Mauer lag und trotzdem Teil des West-Berliner Nahverkehrssystems war. Ohne Grenzkontrollen konnte man hier von der S in die U-Bahn steigen, die dann ohne Halt an den »Geisterbahnhöfen« wieder in den Westen fuhr. Erst bei der Einreise nach Ost-Berlin musste man die furchteinflößenden Schleusen der Passkontrolleinheit und des Zolls passieren – falls es denn gestattet wurde. Aus Richtung Osten konnte der Bahnhof ebenfalls mit der S-Bahn erreicht werden. Die Weiterfahrt nach Westen war jedoch unmöglich.

Als Grenzübergangsstelle hatte der Bahnhof für das MfS eine zentrale Bedeutung.¹⁹⁵ Dabei ging es nicht nur um die Verhinderung von Fluchtversuchen, die trotz des stetig ausgebauten Grenzregimes immer wieder von Menschen aus der DDR oder aus anderen osteuropäischen Staaten unternommen wurden. Die Kontrollen der Geheimpolizei dienten auch dazu, die Daten der Reisenden zu erfassen und für andere Zwecke zu nutzen. Nicht selten nahmen hier bei DDR-Besuchern, die dem MfS verdächtig erschienen, Beschattungsaktionen ihren Anfang. Darüber hinaus diente der Bahnhof auch den Spionen der HVA als mit Abstand wichtigste »Agentenschleuse«. Tagtäglich wechselten hier die »Kundschafter« ins »Operationsgebiet« oder kehrten von dort zurück. Als »unseren sogenannten Ho-Chi-Minh-Pfad«¹⁹⁶ bezeichnete Markus Wolf, der Chef der DDR-Auslandsspionage, den Verkehrsknotenpunkt in der Mitte Berlins und bezog sich dabei auf den legendären, weitverzweigten Nachschubweg, über den während des Vietnamkriegs die kommunistischen Truppen Nordvietnams bei ihrem Kampf gegen die USA versorgt wurden.

Aus Furcht vor westlichen Geheimdiensten, aber auch um Vorbereitungen für Fluchtversuche zu erschweren, war das Fotografieren am Bahnhof nicht erlaubt. Reisende wie beispielsweise ausländische Touristen, die aus Unwissenheit trotzdem den Fotoapparat zückten, wurden aufgefordert, den Film zu belichten. Zahllose Touristen fanden auf diese Weise Eingang in die Akten des MfS, etwa die 28-jährige Sabine N., die ein Erinnerungsfoto ihrer Schwester vernichten musste,¹⁹⁷ oder der



1985

britische Berlin-Besucher Gregory W., der ebenfalls seinen Film aus der Kamera nehmen und belichten musste.¹⁹⁸

Fotografische Quellen zur Geschichte des Bahnhofs in den Jahren von 1961 bis 1989 stammen deshalb fast ausschließlich – abgesehen von einigen Aufnahmen der Deutschen Reichsbahn und einer Handvoll heimlicher Fotografien – aus den Hinterlassenschaften des MfS. Diese Bilder waren oft Teil umfangreicher Fotodokumentationen. Offenbar musste auch die Geheimpolizei den eigenen Mitarbeitern das »Labyrinth« der Grenzübergangsstelle, das immer wieder ergänzt oder umgebaut wurde, erläutern. Die drei offenkundig konspirativ aufgenommenen Aufnahmen aus dem Jahr 1985 gehören zu einem derartigen Dossier. Es umfasst neben Fotos und einem erläuternden Text auch mehrere handgezeichnete Pläne der Umgebung des Bahnhofs und der östlichen Bahnhofshalle. Die Fotos zeigen Orte am Bahnhof, die die Grenze des »west-östlichen Zwischenraums« markierten.

Das Schild »Ausreise« zeigt die Umgebung vor dem Gebäude, durch das in der Regel die Reisenden nach West-Berlin ausreisten. Seit den 1980er-Jahren wird dieser Pavillon häufig als »Tränenpalast« oder »Tränenbunker« bezeichnet – Ausdruck der Trauer über den Abschied von Freunden und Verwandten. Vor dem Schild ließen sich oft auch dauerhaft ausreisende DDR-Bürger noch einmal fotografieren, bevor sie für immer das Land verließen.

Das Wort »Ausreise« prangt auch über dem Eingang zu dem Flachbau, der seit 1974 offiziell als »Wetterschutzgebäude«, tatsächlich aber zur besseren Absicherung des Eingangs zur Grenzübergangsstelle diente. Doch nicht nur in deutscher, sondern auch in vier weiteren Sprachen ist das Wort zu lesen. Auch Millionen ausländische Reisende wurden am Bahnhof Friedrichstraße kontrolliert.

Die dritte Aufnahme schließlich ist ein äußerst seltenes Fotodokument jener Tür, durch die Reisende nach den intensiven Kontrollen durch Zoll-Mitarbeiter und Angehörige der Passkontrolleinheit aus Richtung Westen nach Ost-Berlin gelangten. Hier, hinter einer Absperrung, warteten Freunde und Verwandte oft stundenlang auf die mit Geschenken oder Einkäufen schwer bepackten Reisenden. Für viele Menschen aus Ost und West ist die Erinnerung an den Alltag der deutschen Teilung mit der Erinnerung an das Durchschreiten dieser Stahltür verbunden.

Philipp Springer

1986

EIN HAKENKREUZ IM SCHNEE

»Dienst am Volk« nannte der sächsische Karikaturist Erich Ohser – bis heute berühmt für seine *Vater-und-Sohn*-Bildergeschichten – eine Zeichnung, die er 1931 in der Zeitschrift *Neue Revue* veröffentlichte. Sie zeigt einen Mann, der ein Hakenkreuz in den Schnee pinkelt. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten erhielt e. o. plauen, wie sich Ohser nach seinem Heimatort nannte, Berufsverbot. 1944 nahm er sich in Gestapo-Haft das Leben, nachdem er von einem Nachbarn denunziert worden war.

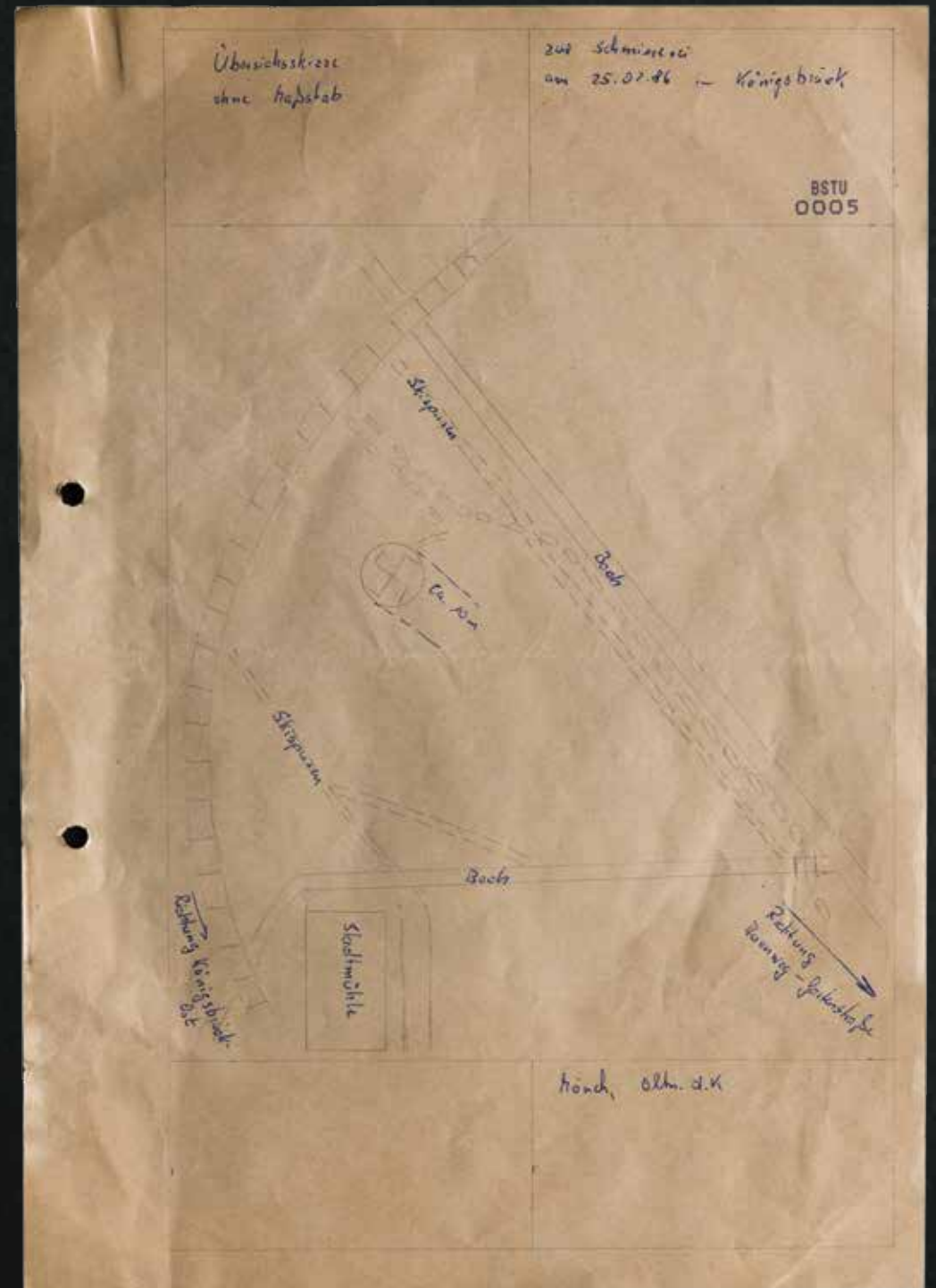
55 Jahre und 150 Kilometer Luftlinie liegen zwischen Ohser's einprägsamen Protest gegen den Aufstieg der Nationalsozialisten und einem ganz anders motivierten Hakenkreuz im Schnee. In der Nacht des 25. Februar 1986 wurden Mitarbeiter der Kriminalpolizei und der KD Kamenz zu einer »Hakenkreuzschmiererei« gerufen, die auf einer Wiese unterhalb eines Eisenbahnviadukts bei Königsbrück festgestellt worden war.¹⁹⁹ Doch nicht mit Farbe hatten die Täter gearbeitet. Vielmehr ging es um ein riesiges, »in Schnee getretenes Hakenkreuz«.

Ein Triebfahrzeugführer aus Königsbrück, der am Abend mit seinem Personenzug über das Viadukt gefahren war, hatte das Hakenkreuz bemerkt und die Polizei informiert. »Vom Viadukt aus ist der Kreis mit dem Hakenkreuz deutlich im Mondschein zu sehen«, bestätigte die Kriminalpolizei später seine Beobachtungen. Zwei Personen mit den Schuhgrößen 42 und 38 hatten einen Kreis von 10 Metern Durchmesser und ein riesiges Hakenkreuz in den Schnee gestampft, ermittelten die Kriminalpolizisten.

Furcht vor Entdeckung mussten die beiden Täter nicht haben. Die einzige Bebauung in Sichtweite war die alte Stadtmühle am Fluss Pulsnitz, die seit einem Brand im Jahr 1982 nur noch als mächtige Ruine am Rand der Wiese stand. Auch die Dunkelheit dürfte ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass es wohl keine Zeugen gab. Ob das MfS oder die Kriminalpolizei den Fall aufklären konnten, geht aus den Unterlagen der KD Kamenz nicht hervor.

Das Hakenkreuz im Schnee von Königsbrück war alles andere als eine Ausnahmeerscheinung in der DDR. In den Akten des MfS sind zahllose weitere Fälle rechtsextremer Propagandatätigkeit, rassistischer Gewalttaten und antisemitischer Hetze dokumentiert. Tausende derartiger Vorfälle umfasst die Aufstellung, die der Historiker Harry Waibel insbesondere auf Grundlage von Akten des MfS zusammengetragen hat.²⁰⁰

Von Häuserwänden und Toilettentüren mit Hakenkreuzen und »Heil-Hitler«-Parolen über umgestürzte Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen bis zu rassistisch motivierter Gewalt gegen Ausländer reichen die Taten, zu denen das MfS Ermittlungen durchführte. Die Motivation der Täter speiste sich dabei, soweit dies anhand der Akten feststellbar ist, aus sehr unterschiedlichen Quellen. Die überlieferten Fälle unterstreichen, dass es in der DDR ausländerfeindliche, rassistische und antisemitische Tendenzen gab, die dem von der SED propagierten Antifaschismus zuwiderliefen. Konnten die Herrschenden in den 1950er-Jahren noch das Fortwirken des nationalsozialistischen Gedankenguts bei einzelnen



Personen über das Kriegsende hinweg für solche Taten verantwortlich machen, so stießen sie in den 1970er- und 1980er-Jahren bei Erklärungen für das Verhalten junger Menschen, die als Neonazis aktiv waren oder durch polen-, kubaner- oder vietnamesen-feindliche Handlungen aufgefallen waren, an ihre Grenzen – falls überhaupt eine Auseinandersetzung mit den Motiven erfolgte. Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und die Auseinandersetzung mit rassistischen Tendenzen in der DDR-Gesellschaft blieb vor diesem Hintergrund oft nur Fassade, die Existenz nationalsozialistischen Gedankenguts wurde meist als Zeichen der Beeinflussung durch den Westen angesehen.

Nichtsdestotrotz blieb das MfS in Fällen wie dem »Hakenkreuz im Schnee« oder ähnlichen Schmierereien keineswegs untätig. Insbesondere dann, wenn solche Aktionen gehäuft auftraten, öffentlich besonders sichtbar waren oder in Verbindung mit gegen die Sowjetunion gerichteten Parolen standen, dürfte das MfS intensiver ermittelt haben.

Dies illustriert ein Beispiel aus der Kleinstadt Laage bei Güstrow.²⁰¹ Dort schmierten im August 1981 Unbekannte zahlreiche Hakenkreuze, aber auch Losungen wie »Russen raus aus DDR« an verschiedene Haus- und Garagenwände, Mauern und Schilder. Die 80 bis 100 cm großen NS-Symbole waren weithin zu sehen. Als knapp ein Jahr später der Ort erneut mit derartigen Schmierereien überzogen wurde, leitete die KD Güstrow zusammen mit der Kriminalpolizei im Rahmen der OPK »Spray« umfassende Ermittlungen ein. Ausgehend von einer eigens angelegten Kartei über alle männlichen (!) Einwohner der Stadt Laage im Alter zwischen 14 und 32 Jahren wurde die Bevölkerung des Ortes großflächig kontrolliert. »Progressive Kräfte« der Stadt waren behilflich, als sie die betreffenden 736 Bürger nach ihrer Körpergröße sortierten. – Den Täter hielt man aufgrund von Tatortuntersuchungen für größer als 175 cm. 2 200 Personen seien schließlich insgesamt »alibimäßig« überprüft und 36 Personen im Zuge der Untersuchungen »für die inoffizielle Zusammenarbeit« als Kontaktpersonen gewonnen worden, notierte die KD Güstrow fünf Jahre später.

Trotz dieses erheblichen Aufwandes scheiterte die KD jedoch bei der Aufklärung des Vorfalls. Zwar sei eine abschreckende Wirkung festzustellen – seit Anfang 1983 hatte es keine weiteren Schmierereien gegeben –, doch habe man die Täter nicht fassen können. Ein wenig hilflos klingt die »Tätercharakteristik«, die das MfS erarbeitet hatte. Danach handele es sich – wenig überraschend – vermutlich um eine Person, »die von einer verfestigten ideologischen Position (faschistisches Gedankengut) und angeregt durch Sendungen westlicher Massenmedien bewußt in ihrem Handeln« vorgegangen sei.

Philipp Springer

Auf den ersten Blick wirkt die Fotografie geradezu surreal. Hat ein Fotokünstler mit Formen experimentiert und dabei strenge Linien durch eine chaotische Struktur brechen wollen? Ist ein Schatten auf einer sommerheißen Asphaltstraße zu sehen? Zeigt das Foto am Ende gar ein haariges Monster, das von einem Häuserdach herunterkrabbelt?

Die Aufnahme ist Teil eines »Bildberichts«, den zwei MfS-Leutnants am 2. Mai 1987 bei Stedtlingen anfertigten, einem rund 30 Kilometer westlich vom thüringischen Suhl direkt an der innerdeutschen Grenze gelegenen Dorf. Leutnant Detlef H.²⁰², der 29-jährige Untersuchungsführer und Fotograf der nur auf den ersten Blick rätselhaften Aufnahme, hatte keine künstlerischen Ansprüche, sondern dokumentierte die Spuren eines »Verbrechens«: den »ungesetzlichen Grenzübertritt DDR – BRD« des NVA-Gefreiten Rolf H.

Der 25-jährige Wehrdienstleistende aus Merseburg hatte seinen kurz zuvor angetretenen Urlaub genutzt, um die Staatsgrenze Richtung Westen zu überwinden. Er hatte nicht nur verschiedene Uniformteile, darunter zwei Paar Handschuhe, zur Vorbereitung seiner Flucht mitgenommen. Wichtigstes Requisit war vielmehr eine 2 Meter lange Leiter, die er aus Baumästen und kompanieeigenem Draht angefertigt hatte. Damit musste H. bei seiner Flucht die beiden Grenzzäune überwinden.

»Motiv: Liebe[,] Konsumdenken«²⁰³, notierte die HA I auf der »Vorverdichtungskarteikarte« zu Rolf H. Tatsächlich hatte seine Freundin einige Woche zuvor die Beziehung beendet und war vier Tage später bei einer Jugendtouristikreise nach Nordrhein-Westfalen republikflüchtig geworden.²⁰⁴ Am 22. April 1987 erfuhr H., der während der Reise seiner Freundin planmäßig vom direkten Grenzdienst zurückgezogen worden war, durch einen Anruf seiner Eltern davon. Wenige Tage später, vermutlich am frühen Morgen des 2. Mai 1987, verschwand auch er – aus Liebe also, wie das MfS wohl richtig vermutete.

Dass H. den Westen mit leicht zerrissener Kleidung erreichte, dürfte ihn nicht weiter gestört haben. Für das MfS gehörte dagegen der Stofffetzen, der an den scharfen Spitzen des Grenzzauns hängen blieb und den Leutnant Heußlinger fotografierte, zu den Details, die penibel erfasst wurden. Auch Fußspuren im Ackerboden, die Konstruktion der Leiter und eine vermutlich vom Flüchtling verlorene Armgelenkkette dokumentierten die MfS-Fotografen in ihrem Bildbericht.

Das Foto stellt ein Dokument für das überbordende Überwachungssystem des MfS dar. Jede Einzelheit konnte wichtig sein und musste festgehalten werden. Zugleich ist die Aufnahme aber auch ein Dokument des Scheiterns des DDR-Herrschaftssystems – schließlich war wieder einmal ein Angehöriger des Grenzregimes republikflüchtig geworden. Auch hier also, im Kern des Machtapparates, gab es Menschen, die ihre Freiheit jenseits der Grenze suchten, und damit in den Augen der Herrschenden ein besonders schweres Vergehen begingen. »Die Fahnenfluchten«, so der Historiker Rüdiger Wenzke, »galten als ein Delikt militärischen Ungehorsams sowie als Treuebruch gegenüber dem sozialistischen Vaterland. Oftmals wurde die Fahnenflucht in besonderer Weise mit anderen



1987

›staatsfeindlichen‹ Tatbeständen wie Spionage, Terror, Diversion, Sabotage, Hetze usw. in Zusammenhang gebracht.«²⁰⁵

In den Jahren bis zum Mauerbau war die Fahnenflucht weit verbreitet, auch in den 1960er-Jahren kam es noch zu zahlreichen Fällen. Folgt man einer Aufstellung der HA I aus dem Jahr 1986, so wurden zwischen dem 1. Januar 1961 und dem 31. August 1986 2229 Angehörige der NVA und der Grenztruppen fahnen- und zugleich republikflüchtig.²⁰⁶ Für die 1970er- und 1980er-Jahre listet die HA I allerdings nur jährlich etwas mehr als ein Dutzend Fahnenflüchtige auf. Insbesondere der massive Ausbau der Grenzanlagen, aber auch die intensivere Überwachung der Soldaten dürften zu dem Rückgang der Fälle geführt haben.

Wie wichtig dem MfS die Fahnenflüchtigen auch nach erfolgreicher Flucht waren, zeigt nicht nur der detaillierte Bildbericht zu Rolf H. Mindestens zwei Jahre lang wurde die »aktive operative Bearbeitung« der geflohenen Männer fortgeführt und nur dann eingestellt, wenn innerhalb dieses Zeitraums keine »operativ bedeutsamen Informationen« ermittelt werden konnten. Vor allem die »Rückverbindungen« in die DDR, also beispielsweise Briefe an Verwandte und Freunde, standen dabei im Blickfeld des MfS. Insgesamt sah sich die HA I jedoch angesichts der Vielzahl von Fahnenflüchtigen, die ja die Überwachung einer weitaus höheren Zahl von möglichen Kontaktpersonen nach sich zog, überfordert. Auch die partiell verbesserten Reisemöglichkeiten für DDR-Bürger erschwerten es dem MfS, die Kontakte unter Beobachtung zu halten, da sich beispielsweise Verwandte der Fahnenflüchtigen bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten mit ihnen im Westen treffen konnten. Eine »lückenlose operative Kontrolle aller Fahnenflüchtigen und ihrer Rückverbindungen durch die Mitarbeiter des zuständigen Referates 4 [könne] nicht gewährleistet werden«, klagte etwa ein leitender Mitarbeiter der HA I.

Gegen Rolf H. wurde, wie in solchen Fällen üblich, durch den Militärstaatsanwalt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bis zu zehn Jahre Haft drohten ihm nun, allerdings natürlich nur dann, wenn er sich wieder auf das Gebiet der DDR begeben sollte. Doch die Fahnenflüchtigen waren, wie auch das MfS wusste, »eindeutig und nachhaltig instruiert, [keinesfalls den] Transit durch die DDR zu nutzen und auch keine Reisen in andere sozialistische Staaten [...] durchzuführen«²⁰⁷.

Philipp Springer

1988

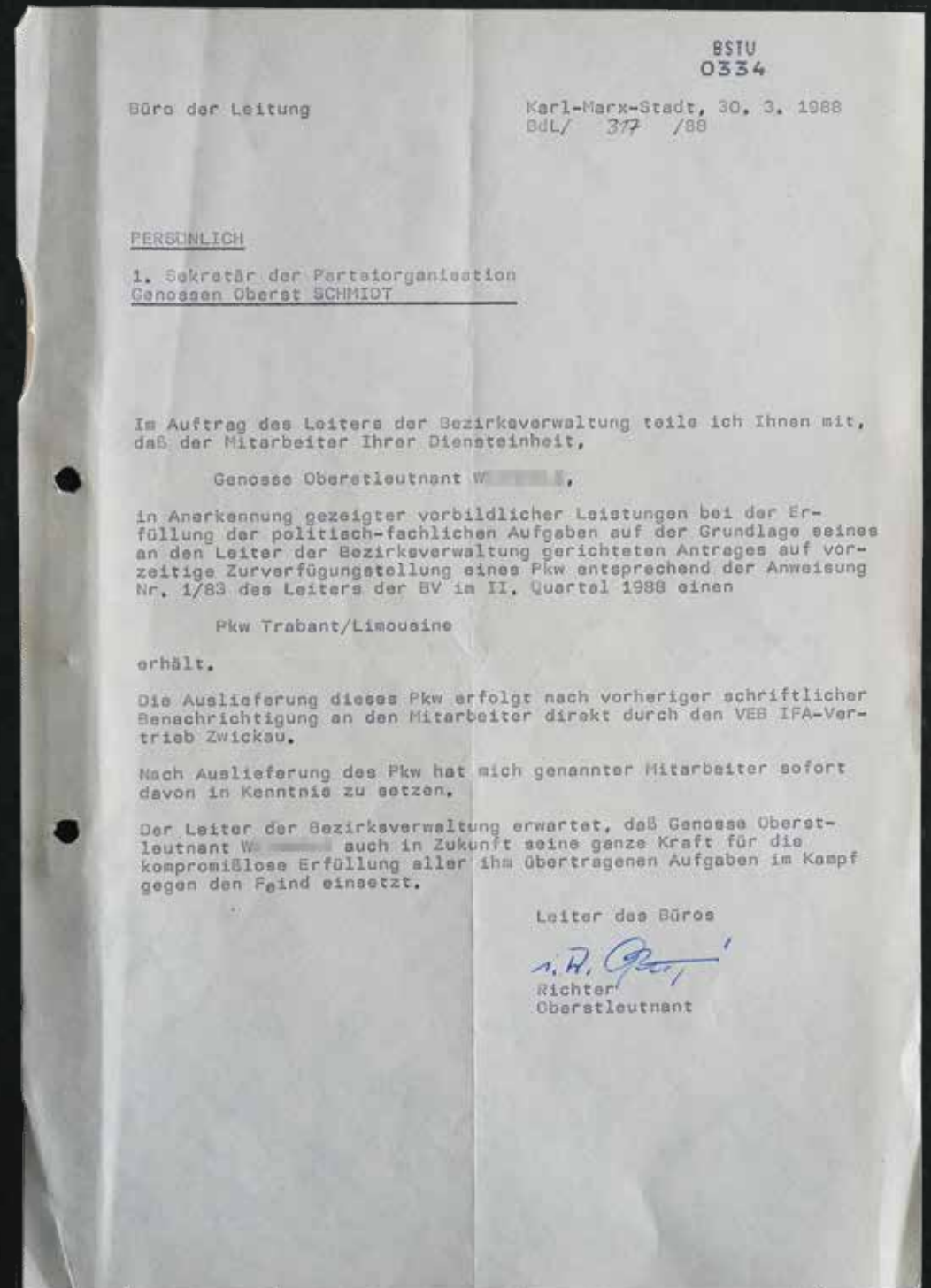
ZUM BEISPIEL WALTER W.
– PRIVILEGIEN EINES
HAUPTAMTLICHEN MITARBEITERS

Ein Auto zu kaufen war für DDR-Bürger alles andere als einfach. Da die Produktion im Land zu keiner Zeit die Nachfrage decken konnte und Importe ausländischer Fahrzeuge nur äußerst begrenzt möglich waren, mussten Interessenten eine lange Wartezeit in Kauf nehmen. In den 1970er-/1980er-Jahren dauerte dies beispielsweise beim Pkw-Typ Trabant »Limousine« zwischen 12,5 und 14 Jahre.²⁰⁸ Wenig überraschend entwickelten sich Autos neben Kaffee und Südfrüchten deshalb zum Inbegriff für die Mangelwirtschaft in der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Es lag deshalb nahe, dass der Erwerb eines Autos vom Machtapparat auch im Rahmen des differenzierten Privilegiensystems eingesetzt werden konnte. So sollte die Loyalität derjenigen, die in den Genuss solcher Privilegien kamen, honoriert und ihre Bindung an den Staat gestärkt werden.

Auch die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS profitierten – ebenso wie andere Angehörige des Staatsapparats – in vielfältiger Weise von ihrer Nähe zum Herrschaftszentrum. Dies fing bei der guten Entlohnung an. »Ich hab für einen DDR-Bürger unverhältnismäßig viel Geld verdient«, berichtet rückblickend ein ehemaliger Mitarbeiter der zum MfS gehörenden Passkontrolleinheiten in einem Interview. »Selbst als Unteroffiziere haben wir ja schon 1600, 1700 DDR-Mark bekommen. Wir haben immer aus Spaß gesagt: 1000 kriegen wir fürs Schnauzehalten, den Rest haben wir verdient.«²⁰⁹

Die verkürzte Wartezeit beim Erwerb eines Autos dürfte für viele hauptamtliche Mitarbeiter neben dem guten Gehalt ein weiterer, besonders geschätzter Anreiz gewesen sein. Auch Oberstleutnant Walter W., Mitarbeiter der BV Karl-Marx-Stadt, zählte zu den Profiteuren dieses Privilegs. Im März 1988 wurde seinem Vorgesetzten, dem 1. Sekretär der SED-Grundorganisation in der BV, mitgeteilt, W.s Antrag auf »vorfristige Zurverfügungstellung eines Pkw« sei bewilligt worden. Noch im Laufe des Jahres 1988 sollte er einen Trabant erhalten. Grund für die Genehmigung sei die »Anerkennung gezeigter vorbildlicher Leistungen bei der Erfüllung der politisch-fachlichen Aufgaben«.

Der 58-jährige W. blickte zu diesem Zeitpunkt auf einen der üblichen Karrierewege zurück, die insbesondere Vertreter seiner Generation – und seines Jahrgangs²¹⁰ – in der Geheimpolizei hatten zurücklegen können.²¹¹ Nach einer Ausbildung zum Handweber war er 1951 zum MfS gekommen, wo er über verschiedene Funktionen in Kreisdienststellen, bei den Abteilungen M und XII der BV Karl-Marx-Stadt schließlich 1974 Sekretär für Agitation und Propaganda der SED-Parteiorganisation in der BV wurde. Neben seiner Ehefrau arbeiteten zwei seiner vier Söhne hauptamtlich für das MfS. Im Jahr 1983 zeigte W. besonderen Einsatz, als er wegen des Auszugs eines Sohnes seine 4-Zimmer-Wohnung zum Tausch anbot, damit die größere Wohnung »einem Mitarbeiter mit mehreren Kindern zur Verfügung gestellt werden«²¹² konnte. Bis auf den Diebstahl von zwei Tafeln Schokolade durch einen seiner Söhne im Selbstbedienungsgeschäft »Delikat« im Jahr 1967²¹³ – eine Jugendsünde – verzeichnet W.s Kaderakte keinerlei Probleme: Er und seine Familie führten ein nach den Maßstäben des MfS vorbildliches Leben.



Die »vorfristige Zurverfügungstellung eines Pkw« für Oberstleutnant W. fiel in eine Zeit, in der im MfS Privilegien für hauptamtliche Mitarbeiter immer wichtiger wurden. Veränderungen in der Innenpolitik der SED, aber auch das altersbedingte Ausscheiden der Generation von »alten« Kommunisten aus dem MfS sorgten dafür, dass sich auch in der Motivation der Mitarbeiter ein Wandel abzuzeichnen begann. »Der Bedeutungsverlust des utopisch-revolutionären Gehalts der geheimpolizeilichen Tätigkeit mußte durch (noch) stärkere materielle Anreize kompensiert werden, um die Arbeitsbedingungen des MfS-Dienstes mit langen Arbeitszeiten, Bereitschaften, Sondereinsätzen usw. vertretbar erscheinen zu lassen«²¹⁴, erklärt der Historiker Jens Gieseke diesen Wandel.

Mit dem legalen System der Begünstigungen gingen allerdings oftmals ganz unterschiedliche Formen der Bereicherung einher: »Das Ausmaß dieser Privilegienwirtschaft läßt sich nur erahnen [...]. Aber auch im MfS wurden immer wieder solche Fälle aufgedeckt (und mehr oder minder hart bestraft, zuweilen auch vertuscht).«²¹⁵ In Disziplinarakten von MfS-Angehörigen finden sich vielfältige Beispiele für derartige Praktiken: Hauptamtliche Mitarbeiter wurden für private Bauarbeiten eingesetzt, Verwandte protegirt, Geld unterschlagen, Baumaterialien beiseite geschafft, Waren aus den Sonderverkaufsstellen des MfS schwarz weiterverkauft oder in den MfS-Karteien für private Zwecke recherchiert.

In Walter W.s Kaderakte finden sich derartige Verfehlungen nicht. Hier rühmt vielmehr sein erster Vorgesetzter beim MfS im Jahr 1952 »seine Hauptwesenszüge [...] Beständigkeit, Gewissenhaftigkeit und Bescheidenheit« und vermerkt auch positiv, dass W.s »körperliche Haltung [...] immer aufrecht und seine Bekleidung sauber und ordentlich«²¹⁶ sei. Dies hinderte W. allerdings nicht daran, die Bevorzugung gegenüber seinen nicht nur beim Autokauf benachteiligten Mitbürgern gern anzunehmen.

Philipp Springer

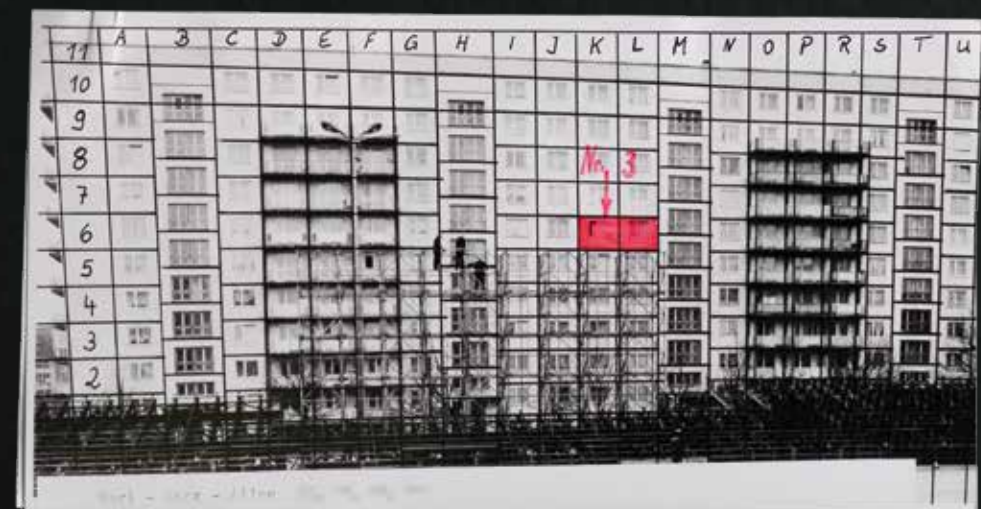
Major Lothar Fröhner, stellvertretender Referatsleiter in der HA PS, dürfte zufrieden gewesen sein. An der »politisch-operative[n] Situation im Handlungsraum Tribüne Karl-Marx-Allee und Umgebung« hatte sich zwischen April und September 1989 nämlich nichts Wesentliches verändert. So musste er niemanden mehr raus-schicken, um noch einmal die Wohnblöcke an der Ost-Berliner Karl-Marx-Allee zu fotografieren. Fröhner konnte also die Aufnahmen, die einige Monate zuvor im Vorfeld der traditionellen 1.-Mai-Demonstration gemacht worden waren, erneut verwenden, um die Wohnungen »operativ bedeutsamer Einzelpersonen« darauf einzutragen – verbunden mit der entsprechenden Nummer aus einer zugehörigen Personenliste und einem über die Blöcke gelegten Raster. Zusammen mit Porträt-fotos, die die Betroffenen selbst zeigten, wurden sie an MfS-Mitarbeiter verteilt.

Aus Sicht des MfS ging von den Betroffenen eine potenzielle Gefahr für das zentrale Großereignis der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR-Gründung aus: für die »Ehrenparade der NVA« vor führenden Repräsentanten des SED-Staates. Man befürchtete, dass einzelne Oppositionelle die große »Bühne« nutzen könnten, um ihr Anliegen in die Öffentlichkeit zu bringen. So kam es, dass Menschen, die zum Beispiel einen Ausreiseantrag gestellt oder die »mehrmals mündlich-negative Äußerungen [...] gegen Mitglieder unserer Partei« gemacht hatten, vor und während der Parade besonders überwacht wurden.

Insgesamt war das MfS zwar mit der Lage im Wohngebiet zufrieden: »Bei den Anwohnern handelt es sich zum überwiegenden Teil um positiv eingestellte Personen, welche der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen aufgeschlossen gegenüberstehen und diese unterstützen.«²¹⁷ Offensichtlich konnte man sich auf die Mehrheit der dort wohnenden Menschen verlassen, da die Wohnungen in den zehngeschossigen Neubaublöcken in den 1960er-Jahren vorwiegend politisch zuverlässigen Menschen zugeteilt worden waren. Doch vereinzelt lebten in den Häusern, die ursprünglich zu Vorzeigebauten der sozialistischen Wohnungsbaupolitik zählten, auch Personen, die nicht dem MfS-Ideal entsprachen.

Bei der Kontrolle des Gebietes griff die Geheimpolizei auch auf Informationen über »Schwerpunkte der Reisetätigkeit« aus den vorangegangenen Monaten zurück. Damit waren Besuche westlicher Ausländer bei Einwohnern der betroffenen Wohnblöcke gemeint. Da die »Kontakte [...] verwandtschaftlichen Charakter« trugen, hielt das MfS diese Westbesuche jedoch für ungefährlich.

Der Ort für die Großdemonstrationen und Truppenparaden war dabei nicht zufällig gewählt. Mit der Errichtung von Wohnhäusern und Konsumeinrichtungen an der innerstädtischen Magistrale hatte man unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen. Die damals noch »Stalinallee« genannte Karl-Marx-Allee entwickelte sich zu einem städtebaulichen Vorzeigeprojekt, mit dem die Überlegenheit des Sozialismus demonstriert werden sollte. Dies galt auch für die in den 1960er-Jahren errichteten Wohnblöcke der dritten Bauphase, die als architektonische Zeugnisse zwar weniger bekannt sind als die »Arbeiterpaläste« aus dem Jahrzehnt davor. Doch als Staffage für Großdemonstrationen eigneten sie sich



wohl besser, da solche oder ähnliche Häuser – anders als der »Zuckerbäckerstil« der 1950er-Jahre – in der DDR weit verbreitet waren und somit gleichsam die gesamte Republik »Kulisse« stand.

Bei genauer Betrachtung dokumentieren die Aufnahmen, die Major Fröhner seiner »Vertraulichen Verschlussache« beigab, nicht nur die Wohnungen potenzieller Gefahrenquellen. Wohl eher zufällig, möglicherweise aber auch, um den Kontext von »Störer«-Wohnung und Aufbauten zu zeigen, vielleicht aber auch als Legende für den Einsatz des Fotografen, fotografierte der MfS-Offizier ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als die Tribünen für die Zuschauer der Parade errichtet wurden. Auf einigen Aufnahmen der sieben Fotos umfassenden Serie sind vorbereitende Verkehrsabsperungen zu sehen, auf anderen Gerüstbauer, die Metallstangen für die meterhohen Propagandaplakate montieren.

Die zur Absicherung der Militärparade gedachten Aufnahmen lassen sich somit auch als Ausdruck der Agonie des SED-Herrschaftssystems lesen. Während vorn noch an den propagandistischen Durchhalteparolen gewerkelt wurde, begannen sich in der »Kulisse« bereits Menschen zu wehren und zumindest gedanklich den Westen abzusetzen – so wie Tausende anderer DDR-Bürger, die in jenen Monaten über Ungarn und Polen in die Bundesrepublik flohen. Auch wenn Major Fröhner die einige Monate alten Fotos bei den Vorbereitungen der zweiten Großparade des Jahres 1989 erneut einsetzen konnte, das System, das er mit seiner Geheimpolizeiarbeit schützen sollte, hatte sich in dieser kurzen Zeit weiter seinem Ende entgegenbewegt.

Die Militärparade fand am 7. Oktober 1989 offenbar ohne Zwischenfälle statt. »An der Spalierstrecke zwischen Strausberger [Platz] und Alexanderplatz hatten sich traditionell Zehntausende Berliner und Besucher unserer Stadt eingefunden, um ihren Friedenswillen, wie ihn unser Staat und die Nationale Volksarmee verkörpern, zu bekunden«²¹⁸, meldete anschließend die *Berliner Zeitung*. Ein letztes Mal hatte das MfS den obersten Führungszirkel der DDR davor bewahren können, den Unmut der Bevölkerung zur Kenntnis nehmen zu müssen.

Philipp Springer

ANHANG

ANMERKUNGEN

- 1 Neil MacGregor: Eine Geschichte der Welt in 100 Objekten. München 2011.
- 2 Vgl. zum Beispiel Hermann Schäfer: Deutsche Geschichte in 100 Objekten. München 2015; Alexander Kraus (Hg.): Eine Geschichte Münsters in 30 Objekten. Münster 2014; Volker Rodekamp (Hg.): 100 x Leipzig. Tausend Jahre Geschichte. Petersberg 2015; Alexander Kraus; Daniel Schmidt (Hg.): Eine Geschichte des modernen Gelsenkirchen in 25 Objekten. Essen 2016.
- 3 Schlussvermerk der VP, 7.9.1950 (mit späteren Ergänzungen); BStU, MfS, BV Leipzig, AP 0003, Bd. 1, S. 199.
- 4 BStU, MfS, BV Leipzig, AP 0003, Bd. 2, S. 65 f., hier 66.
- 5 Vgl. BStU, MfS, BV Leipzig, AP 0003, Bd. 1, S. 80–82.
- 6 Vgl. die Haftkarten der Betroffenen; BStU, MfS, BV Leipzig, AP 0003, Bd. 2, S. 3–23.
- 7 Vgl. Studentischer Widerstand an der Universität Leipzig 1945–1955. 2. Aufl., Beucha 1998, S. 42.
- 8 BStU, MfS, BV Leipzig, AP 0003, Bd. 1, S. 191.
- 9 Schreiben an die Staatsanwaltschaft Leipzig, 16.10.1950; ebenda, S. 167.
- 10 BStU, MfS, BV Leipzig, AP 0003, Bd. 1, S. 20.
- 11 Vgl. im Folgenden die biografischen Angaben in: BStU, MfS, BV Schwerin, AU 139/52, Bd. 1 u. 2.
- 12 Vgl. Rainer Karlsch: Uran für Moskau. Die Wismut – Eine populäre Geschichte. Berlin 2007, S. 92–95.
- 13 Festnahmebericht, 12.12.1952; BStU, MfS, BV Schwerin, AU 139/52, Bd. 1, S. 5.
- 14 Vernehmungsprotokoll, 1.12.1951; ebenda, S.10–16, hier 13.
- 15 Urteil des Landgerichts Güstrow gegen Walter M., 18.6.1952; BStU, MfS, BV Schwerin, AU 139/52, Bd. 2, S. 32–36.
- 16 Vgl. im Folgenden das Protokoll der Verhandlung, 18.6.1952; ebenda, S. 28–31.
- 17 Bericht, 21.7.1952; BStU, MfS, BV Schwerin, AU 139/52, Bd. 1, S. 94.
- 18 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, AU 189/52, Bd. 1–3.
- 19 Vgl. Julia Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit. Das Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen 1951–1989. Göttingen 2015, S. 134–141.
- 20 Vgl. zum Beispiel Spohr: Haft, S. 307–314.
- 21 Vgl. Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS-Handbuch). 2. Aufl., Berlin 1996, S. 98 u. 101.
- 22 Vgl. ebenda, S. 55.
- 23 Vgl. im Folgenden J.s Kaderakte; BStU, MfS, KS II 482/88.
- 24 Vgl. im Folgenden Philipp Springer: »Müde Einzelgänger« und »ganze Kerle«. Personalstruktur und Lebenswelt hauptamtlicher Mitarbeiter der Abteilung XII. In: Karsten Jedlitschka / Philipp Springer (Hg.): Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archivabteilung des MfS. Göttingen 2015, S. 199–272, hier 229–241.
- 25 Die Stasi – das Patriarchat im Patriarchat. Interview mit einer ehemaligen Hauptamtlichen zur Arbeit von Frauen im MfS. In: die tageszeitung, 8.3.1993.
- 26 Helmut Müller-Enbergs: Art. »Inoffizieller Mitarbeiter«. In: Roger Engelmann u. a. (Hg.). Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR. 3. Aufl., Berlin 2016, S. 170–173, hier 172.
- 27 Vgl. im Folgenden die Berichte des IM »Ernst Zirkel« in: BStU, MfS, BV Leipzig, AIM 149/92.
- 28 Vgl. Hermann Bubke: Der Einsatz des Stasi- und KGB-Spions Otto Freitag im München der Nachkriegszeit. Hamburg 2004, S. 85–112.
- 29 Ein Verzeichnis ist zu finden unter http://www.argus.bstu.bundesarchiv.de/BStU_MfS_Film-Video/ oder http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Findmittel/Findbuch/aktenverzeichnis_mfs_filme_videos.pdf. Beispiele aus der Film-/Videoüberlieferung des BStU sind unter <http://www.stasi-mediathek.de> zu finden.
- 30 Vgl. BStU, MfS, AU 179/57, MfS-Gegenstandsablage.
- 31 Zwischenauswertung der Transportpolizei/Abschnitt Berlin/Arbeitsgeb. K-Nob, 15.2.1957; BStU, MfS, AU 179/57, Bd.2, S. 307–314, hier 307.
- 32 Vernehmungsprotokoll, 16.2.1957; BStU, MfS, AU 179/57, Bd. 3, S. 81–85, hier 84.
- 33 Vernehmungsprotokoll, 26.2.1957; ebenda, S. 88–91, hier 88.
- 34 Vgl. Aktenvermerk, 4.3.1957; BStU, MfS, AU 179/57, Bd. 1, S. 90; Schreiben der Abt. IX der Verw. Groß-Berlin des MfS an die HA IX des MfS, 3.4.1957; ebenda, S. 93 f.
- 35 Taschenkalender 1956; BStU, MfS, AU 179/57, Bd. 4, S. 25–115, hier 94.
- 36 Schreiben Heinrich V. und seiner Ehefrau, 21.6.1957; BStU, MfS, AU 179/57, Bd. 6, S. 13 f., hier 13.
- 37 Schreiben von Carla V., 26.11.1957; BStU, MfS, AU 179/57, Bd. 6, S. 23 f.
- 38 Vgl. Peter Skyba: Massenorganisation ohne Massen. Jugendpolitik, Militarisierung und das Scheitern der FDJ. In: Dierk Hoffmann / Michael Schwartz / Hermann Wentker (Hg.): Vor dem Mauerbau. Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre. München 2003, S. 235–263.
- 39 Vernehmungsprotokoll, 1.11.1957; BStU, MfS, AU 745/58, Bd. 2, S. 34.
- 40 Protokoll der Gerichtsverhandlung, 20.12.1957; ebenda, S. 74.
- 41 Vernehmungsprotokoll, 31.10.1957; ebenda, S. 27.
- 42 Bericht, 8.11.1957; BStU, MfS, AU 745/58, Bd. 5, S. 12.
- 43 Protokoll der Gerichtsverhandlung, 20.12.1957; BStU, MfS, AU 745/58, Bd. 2, S. 71.
- 44 Schreiben, 6.12.1957; ebenda, S. 70.
- 45 Vgl. Urteil, 20.12.1957; ebenda, S. 83.
- 46 Schreiben des Rechtsanwalts, 23.12.1957; BStU, MfS, AU 745/58, Bd. 6, S. 50.
- 47 Vernehmungsprotokoll des Beschuldigten Rudolf N., 23.12.1958; BStU, MfS, AU 322/59, S. 44 f., hier 44.
- 48 Urteil gegen Rudolf N., 10.2.1959; ebenda, S. 74–80, hier 74.
- 49 Vernehmungsprotokoll, 16.12.1958; BStU, MfS, AU 322/59, S. 35–43, hier 35.
- 50 Ebenda, S. 43.
- 51 Urteil gegen Rudolf N., 10.2.1959; BStU, MfS, AU 322/59, S. 74–80, hier 79.
- 52 Vgl. Schreiben des Kreisgerichts Sonneberg, 25.11.1958; BStU, MfS, GH 41/59, Bd.1, S. 54 f.
- 53 Vgl. Telegramm, 1.4.1970; ebenda, S. 79.
- 54 Vgl. BStU, MfS, VSH-Karteikarte Martha N.
- 55 Diese drei Interpreten gewannen 1959 den Goldenen, Silbernen bzw. Bronzenen »Löwen« – eine Auszeichnung, die RTL seit diesem Jahr an die Sieger der Hörerabstimmung verlieh.
- 56 Vernehmungsprotokoll v. 1.4.1960; BStU, MfS, AU 619/60, Bd. 1, S. 59.
- 57 Ebenda, S. 60 f.
- 58 Neue Zeit v. 5.6.1959, S. 3.
- 59 Urteil gegen K. v. 13.6.1960; BStU, MfS, AU 619/60, Bd. 2, S. 150.
- 60 Ebenda, S. 150 f.
- 61 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, AS 205/62, Bde. 7–12 u. BStU, MfS, AIM 12691/62, Bde. 4 u. 6.
- 62 BStU, MfS, AS 205/62, MfS-Gegenstandsablage.
- 63 Vgl. Eva Maria Modrey: »Das Olympia-Kabinett«. Die Olympischen Spiele 1960 und die Regierungskrise Italiens Ende der 1950er Jahre. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 89 (2009), S. 353–378; Eva Maria Gajek: Imagepolitik im olympischen Wettstreit. Die Spiele von Rom 1960 und München 1972. Göttingen 2013.
- 64 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, BV Schwerin, AOP 639/63.
- 65 Karin Hartewig: Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR. Köln, Weimar, Wien 2000, S. 222.

ANMERKUNGEN

- 66 Schreiben des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates, Margarete Wittkowski, an den Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, 1.10.1962; BStU, MfS, SdM Nr. 1006, S. 229.
- 67 Vgl. den Bericht des Technischen Direktors des VEB Berliner Brauereien über seine Dienstreise zur Fa. Bender & Merkel, 12.9.1962; BStU, MfS, SdM Nr. 1006, S. 230 f.
- 68 Schreiben des SdM an die BV Karl-Marx-Stadt, 30.10.1962; BStU, MfS, SdM Nr. 1006, S. 232.
- 69 Bericht der BV Karl-Marx-Stadt/AK Anleitung und Kontrolle über die Firma Bender & Merkel, 9.11.1962; BStU, MfS, SdM Nr. 1006, S. 234–236, hier 234.
- 70 Notiz zum Anruf Gehlerts, 30.4.1963; BStU, MfS, SdM Nr. 1006, S. 253.
- 71 Roland Wiedmann: Die Dienstleistungen des MfS 1950–1989. Eine organisatorische Übersicht (MfS-Handbuch). Berlin 2012, S. 374.
- 72 Vgl. Art. »Weiberg, Heinrich«. In: Jens Gieseke (Hg.): Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950 bis 1989 (MfS-Handbuch). Berlin 1998, S. 75.
- 73 Schreiben von Oberst Weiberg an Carlsohn über Generalmajor Wolf, 18.5.1963; BStU, MfS, SdM Nr. 1006, S. 250–252, hier 251.
- 74 Schreiben Weibergs an Carlsohn, 23.8.1963; BStU, MfS, SdM Nr. 1006, S. 242.
- 75 Jens Gieseke: Die Stasi. 1945–1990. München 2012, S. 150 f.
- 76 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, AP 1303/73.
- 77 Vgl. BStU, MfS, AIM 19099/64.
- 78 Vgl. Alf Lüdtke: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus. Münster 2015.
- 79 Vgl. im Folgenden »Empfang der Geschenke vom fernen Onkel Ho«. In: Berliner Zeitung, 4.5.1958, S. 8.
- 80 Beatrix Bouvier: Die DDR – ein Sozialstaat? Sozialpolitik in der Ära Honecker. Bonn 2002, S. 203.
- 81 Information der HA XX/1/IV, 12.8.1965; BStU, MfS, HA XX Nr. 6225, T. 1, S. 56.
- 82 Vgl. Thomas Auerbach u. a.: Hauptabteilung XX: Staatsapparat, Blockparteien, Kirchen, Kultur, »politischer Untergrund« (MfS-Handbuch). Berlin 2008, S. 49.
- 83 Das Glitzerding. In: Der Spiegel Nr. 41/1966, S. 40–61, hier 43. Vgl. auch Alexander Sedlmaier: Berlin's Europa-Center (1963–65): Americanization, Consumerism, and the Uses of the International Style, in: Bulletin of the German Historical Institute, Suppl. 2, 2005, S. 87–99.
- 84 Vermerk der HA XX/2 zum IM-Einsatz bei Rentnerreisen, 15.12.1964; BStU, MfS, HA XX Nr. 6225, T. 1, S. 184.
- 85 Alexander Bastian: Repression, Haft und Geschlecht. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit Magdeburg-Neustadt 1958–1989. Halle 2012, S. 40.
- 86 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, GH 18/66.
- 87 Urteil des Stadtgerichts von Groß-Berlin; BStU, MfS, GH 18/66, Bd. 5, S. 80–87, hier 81.
- 88 Schreiben von M. an seine Freundin Monika G., 22.1.1965; BStU, MfS, GH 18/66, Bd. 1, S. 210 f.
- 89 Bericht, 9.7.1965; BStU, MfS, GH 18/66, Bd. 4, S. 11–16, hier 12.
- 90 Vgl. im Folgenden Gerhard B., Bericht, 29.1.1966; BStU, MfS, GH 18/66, Bd. 1, S. 377.
- 91 Schreiben des Leiters der BV Neubrandenburg an den Leiter der HA I des MfS, 2.10.1967; BStU, MfS, GH 30/72, Bd. 3, S. 33.
- 92 Vgl. im Folgenden Siegfried Suckut: Mielke contra Hoffmann. Wie die Stasi die Entlassung des DDR-Verteidigungsministers betrieb. Eine Fallstudie zum Verhältnis MfS – SED. In: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2012, S. 265–302.
- 93 Vgl. Burghard Ciesla / Helmut Suter: Jagd und Macht. Die Geschichte des Jagdreviers Schorfheide. Berlin 2011.
- 94 Zum Specker Staatsjagdgebiet vgl. Hans-Georg Schumann: Von der Ostsee bis zum Erzgebirge. Was war die Staatsjagd in der DDR? Rückblick nach 15 Jahren. Melsungen 2004, S. 130–138; Karl Lemke: Staatsjagd im Visier. Berlin 1990, S. 74–77.
- 95 Suckut: Mielke contra Hoffmann, S. 287 f.
- 96 Zaganlamyn Dugersuren [Begrüßungsansprache]. In: Neues Deutschland, 22.4.1967, S. 4 f., hier 5.
- 97 Vgl. im Folgenden die Vernehmungprotokolle der Beschuldigten und der Zeugen in: BStU, MfS, BV Rostock, AU 2243/68.
- 98 Damian Mac Con Uladh: Studium bei Freunden? Ausländische Studierende in der DDR bis 1970. In: Christian Th. Müller / Patrice G. Poutrus (Hg.): Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft. Köln, Weimar, Wien 2005, S. 175–220, hier 208.
- 99 Vgl. Beispiele in: Unsere Russen – Unsere Deutschen. Bilder vom Anderen 1800 bis 2000. Berlin 2007.
- 100 Urteil gegen Uwe B. und Harry W., 20.6.1968; BStU, MfS, BV Rostock, AU 2243/68, Bd. 4, S. 87–95.
- 101 Eine Abbildung dieser Zeichnung ist veröffentlicht bei Philipp Springer: Die ganz normale Abteilung XII. Archivgeschichte und MfS-Forschung in institutionengeschichtlicher Erweiterung. In: Karsten Jedlitschka / Philipp Springer (Hg.): Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archivabteilung des MfS. Göttingen 2015, S. 7–23, hier 9.
- 102 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, AIM 15598/69, Bd. 1 u. 2; BStU, MfS, KS 502/90.
- 103 Vgl. BStU, MfS, GU 22852/92.
- 104 Vgl. dazu Heike Solga: Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft? Klassenlagen und Mobilität zwischen Generationen in der DDR. Berlin 1995.
- 105 Neues Deutschland, 4.1.1970, S.1.
- 106 Notiz der Abt. K des VPKA Staßfurt, 17.2.1970; BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15284, S. 2.
- 107 Bericht der Abt. K/Sachgebiet IV des VPKA Staßfurt, 25.2.1970; BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15284, S. 6.
- 108 Ebenda, S. 7.
- 109 Schreiben der Abt. Kriminalpolizei des VPKA Staßfurt an die SED-BPO des FSGW Staßfurt, 5.3.1970; BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15284, S. 3.
- 110 Landolf Scherzer: Vom Wachsen. In: Freies Wort v. 15.6.1970, S. 6.
- 111 Architekturführer DDR: Bezirk Suhl. Berlin 1989, S. 17.
- 112 Vgl. Ellen Bos: Leserbriefe in Tageszeitungen der DDR. Zur »Massenverbundenheit« der Presse 1949–1989. Opladen 1993, S. 26 f.
- 113 Schreiben der BV Suhl/Abt. XX/2 an die HA XX/2, 22.12.1971, und Schreiben der HA XX/2 an die BV Suhl/Abt. XX/2, 7.4.1972; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. XX Nr. 1946, Bd. 1, S. 13 f.
- 114 Thomas Auerbach u. a.: Hauptabteilung XX: Staatsapparat, Blockparteien, Kirchen, Kultur, »politischer Untergrund« (MfS-Handbuch). Berlin 2008, S. 71.
- 115 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, BV Suhl, Abt. XX Nr. 1946, Bd. 1, S. 24–39.
- 116 Bis 1972 fungierte das Archiv unter dem Namen »Deutsches Zentralarchiv« (DZA).
- 117 Bericht der Quelle »Sonja«, 24.11.1982; BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII Nr. 31, T. II/6, S. 5.
- 118 Bericht der Quelle »Sonja«, 13.1.1983; ebenda, S. 25.
- 119 Vgl. Berichte der Quelle »Sonja«, 25. u. 28.2.1983; ebenda, S. 47.
- 120 Verpflichtungserklärung, 28.3.1973; BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII Nr. 31, T.I/2, S. 189.
- 121 Vgl. Schreiben der HA VII/1 des MfS an die Abt. VII der BV Potsdam, 5.12.1972; BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII Nr. 31, T.I/1, S. 256.
- 122 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII Nr. 13.
- 123 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII Nr. 187.
- 124 Vgl. Matthias Wagner: Das Stasi-Syndrom. Über den Umgang mit den Akten des MfS in den 90er Jahren. Berlin 2001.

ANMERKUNGEN

- 125 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. II Nr. 18.
- 126 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII Nr. 325.
- 127 Vgl. erste Forschungsergebnisse zu dieser Frage bei Ralf Blum: Wie die Stasi ins Archiv kam – der Einfluss des MfS auf das Deutsche Zentralarchiv zu Beginn der 1960er Jahre. In: Heiner Timmermann (Hg.): Historische Erinnerung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Forschung. Berlin 2007, S. 281–302.
- 128 Vgl. Hermann Schreyer: Das staatliche Archivwesen der DDR. Ein Überblick. Düsseldorf 2008.
- 129 Vgl. im Folgenden Informationen aus Günter Sch.s Kaderakte; BStU, MfS, KS 1094/90.
- 130 Schreiben Leipolds an die HA XIX, 13.8.1973; BStU, MfS, AS 428/82, Bd. 17, T. 1, S. 220.
- 131 Vermerk des Referatsleiters in der Abt. XII/5, Oberleutnant Klaus Bresemann, 15.9.1982; BStU, MfS, Abt. XII Nr. 1489, S. 25.
- 132 Vgl. im Folgenden als Überblick Philipp Springer: Die Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in West-Berlin. In: Günter Schlusche u.a. (Hg.): Stadtentwicklung im doppelten Berlin. Zeitgenossenschaften und Erinnerungsorte. Berlin 2014, S. 300–305.
- 133 Festnahmeprotokoll Nr. 66, 27.6.1975; BStU, MfS, BV Potsdam, AP 1179/76, S. 3 f., hier 3.
- 134 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, AP 1179/76, S. 5–31.
- 135 Vgl. Protokoll des Volkspolizei-Kreisamtes Zossen, 27.6.1975; BStU, MfS, BV Potsdam, AP 1179/76, S. 32.
- 136 Vgl. den Ermittlungsbericht der KD Zossen, 1.7.1975; BStU, MfS, BV Potsdam, AP 1179/76, S. 37–39.
- 137 Vgl. Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961–1989. Ein biographisches Handbuch. Berlin 2009; Maria Nooke / Hans-Hermann Hertle (Hg.): Die Todesopfer am Außenring der Berliner Mauer 1961–1989. Berlin, Potsdam 2013.
- 138 Vgl. Protokoll des Volkspolizei-Kreisamtes Zossen, 3.7.1975; BStU, MfS, BV Potsdam, AP 1179/76, S. 52.
- 139 Aktenvermerk der Abt. IX/SK der BV Potsdam, 11.7.1975; ebenda, S. 55.
- 140 Vgl. <http://www.chronik-der-mauer.de/node/171334>, abgerufen am 29.9.2016.
- 141 BStU, MfS, BV Potsdam, AP 1179/76, S. 87–113.
- 142 Aktennotiz der Abt. IX/SK der BV Potsdam, 8.7.1975; ebenda, S. 56.
- 143 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, BV Potsdam, AP 1179/76, S. 58–61.
- 144 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, AOPK 3136/77.
- 145 Vgl. BStU, MfS, HA KuSch/AKG, KA HM, KKK F.
- 146 Vgl. Marion Detjen: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961–1989. München 2005, S. 328 f.
- 147 Vgl. im Folgenden den Bericht von Major F. zur konspirativen Durchsuchung, 26.7.1976; BStU, MfS, AOPK 3136/77, S. 101–103.
- 148 Vgl. BStU, MfS, SdM Nr. 732, S. 32.
- 149 Schreiben des Leiters der Dienststeinheit, i. V. Oberstleutnant Schröter, und des Sekretärs der SED-Grundorganisation Major Enke, 28.12.1977; ebenda, S. 4.
- 150 Schreiben des Leiters der Abt. XIV, Oberst Siegfried Rataizick, und des Sekretärs der SED-Grundorganisation, Heinz, an Mielke, 28.12.1977; ebenda, S. 2.
- 151 Vgl. Wilfriede Otto: Erich Mielke – Biographie. Aufstieg und Fall eines Tschekestens. Berlin 2000, S. 36 f.
- 152 BStU, MfS, SdM Nr. 732, S. 7, Bild 1–6. Außerdem liegen dem Schreiben fünf Schwarz-Weiß-Reproduktionen bei, die bis auf eine ausschließlich vergrößerte Ausschnitte aus den Farbaufnahmen zeigen. Die einzige Reproduktion ohne Farbvorlage dokumentiert ebenfalls einen Blick auf das Hinterhaus.
- 153 Vgl. Otto: Erich Mielke, S. 15.
- 154 Jens Gieseke: Erich Mielke (1907–2000). Revolverheld und oberster DDR-Tschekest. In: Dieter Krüger / Armin Wagner (Hg.): Konspiration als Beruf. Deutsche Geheimdienstchefs im Kalten Krieg. Berlin 2003, S. 237–263, hier 240.
- 155 Otto: Erich Mielke, S. 15.
- 156 Befragungsprotokoll Gerard B., 20.7.1978; BStU, MfS, AKK 12659/78, S. 11.
- 157 Befragungsprotokoll Martinus V., 20.7.1978; ebenda, S. 24.
- 158 Anhang zum »Zusammenfassenden Bericht«, 20.7.1978; ebenda, S. 48.
- 159 BV Berlin/Abt. VI, Abverfügung zur Archivierung, 28.7.1978; ebenda, S. 51.
- 160 Vgl. BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 2987, S. 2–10.
- 161 KD Friedrichshain, Bericht, 10.12.1979; ebenda, S. 1.
- 162 Vgl. Fußball für die Stasi. Der Berliner Fußball-Club Dynamo, Broschüre zur Ausstellung, hg. vom BStU. Berlin 2012, S. 11. Vgl. auch Hanns Leske: Erich Mielke, die Stasi und das runde Leder. Der Einfluss der SED und des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Fußballsport in der DDR. 2. Aufl., Göttingen 2014.
- 163 Vgl. Matthias Koch: »Immer weiter – ganz nach vorn«. Die Geschichte des 1. FC Union Berlin. Göttingen 2013, S. 107–109.
- 164 Berliner Zeitung, 10.12.1979, S. 5.
- 165 Ebenda.
- 166 Vgl. Andreas Malycha: Die SED in der Ära Honecker. Machtstrukturen, Entscheidungsmechanismen und Konfliktfelder in der Staatspartei 1971 bis 1989. München 2014, S. 301.
- 167 Vgl. Karsten Jedlitschka: Speicher einer Diktatur. Zu Bau und Geschichte des Zentralarchivs der Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg. In: Ders. / Philipp Springer: Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archivabteilung des MfS. Göttingen 2015, S. 335–360.
- 168 Information der Abt. Parteiorgane der SED-KL zu E.s Parteiaustritt, 31.10.1980; BStU, MfS, SED-KL Nr. 833, S. 58.
- 169 Zusammenfassung der Aussprachen mit E. durch die Betriebsgewerkschaftsleitung im VEB SHB, 23.10.1980; ebenda, S. 50.
- 170 Protokoll der außerordentlichen Leitungssitzung der SED-GO 8, 24.10.1980; ebenda, S. 52.
- 171 Beurteilung E.s durch den Sekretär der GO 8 im VEB SHB, 12.11.1980; ebenda, S. 60.
- 172 Beurteilung E.s durch den 2. Sekretär der SED-BPO im VEB SHB, 30.11.1980; ebenda, S. 61.
- 173 Jens Gieseke: Die Stasi. 1945–1990. München 2011, S. 103.
- 174 Der Verfasser dankt Hrn. Jörg Stoye, Leiter der BStU-Außenstelle Magdeburg, für den Hinweis auf das Dokument.
- 175 Zum Befehl 10/81 vgl. Sonja Süß: Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR. Berlin 1998, S. 543 f.
- 176 Süß: Politisch mißbraucht?, S. 741.
- 177 Ebenda.
- 178 Horst Berger / Herbert Menge: Mit gewachsener Kampfkraft für hohe staatliche Sicherheit. In: Neues Deutschland, 23.2.1981, S. 4.
- 179 Vgl. im Folgenden IM »Gildemeister«, Einschätzung der Autoren Thomas Schwebel (Pseud.?) und Uwe Bauer (?), 25./26.7.1982; BStU, MfS, AOP 15933/82, Bd. 1, S. 312–318. Der unkenntlich gemachte IM-Name wurde im Januar 2016 dankenswerterweise durch Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Kriminaltechnik des Landeskriminalamtes Berlin lesbar gemacht.
- 180 Zu Teuscher vgl. Christiane Baumann: Das Literaturzentrum Neubrandenburg 1971–2005. Literaturpolitik zwischen Förderung, Kontrolle und neuer Geschichtslosigkeit, eine Recherche. Berlin 2006, S. 132–136.
- 181 Vgl. zum tatsächlichen Ursprung des Band-Namens Jürgen Teipel: Verschwende Deine Jugend. Ein Doku-Roman über den deutschen Punk und New Wave. Frankfurt/M. 2001, S. 192.

ANMERKUNGEN

- 182 Schreiben der Abt. XX der BV Neubrandenburg an die HA I des MfS, 30.7.1982; BStU, MfS, AOP 15933/82, Bd. 1, S. 311.
- 183 Jens Gieseke: Abweichendes Verhalten in der totalen Institution. Delinquenz und Disziplinierung von hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern in der Ära Honecker. In: Roger Engelmann / Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin 1999, S. 531–553, hier 531.
- 184 Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90. Berlin 2000, S. 450.
- 185 Vgl. im Folgenden Ronald R.s Kaderakte; BStU, MfS, KS II 296/83.
- 186 Schreiben der Abt. XII an Minister Erich Mielke, 11.12.1984; BStU, MfS, SdM Nr. 2718, S. 1 f, hier 1.
- 187 Karsten Jedlitschka: Speicher einer Diktatur. Zu Bau und Geschichte des Zentralarchivs der Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg. In: Ders. / Philipp Springer (Hg.): Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archivabteilung des MfS. Göttingen 2015, S. 335–360.
- 188 Vgl. die Ausarbeitung des MfS zu einigen Problemen der staatlichen Verwaltung der Archive in der DDR, 9.12.1963; BStU, MfS, ZAIG Nr. 826, S. 1–7; Ministerium des Innern/StAV, Studie zu Entwicklungsproblemen der Staatsarchive und anderer Dienststellen der Staatlichen Archivverwaltung, November 1986; BStU, MfS, HA VII Nr. 81; Ministerium des Innern/StAV, Information zu Problemen und dringenden Aufgaben der Staatsarchive und der Ausbildung archivarischer Fachkader, Oktober 1987; BStU, MfS, HA VII Nr. 82.
- 189 Eintrag eines Mitarbeiters der Abt. XII/4 zur Referatsberatung am 19.7.1984; BStU, MfS, Abt. XII Nr. 6145, S. 48.
- 190 Vgl. AGM/S, Festlegungen für die Mitwirkung an der Aktion »Register«, 3.9.1984; BStU, MfS, HA XXII Nr. 1606, Bd. 3, S. 119–122.
- 191 Dazu ausführlich mit weiteren Aspekten zum »Gedächtnis- und Erinnerungsort« des Zentralarchivs der Stasi vgl. Jedlitschka: Speicher einer Diktatur, S. 355–360; Ders./Stephan Wolf: Die Stasi-Unterglagen-Behörde – Archivische Bildungsarbeit als »Schule der Demokratie«. In: Jens Aspelmeier (Hg.): Transparenz für die Bürger? Perspektiven historischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Archiven. Beiträge zum 17. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Marburg 2014, S. 205–238, hier 213–219.
- 192 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.11.1989; Friedrich Luft: Hier geht Kafka. In: Die Welt, 3.4.1980; Jobst Jessen: Friedrichstraße – Bahnhof der Tränen. In: Die Welt, 29.8.1966.
- 193 Vereinbarung über die Verantwortlichkeit und Aufgaben sowie das Zusammenwirken und die Zusammenarbeit auf dem Bahnhof Friedrichstraße; BStU, MfS, HA VI Nr. 6019, 15–38, hier 17.
- 194 Auskunftsbericht der PKE Bahnhof Friedrichstraße, 22.10.1982; BStU, MfS, HA VI Nr. 4373, S. 234–237, hier 234.
- 195 Vgl. im Folgenden Philipp Springer: Bahnhof der Tränen. Die Grenzübergangsstelle Berlin-Friedrichstraße. Berlin 2013.
- 196 BStU, MfS, ZAIG Nr. 7691, S. 30.
- 197 Vgl. Information der HA VI/PKE Bhf. Friedrichstraße, 16.11.1987; BStU, MfS, HA VI Nr. 10327, S. 138.
- 198 Vgl. Information der HA VI/PKE Bhf. Friedrichstraße, 25.1.1988; BStU, MfS, HA V Nr. 10335, S. 9.
- 199 Vgl. im Folgenden den Bericht der Kriminalpolizei Kamenz zur Hakenkreuzschmiererei in Königsbrück, 26.2.1986; BStU, MfS, BV Dresden, KD Kamenz Nr. 8276, S. 1 f, 5.
- 200 Vgl. Harry Waibel: Rassisten in Deutschland. Frankfurt/M. 2012, S. 261–402.
- 201 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, BV SwN, AOP 1322/87, Bd. 1–5.
- 202 Die Informationen zu H. sind seiner KKK entnommen. Vgl. BStU, MfS, HA KuSch/AKG, KA HM, KKK H.
- 203 BStU, MfS, HA I/Äuss. Abw., Fahnenflucht, Rolf H.
- 204 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, HA I/Äuss. Abw., DOK Rolf H.
- 205 Rüdiger Wenzke: Zwischen »Prager Frühling« 1968 und Herbst 1989. Protestverhalten, Verweigerungsmuster und politische Verfolgung in der NVA der siebziger und achtziger Jahre. In: Ders. (Hg.): Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA. Berlin 2005, S. 197–428, hier 286.
- 206 Vgl. BStU, MfS, AOP 7276/91, Bd. 8, S. 2–8.
- 207 Ebenda, S. 2–8, hier 6.
- 208 Vgl. Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971–1989. Berlin 1998, S. 218.
- 209 Springer: Bahnhof der Tränen, S. 62.
- 210 Vgl. Ralf Blum / Philipp Springer: Aufstieg und Fall eines »Unfehlbaren«. Der Leiter Oberst Roland Leibold und die Nachkriegsgeneration im MfS. In: Karsten Jedlitschka / Philipp Springer (Hg.): Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archivabteilung des MfS. Göttingen 2015, S. 307–334, hier 307 f.
- 211 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, KS Nr. 426.
- 212 Schreiben W.s an den Leiter der Abt. KuSch der BV Karl-Marx-Stadt, 20.7.1983; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, KS Nr. 426, S. 331.
- 213 Befragungsprotokoll des VP-Reviers Karl-Marx-Stadt Mitte/Nord, 18.12.1967; ebenda, S. 243.
- 214 Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90. Berlin 2000, S. 436.
- 215 Ebenda, S. 442.
- 216 Beurteilung W.s durch den Leiter der KD Marienberg, 17.11.1952; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, KS Nr. 426, S. 33 f.
- 217 HA PS/Abt. XI, Major Fröhner, Bericht über die politisch-operative Situation im Handlungsraum Tribüne Karl-Marx-Allee und Umgebung, 11.9.1989; BStU, MfS, HA PS Nr. 12198, S. 1–8, hier 2.
- 218 Klaus Degen: Wir werden Frieden und Vaterland sicher schützen. In: Berliner Zeitung, 9.10.1989, S. 9.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | | | |
|------|--|-------|--|
| Abt. | Abteilung | KJVD | Kommunistischer Jugendverband Deutschlands |
| ADN | Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst | KVP | Kasernierte Volkspolizei |
| AFN | American Forces Network | LKW | Lastkraftwagen |
| AG | Aktiengesellschaft | LPG | Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft |
| AG | Arbeitsgruppe | MfS | Ministerium für Staatssicherheit |
| BFC | Berliner Fußball Club | MHB | Menschenhändlerbande (MfS) – Schleuserorganisation |
| BPO | Betriebsparteiorganisation | NS | Nationalsozialismus |
| BRD | Bundesrepublik Deutschland | NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| BStU | Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR | NSU | ehem. Automobilhersteller |
| BV | Bezirksverwaltung | NVA | Nationale Volksarmee |
| CIA | Central Intelligence Agency | Org | Organisation Gehlen – Vorläufer des Bundesnachrichtendienstes |
| DDR | Deutsche Demokratische Republik | OPK | Operative Personenkontrolle (MfS) – konspirativer Vorgang zur Überwachung von Personen |
| DKW | Dampf-Kraft-Wagen (ehem. Automobilmarke) | PID | Politisch ideologische Diversion (MfS) – alle Aktivitäten gegen die offizielle Ideologie |
| DM | Deutsche Mark | RIAS | Rundfunk im amerikanischen Sektor |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung | RTL | Radio Luxemburg |
| FC | Fußballclub | SED | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands |
| FDGB | Freier Deutscher Gewerkschaftsbund | SHB | Spezialhochbau – volkseigener, dem MfS nachgeordneter Betrieb |
| FDJ | Freie Deutsche Jugend | SV | Sportvereinigung |
| FIM | Führungs-IM | VEB | Volkseigener Betrieb |
| GI | Geheimer Informator | VP | Volkspolizei |
| HA | Hauptabteilung | VW | Volkswagen |
| HVA | Hauptverwaltung A | ZDF | Zweites Deutsches Fernsehen |
| IM | Inoffizieller Mitarbeiter | ZK | Zentralkomitee |
| IMS | IM zur Sicherung | | |
| KD | Kreisdienststelle | | |
| KdaW | Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer | | |
| KGB | Komitet Gossudarstwennoi Besopasnosti (pri Sowjete Ministrow SSSR) – (russ.) Komitee für Staatssicherheit (beim Ministerrat der UdSSR) | | |

ORTSREGISTER

| | | | |
|-------------------------|--|----------------|------------------------------|
| Angermünde | 22 | Laage | 160 |
| Arwaicheer | 86 | Leipzig | 13 f., 16, 29 f., 32, 46, 98 |
| Bad Doberan | 88 | Leningrad | 90 |
| Bad Freienwalde | 58 | Lobenstein | 9 |
| Berg | 34 | Lübeck | 52 |
| Berlin | 10 f., 14, 34, 38, 42, 44, 50, 54, 58, 66, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 84, 90, 100, 102, 106, 110, 112, 114, 118, 122, 124, 126, 128–130, 138, 152, 154, 156, 170, 172 | Magdeburg | 93, 137 f. |
| Berlin-Friedrichshain | 118, 130 | Mahlow | 114 |
| Berlin-Grünau | 70 | Merseburg | 162 |
| Berlin-Hohenschönhausen | 150 | Meuselwitz | 46 |
| Berlin-Kreuzberg | 112 | Moskau | 14, 16, 34, 94, 122 |
| Berlin-Lichtenberg | 74, 90, 134, 150 | Neubrandenburg | 82, 142, 144 |
| Berlin-Lichterfelde | 38 | Neustrelitz | 144 |
| Berlin-Mitte | 70 | New York | 94 |
| Berlin-Pankow | 78 | Ostia | 56 |
| Berlin-Rudow | 74 | Pasewalk | 82 |
| Berlin-Schöneeweide | 106 | Perleberg | 62 |
| Berlin-Wedding | 54, 122 | Potsdam | 101 f., 104, 113 f., 116 |
| Berlin-Wittenau | 38 | Pullach | 34 |
| Bernau | 38 | Pulsnitz | 158 |
| Brandenburg | 102 | Raschau | 66 |
| Dresden | 16, 122, 157 | Remscheid | 18 |
| Düsseldorf | 144 | Rom | 54, 56 |
| Erfurt | 122 | Rostock | 16, 50, 85 |
| Frankfurt/Oder | 21 f., 57 f., 60 | Schmalkalden | 98 |
| Freital | 90 | Schwarzenberg | 66 |
| Gera | 9 | Schwedt | 22 |
| Güstrow | 20, 160 | Schwerin | 17 f., 20, 64 |
| Hagenow | 18 | Sonneberg | 46, 48 |
| Halle | 90 | Speck | 82 |
| Heiligendamm | 86 | Starnberg | 34 |
| Helsinki | 126 | Staßfurt | 93 f. |
| Heringsdorf | 118 | Stedtlingen | 162 |
| Hintersee | 82 | Suhl | 46, 97 f., 100, 161 f. |
| Hönbach | 46 | Teltow | 38 |
| Horka | 106 | Wipperfürth | 18 |
| Kamenz | 30, 157 f. | Wismar | 72 |
| Karl-Marx-Stadt | 66, 90, 165 f. | Wittenberge | 62 |
| Königsbrück | 158 | Wladimir | 58 |
| | | Zarrentin | 18 |
| | | Zepernick | 134 |
| | | Zossen | 114 |



INFORMATIONEN ZUM STASI-UNTERLAGEN-ARCHIV

Seinen Hauptsitz hat der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Berlin. Zudem gibt es Außenstellen in zwölf ehemaligen Bezirksstädten der DDR: in Chemnitz (ehem. Karl-Marx-Stadt), Dresden, Erfurt, Frankfurt/Oder, Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Suhl. In Cottbus ist der BStU mit einer Beratungsstelle präsent.

Die Archive des BStU in der Berliner Zentrale und in den Regionen sorgen für die sichere Aufbewahrung, Nutzbarmachung und Bereitstellung aller Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit. In den Archiven finden sich auch die Unterlagen der Vorgängerorganisationen, etwa der politischen Polizei K 5, und der Nachfolgeorganisation, dem Amt für Nationale Sicherheit der DDR. Rund 40 Prozent der 112 000 laufende Meter umfassenden Gesamtmenge an Unterlagen liegen im Archiv der Zentralstelle in Berlin.

Das verwahrte Schriftgut besteht einerseits aus bereits zu Zeiten des Staatssicherheitsdienstes archivierten Akten, andererseits aus dem Material, mit dem die Mitarbeiter des MfS in den Diensteinheiten noch bis zur friedlichen Revolution 1989/90 arbeiteten. Neben den schriftlichen Unterlagen gibt es in den Archiven zahlreiche audiovisuelle Datenträger wie Fotos, Dias, Videos, Filme und Tonträger.

Eine der Hauptaufgaben der Archive ist es, die Unterlagen für die Benutzung durch Bürgerinnen und Bürger, Forschung und Medien zugänglich zu machen. Die Ergebnisse dieser archivischen Bearbeitung stellt der BStU über Aktenverzeichnisse online zur Verfügung. Da die Akten in ständiger Benutzung sind, besteht eine weitere wichtige Aufgabe der Archive darin, sie zu restaurieren und zu konservieren. So werden die Unterlagen für die Zukunft dauerhaft gesichert.

Ausführliche Informationen zur Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs finden Sie im Internet unter www.bstu.de.

Kontaktaten Berlin/Brandenburg

Zentralstelle Berlin

Karl-Liebknecht-Straße 31/33
10178 Berlin-Mitte
Postanschrift: 10106 Berlin
Tel.: 030 2324-50
post@bstu.bund.de

Pressestelle

Tel.: 030 2324-7171
Fax: 030 2324-7179
presse@bstu.bund.de

Öffentlichkeitsarbeit/ Campusentwicklung

Tel.: 030 2324-7196
Fax: 030 2324-7179
kommunikation@bstu.bund.de

Bürgerberatung

Persönliche Beratung ist zu folgenden
Zeiten möglich:
Mo-Do 08:00-12:00
und 13:00-17:00
Fr 08:00-14:00
Telefonische Beratung und
Terminvereinbarung: 030 2324-7000

Archiv der Zentralstelle

Ruschestraße 103,
Eingang Haus 7
10365 Berlin
Tel.: 030 2324-6699
Fax: 030 2324-6619
archivuehrungen@bstu.bund.de

Anfragen von Forschern und Medienvertretern

AU 5 | AU 6
Tel.: 030 2324-9050 / -9061
Fax: 030 2324-9059 / -9069
GZ.AU5@bstu.bund.de
GZ.AU6@bstu.bund.de

Abteilung Bildung und Forschung

Tel.: 030 2324-8801
Fax: 030 2324-8809
GZ.BF@bstu.bund.de

Fachbibliothek

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 08:30–16:30
Mi 10:00–18:00
Fr 08:30–14:30
Tel.: 030 2324-8862
Fax: 030 2324-8819
bibliothek@bstu.bund.de

Außenstelle Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 7774-0
astneubrandenburg@bstu.bund.de

Außenstelle Rostock

Straße der Demokratie 2
18196 Waldeck-Dummerstorf
Tel.: 038208 826-0
astrostock@bstu.bund.de

Ausstellungen und Schwerpunktstudien

Tel.: 030 2324-8831
Fax: 030 2324-8839
GZ.BF3@bstu.bund.de

Bildungsteam

Tel.: 030 2324-8937
Fax: 030 2324-8939
bildung@bstu.bund.de

Außenstelle Frankfurt/Oder

Fürstenwalder Poststraße 87
15234 Frankfurt
Tel.: 0335 6068-0
astfrankfurt@bstu.bund.de

Beratungsstelle Cottbus

Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus
Aktuelle Termine finden Sie
auf www.bstu.de.

Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi in Rostock/DuG

Hermannstraße 34b
18055 Rostock
Tel.: 0381 4985651
dug-rostock@bstu.bund.de

Außenstelle Schwerin

19067 Leezen OT Görslow
Tel.: 03860 503-0
astschwerin@bstu.bund.de

Kontaktdaten Sachsen-Anhalt

Außenstelle Halle

Blücherstr. 2
06122 Halle
Tel.: 0345 6141-0
asthalle@bstu.bund.de

Außenstelle Magdeburg

Georg-Kaiser-Str. 7
39116 Magdeburg
Tel.: 0391 6271-0
astmagdeburg@bstu.bund.de

Kontaktdaten Sachsen

Außenstelle Chemnitz

Jagdschänkenstraße 52
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 8082-0
astchemnitz@bstu.bund.de

Außenstelle Leipzig

Dittrichring 24
04109 Leipzig
Tel.: 0341 2247-0
astleipzig@bstu.bund.de

Außenstelle Dresden

Rieser Straße 7
01129 Dresden
Tel.: 0351 2508-0
astdresden@bstu.bund.de

Kontaktdaten Thüringen

Außenstelle Erfurt

Petersberg Haus 19
99084 Erfurt
Tel.: 0361 5519-0
asterfurt@bstu.bund.de

Außenstelle Suhl

Weidbergstr. 34
98527 Suhl
Tel.: 03681 456-0
astsuhl@bstu.bund.de

Außenstelle Gera

Hermann-Drechsler-
Straße 1 Haus 3
07548 Gera
Tel.: 0365 5518-0
astgera@bstu.bund.de

Karsten Jedlitschka

Dr. phil, Archivar, Historiker, geb. 1972; Studium der Geschichtswissenschaften und Germanistik an den Universitäten München und Princeton (USA), 2004 Promotion an der Universität München; 2003–2005 Referendariat für den höheren Archivdienst am Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und der Hochschule für Archivwissenschaft Marburg; 2005 Leiter des Archivs des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 2006–2007 Direktor des Archivs der Deutschen Nationalen Akademie der Wissenschaften »Leopoldina« in Halle; 2007–2017 Referatsleiter archivarischer Grundsatz und stellv. Leiter der Abteilung Archivbestände, seit 2017 Referatsleiter Nutzung von Unterlagen für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk und Film des BStU.

Veröffentlichungen u. a.: Wissenschaft und Politik. Der Fall des Münchner Historikers Ulrich Cramer (1907–1992), Berlin 2006; Das Archiv des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Geschichte und Bestände, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 86 (2006), S. 1–40; Das Archiv der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, Stuttgart 2008; Archivierte Diktatur. Die Überlieferungen der DDR-Staatssicherheit, in: Scrinium 65 (2011), S. 61–79; 20 Jahre Bewegung. Bestände zuwächse und Abgaben in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, in: Archivalische Zeitschrift 92 (2011), S. 27–59 (zus. mit Stephan Wolf); The Lives of Others. East German State Security Service's archival legacy, in: American Archivist 75 (Spring/Summer 2012), S. 81–108; Arkanum der Macht. Die »Geheime Ablage« im Zentralarchiv der DDR-Staatssicherheit, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012), S. 279–290; Singuläres Erbe. Die archivalischen Hinterlassenschaften der Staatssicherheit, Saarbrücken 2013; Die Stasi-Unterlagen-Behörde – archivische Bildungsarbeit als »Schule der Demokratie«, in: Jens Aspelmeier (Hg.), Transparenz für die Bürger? Perspektiven historischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Archiven, Marburg 2014, S. 205–238 (zus. mit Stephan Wolf); Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archivabteilung des MfS, Göttingen 2015 (hg. zus. mit Philipp Springer).

Jens Niederhut

Dr. phil., Archivar, Historiker, geb. 1975; Studium der Geschichte, Politik und Klassischen Philologie in Marburg, Berlin und Köln; 2006 Promotion an der Universität zu Köln; 2006–2008 Referendariat für den höheren Archivdienst am Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Hochschule für Archivwissenschaft Marburg, 2008–2014 Dezernent beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, seit 2014 Referatsleiter für das audiovisuelle Archivgut in der Abteilung Archivbestände des BStU.

Veröffentlichungen u. a.: Die Reisekader. Auswahl und Disziplinierung einer privilegierten Minderheit in der DDR, Leipzig 2005; Wissenschaftsaustausch im Kalten Krieg. Die ostdeutschen Naturwissenschaftler und der Westen, Köln/Weimar/Wien 2007; Geheimschutz transparent? Verschlusssachen in staatlichen Archiven, Essen 2010 (hg. zus. mit Uwe Zuber); Frohe Ferien in der DDR. Kommunismus und

Antikommunismus in den 1950er-Jahren, in: Deutschland Archiv 44 (2011), S. 552–560; Archive und Statistik. Zur Archivierung von Unterlagen der Volkszählung 1950 und elektronischer Statistiken, Essen 2014 (hg. zus. mit Uwe Zuber); Anwälte zwischen Politik und Recht. Zur Rolle der Verteidigung in den politischen Prozessen gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland der 1950er Jahre, in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 2016, S. 235–252.

Philipp Springer

Dr. phil, Historiker, geb. 1970; Studium der Geschichte, Osteuropäischen Geschichte und Religionswissenschaft an den Universitäten in Göttingen und Berlin; 2005 Promotion an der Technischen Universität Berlin, seit 1995 Kurator historischer Ausstellungen und wiss. Mitarbeiter bei Forschungsprojekten an Museen und Gedenkstätten, u. a. bei der Stiftung Topographie des Terrors, am Deutschen Historischen Museum, am Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und am Deutsch-Russischen Museum, seit 2012 wiss. Mitarbeiter in der Abteilung Archivbestände des BStU.

Veröffentlichungen u. a.: Da konnt' ich mich dann so'n bißchen entfalten. Die Volkssolidarität in der SBZ/DDR 1945–1969, Frankfurt a. M. 1999; Vor aller Augen. Bilddokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz, Essen 2002 (zus. mit Klaus Hesse und Reinhard Rürup); 1945 – Der Krieg und seine Folgen. Kriegsende und Erinnerungspolitik in Deutschland, Berlin 2005 (zus. mit Burkhard Asmuss und Kay Kufek); Verbaute Träume. Herrschaft, Stadtentwicklung und Lebensrealität in der sozialistischen Industriestadt Schwedt, Berlin 2007; Unsere Russen – Unsere Deutschen. Bilder vom Anderen 1800 bis 2000, Berlin 2007 (Mitautor); Deutsche und Polen. Abgründe und Hoffnungen, Dresden 2009 (hg. zus. mit Burkhard Asmuss und Bernd Ulrich); Bahnhof der Tränen. Die Grenzübergangsstelle Berlin-Friedrichstraße, Berlin 2013; Die Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in West-Berlin, in: Günter Schlusche/Verena Pfeiffer-Kloss/Gabi Dolff-Bonekämper/Axel Klausmeier (Hg.), Stadtentwicklung im doppelten Berlin. Zeitgenossenschaften und Erinnerungsorte, Berlin 2014, S. 300–305; Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archivabteilung des MfS, Göttingen 2015 (hg. zus. mit Karsten Jedlitschka).

Christian Appl

Dipl.-Ing., Fotograf, geb. 1978, Studium Wirtschaftsingenieurwesen an der FHTW Berlin, Tätigkeit als Fotograf vor allem in den Bereichen Dokumentation, Musik, Sport, People und Werbung, Fotografie- und Videoprojekte mit Künstlern, in diesem Zusammenhang Katalog- und Tonträgerproduktionen, Ausstellungen und Performances, zahlreiche Veröffentlichungen u. a. in Musik- und Modemagazinen, Preisträger »Deutscher Jugendfotopreis 1998«, seit 2009 in der Mediendigitalisierung beim BStU tätig, seit 2013 Sachgebietsleiter

